R

Ty 5 6937 5

Militit apps. Mil. 119.

Saueracker

R

ABHANDLUNG

Von der EINTHEILUNG, BESPANNUNG und TRANSPORT des

GESCHUTZES,

auch anderer FAHRZEUGE, nicht minder der ARTILLERISTEN, SCHIRRBEDIENTE, KNECHTE und PFERDE, bei KRIEGESZEITEN in der Königlich Preussischen Armée,

desgleichen

THEORETISCHER UNTERRICHT,

Derer im Jahr 1780. bei der Preussischen Artillerie angewiesenen Hülfs-Mittel, welche man sich während dem March, bei zerbrochenen oder sonst schadhafft gewordenen Fahrzeugen bedienen kan,

nebst

ANWEISUNG

Von Bepakkung der Vorraths-Affuiten mit denen zum Vorrath dienenden Sachen, &c.

Mit 4 Kupfern.

von

H. W. SAUERACKER,

Prem. Lieut. beim Hollænd. Artill. Corps.

BREDA bei W VON BERGEN. 1792.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

NAHMEN REGISTER
DER
HERRN SUBSCRIBENTEN,
NACH DEM
ALPHABETH.

Herr Major von der Artillerie Althuyzen.
. Lieutenant zur See von Alphen.
. Lieuten. bei der Sæchsischen Artill. Auenmüller.
. Fähndrich im Regim. v. Plettenberg A. v. Ardesch.
. Cadett von der Artill. F. Anderegg.
. General Major und Commandant von Breda, General Adjudant bei Seiner des Herrn Erbstathalters Prinzen von Oranjen und Nasfau Hochfürstl. Durchl. A. Graf von Byland.
. General Major, General Quartier Meister, General Adjoud. beim Prinz von Oranjen V. R. Graf v. Bentink. 2 Exempl.
. C. G. A. Graf von Byland, General Adjoud. bei Seiner des Herrn Erbstatthalters Prinzen von Oranjen und Nasfau Hochfürstl. Durchl. desgleichen Collonel bei der Holländischen Guarde &c.
. C. Graf von Bentink, Collonel bei der Holländischen Guarde, General Adjoud. bei Seiner des Herrn Erb-Printzen von Oranjen und Nasfau Hochfürstl. Durchlaucht &c.
. Obr. Lieut. beim Infanterie Reg. Bosc de la Calmette W. Spiering von Beloys.
. Major vom Ingenieur Corps H. J. M. von Boecop.
. Prem. Cap. von der Artill. Baron C. v. Bose.
. Prem. Cap. von der Artill. J. C. Bentley. 2 Ex.
. Cap. vom Schweitzer Reg. von May, Burnand.
. Cap. vom Reg. v. Monster J. J. de Bakker.
Herr Cap. bei der Sächsischen Artill. Birnbaum Sen.
. Cap. vom Reg. v. Dopff Cramer von Baumgarten.
. . . . . De Bruce. 2 Exempl.

Herr Cap. vom 2ten Reg. Orange Nasſau J. Teſtus von Breugel.
. Rittmeister vom Cavall. Reg. von Hoeft J. H. Heringh Bögel.
. Cap. von der Artill. H. E. Blankenſtein.
. . . . . T. F. Biſchoff.
. . . . . P. D. Brants. 2 Exempl.
. Lieut. vom Ingenieur Corps J. L. v. Bercken.
. Prem. Lieut, von der Artill. J. Blankers.
. . . . . H. von Bommel.
. Lieut. von der Artill. C. B. de Blecourt.
. . . . . J. de Barry. 2 Exempl.
. . . . . Hoyer von Brakel. 2 Ex.
. . vom Reg. Orange Gelderland, H. Buys.
. . vom Ingenieur Corps Does Blasſiere.
. . von der Artill. P. F. Blasſiere.
. Fähndrich vom Reg. Infant. von Villatte, A. L. C, W. Bordelius.
. G. G. T. de Bruyn.
. M. Boone, Vor der Bibliothec, unter dem Sinſpruch, zichet Nutzen daraus, behaltet das Gute und verwerft das Böſe, zu Schleus in Vlandern.
. Cadet Bombardier H. Bunnick.
. . . J. von Bruinenburg.
. . von der Artill. W. von Berg.
. . . . . F. Bode.
. . . . . J. H. von Baſel.
. Comp. Adjoud. von der Artill. J. Bottenberg.
. Buchhändeler zu Breda W. von Bergen. 14 Ex.
. Gen. Maj. von der Infant., Gouverneur von Cuverden &c., Cramer.
. Obrister und Chef von ein Reg, Inf. Bosc de la Calmette.
. Prem. Cap. von der Artill. G. Cadet.
. . Lieut. . . . M. F. ten Cate.
. . . . . H. J. E. Cuncell.
. Lieut. vom Ingenieur Corps, F. T. Chuichenon de Chastillon.
. Lieut. von der Artill. P. C. Colthoff.
. Lieut. von der Artill. W. Camp.
. General Major, Obr. und Chef von ein Reg. Inf. Commend. von Hertzogenbusch &c. Douglas.

Herr

Herr Obrist und Command. vom Reg. Inf. v. Dopff. Baron A. von Dopff.
. Obrist Lieut. A. B. C. von Dongen.
. Major beim 2ten Reg. Or. Nasf., de la Marche.
. Prem. Lieut. von der Artill. J. von Deventer.
. Lieut. vom Schweitzer Reg. v. May, Daxelhoffer.
. . vom Reg. Biland Drag., Baron v. d. Duyn.
. . von der Artill. A. Deyer.
. . . . W. T. Dames.
. Cadet Bombardier R. Dietz.
. Obrist Lieut. beim 2ten Reg. Orange Nasfau, Baron von Eichstorff.
. Prem. Lieut. von der Artill. C. F. Emmerich. 2 Ex.
. Lieut. von der Artill. R. Eichler.
. Lieut. beim 2ten Reg. Orange Nasfau, Baron von Eichstorff.
. Fähndrich beim 2ten Reg. Orange Nasfau, Baron van Eichstorff.
. Fähndrich beim 2ten Reg. Or. Nasfau, Eberhard.
. Buchhändeler A. von Eldeck. 3 Exempl.
. Cap. vom Ingen. Corps C. Frank.
. . von der Artill. W. H. Fritsch.
. . vom Schweitzer Reg. v. May, Fifcher.
. Lieut. beim Artill. Corps S. B. Floryn.
. . . . J. Framme.
. . . . G. W. Frücht.
. Obrist Lieut. beim Artill. Corps A. Gelink. 2. Ex.
. . . . O. Gerbade. 2 Ex.
. Cap. beim Sachfifchen Artill. Corps Gau.
. Prem. Lieut. vom Artill. Corps A. Gey. 2 Ex.
. . . . C. Gerritfce.
. Lieut. beim Artill. Corps C. Gravenhorst.
. Fändrich beim 2ten Reg. Or. Nasfau, E. Gruter.
. . . . F. Gruter.
. Fändrich beim Reg. Plettenberg, de Charon St. Germain.
. Extraordinair Ingenieur Grenier.
. Cadet Bombardier von Gorcum.
. Cadet von der Artill. C. A. Gunkel.

Seine Hochf. Durchl. der Herr Landgraf und Prinz von Heſen Philipsthal, Lieut. Gen. und Chef von ein Reg. Cavall., Gouverneur vom Hertzogenbusch und unterhörige Forts.

Herr

Herr General Lieut. von der Cavall. R. B. W. Baron von Heekeren.
Seine Hochfürstl. Durchl. der Herr Prins Ernst von Hessen Philipsthal, Maj. beim Reg. Inf. Saxen Gotha.
Herr Cap. beim Ingenieur Corps J. H. Hottinger.
. . . Reg. Plettenb., C. S. Baron van Heemstra.
. . . Artill. Corps H. E. Hosang.
. . . . . und Directeur der Artill. Schule zu Breda U. Huegenin.
. . . Sachsischen Artill. Corps, Heitmann.
. Prem. Lieut. beim Artill. Corps, H. P. F. Helbagh.
. . . . . J. C. Veltkamp.
Helbagh.
. . . . . J. ter Horst.
. Lieut. beim Artill. Corps A. Hunichen.
. . . . . J. T. Hartman.
. . . . . W. Hennequin.
. . . . . Hefshusius.
. . . . . P. A. W. Herrmans.
. Lieut. beim Sweitzer Reg. von May, de la Harpe.
. . und Adjoud. beim Reg. Bosc de la Calmette, J. Hoff.
. Fändrich bei der Holländischen Guarde und Lieut. in der Armée, F. Baron van Heekeren.
. Fändrich bei der Holländischen Guarde uud Lieut. in der Armée, Colin Halkett.
. Extraordinair Ingenieur Graf von Heiden.
. Fändrich beim Bylandschen Drag. Reg., de Haas.
. Stückjuncker beim Sachsis. Art. Corps von Hoyersen.
. Cadet beim Artill. Corps J. B. Haringmann.
. . . . . Hamel.
Herr Cadet beim Artill. Corps D. von Hensbeck.
. Bombardier Haak Jun.
Die Reg. Biblioth. vom Schweitzer Reg. von Hirtzel.
Geweermacher und Schmidt Meister J. Handt.
Herr Lieutenent Colonel beim Regiment von Plettenberg, Herr zu Relaer, beschrieben in der Ritterschafft der Proviuz Ober Ysel, J. G. Baron von Itterstum.
. Cadet bei der Artillerie M. G. de Jongh.
. . . . . P. D. Jesse.
. Major beim Sächsischen Artill. Corps v. Klette.
. Prem. Cap. beim Braunschw. Artill. Corps Knoch.

Herr

Herr Cap. vom Reg. Westerloo Mariniers, Kruyze.
. . . . Bosc de la Calmette, J. M. v. Kropf.
. Prem. Lieut. beim Sachsischen Artill. Corps, Kirsten. 2 Exempl.
. . . . Artill. Corps, J. C. Kemp.
. . . . . S. A. von den Kirchhoff.
. Lient. beim Artill. Corps J. W. Kamphuis.
. Bombardier Koch.
. Cadet unter die Guarde du Corps, C. Karsseboom.
. . beim Artill. Corps, J. A. Kellner.
. Buchhändler zu Dordrecht J. Krap Az. 6 Exempl.
. Prem. Cap. vom Reg. Vilatte, Hr. Chrn. Lehr.
. Cap. vom 2ten Reg. Or. Nassau, Lehman.
. Lieut. vom Reg. Vilatte, Pet. Chrn. Lehr.
. . beim Artill. Corps, W. H. M. v. d. Linden.
. Le Chevalier de Lutz.
. Cadet beim Reg. Vilatte, Lud. Chrn. Lehr.
. . Bombardier W. von Loo.
. . beim Artill. Corps, W. von der Linden.
. . . . H. Lousbergs.
. Major beim Artill. Corps, R. Müller. 2 Exempl.
. Prem. Cap. von der Artill. J. Moosser.
. Cap. beim Reg. Byland Drag., Moraquing.
. . . . von Dopff, Morack.
. Ritm. und Unter Major zu Breda, H. J. P. Meyer.
Herr Grenad. Lieut. beim Reg. v. Dopff, F. D. Mohr.
. Artill. Lieut. A. Matack.
. . H. Muller.
. Lieut. und Adj. beim 2ten Reg. Or. Nasl., Morgenthal.
. Fähndr. beim Reg. de la Calmette, J. W. Merkes.
. . und Adj. beim Reg. Plettenberg, J. v. Müller.
. Lieut. zur See, Moliere.
. Cadet Bombardier G. Müller.
. . C. Müschenborn.
. . van der Meer.
. Artill. Cadet J. T. Mansfeld.
. . F. Müller.
. . S. S. Mosel.
. . J. C. C. von der Muelen.
. . J. von der Muelen.
. Major beim Reg. Bosc de la Calmette, P. v. Nievelt.

Herr Cap bei der Holländschen Guarde C. v. Naersen.
" Artill. Lieut. F. A. Bruerius von Nideck.
" " " D. von Noll.
" " " J. Noortbergh.
Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Wilhelm Friederich, Erb-Prins von Or. und Nassau, General der Infanterie, Chef eines Regiments, Gouverneur von Breda und darzu gehörige Forts &c. &c. &c. 2 Exempl.
Herr Cap. beim Artill. Corps A. v. Hoey van Ostée. 2 Ex.
" " " " " J. H. Ortmeyer.
" Rittm. von der Cavall. und Unter Lieut. im Reg. Guarde du Corps, L. A. v. Oyen.
" Prem. Lieut. beim Artill. Corps, W. J. Overreith.
" " " " " H. J. Overdorp. 2 Exempl.
" Artill. Lieut. J. G. Oosthout.
" Cadet Bombardier P. Oosthout.
" J. von Pentzenstein, Römisch Kaiserlich-Königlich Ungarisch-Böhmischer General Lieutenant bei der Armée, und Chef eines Regiments Artillerie.
" S. Baron von Plettenberg, Commendant vom Reg Infanterie von Plettenberg.
" B. E. Paravicini de Capelli, Obrister und Chef vom Artill. Corps, Inspect. und Direct. des Lands Grob Geschutz Giesserey, deren Magazine u. s. w. 4 Ex.
Dem selben vor die Artill. Schulen. 12 Exempl
Herr Obrist Lieut. vom Artill. Corps, B. Pickhard. 4 Ex.
" Prem. Cap. beim Artill. Corps J. C. Paravicini de Capelli.
" " " " " W. du Pont.
" Cap. vom Reg. Byland Dragonder, de Perponcher,
" Artill. Lieut. Penning.
" " " A. D. Paravicini de Pestalozzi.
" " " D. H. Pyll.
" " " J, L. Pelerin.
Herr Lieut. beim Ingenieur Corps A. A. du Pont.
" " " Reg. Bosc de la Calmette, L. Tisfot von Patot.
" Cadet Bombardier Pappenhuisen.
" Artill. Cadet Pool.
" " " W. B. E. Paravicini de Capelli.
" Obrister beim Reg. von Pabst, Ricard.

Herr Obrister von der Cavallerie und Grosf Major zu Zutphen A. Graf von Rechteren.
. . und Commendant vom Reg. Baron von Bentink, D. J. W. J. Baron von Raesfelt.
. . Lieut. beim Sächsischen Artill. Corps, von Roth. 2 Exempl.
. Prem. Cap. beim Artill. Corps, P. Rykenstein. 2 Ex.
. . . . . L. H. L. von Rhenen. 8 Exempl.
. Cap. bei die Hollandische Guarde, P. C. Roepel.
. . beim Artill. Corps, L. S. Riedel.
. Prem. Lieut. beim Artill. Corps, J. W. de Rieux.
. . . . . P. Roskam.
. Artill. Lieut. N. W. H. von Rivecourt.
. . . E. B. Roeffaer.
. . . D. Ragay.
. Ingenieur Extraordinair, B. Rose.
Die Regiments Bibliothek, des ehemalig Anspach, jetzo Königl. Preuss. Reg Infanterie, Herrn Obrist von Reitzenstein.
Herr Adjoud. von die Amsterd. Stad-Comp., N. Rosen.
. Cadet Bombardier Ramard.
. Rymsdyk und von Bronkhorst, Buchhändeler zu Bergen op Zoom.
. A. D. Ruyter, Cammer Bothe, von das Ed. Collegie des Lands von den Vreyen Residirende zu Schluys in Vlandern.
. Obrister nnd Direct. beim Ingenieur Gorps desgleichen Chef vom Pontonier Corps, J. F. Schouster.
. . beim Artill. Corps, P. W. Schmedeken, 7 Ex.
. Obrist Lieut. beim Reg. Orange Gelderland, S. J. Graf von Limburg Stirum.
. Cap. von Inginieur Corps, G. Spengler.
. Prem. Cap. beim Artill. Corps, G. J. Sloet.
. Cap. vom Artill. Corps, J. G. von Slype.
. . . . J. H. A. von Schmidt auf Altenstadt.
. Graf von Solares.
. Prem. Lieut. beim ehemalig Anspach, jetzo Königl. Preussischen Artill. Corps, Stierlein.
. . . . Sächsischen Artill. Corps, Sigismand.

Herr Prem. Lieut. und Adjoud. beim Sächsischen Artill. Corps, Semder.
. Artill. Lieut. J. H. G. Scheffer.
. . . L. Stern.
. . . F. T. C. Steinmetz.
. . . R. Sutter.
. . . J. H. Scheffer.
. . . D. M. W. Stern.
. . . H. J. Sluyter.
. . . G. T. Scherrer.
. . . M. von Sorgen.
. Lieut. beim Ingenieur Corps, M. Snoeck.
. Post Secretaire zu Hamburg, J. W. Stäcker.
. Doctor beim Reg. Vilatte, Scheidler.
. Comp. Adj. bei der Artill. H. W. Stieltjes.
. Bombardier P. J. Swaanenveld.
. Cadet von der Artill., Schmit.
. . . . . Singendonck.
Herr Cadet von der Artill. H. von Schaik.
. . vom Mineur Corps, H. P. Schneider.
. Obrist Lieut. beim 2ten Bataillon Wallon, vom Regiment Fürst von Nassau Usingen, P. Barbin de Tellier.
. Major vom Schweitzer Reg. von May, Tscheffely. 2 Exempl.
. Prem. Lieut. beim Art. Corps J. Tecko.
. . . . . J. H. V. G. Toengens.
. . . . . D. E. Tecko.
. Artill. Lieut. A. von Thielen.
. . . Tarée.
. Cadet Bombardier von Trojen.
. . von der Artillerie J. P. A. Tinne.
Der Canonier J. Thomas, Capt. Bekker Comp.
Ein Ungenannter vom 2ten Reg. Orange, Nassau.
Herr General Lieut. von der Infanterie und Commendant von Deventer, A. von Aersen Bayeren v. Voshol.
. Cap. vom Ingenieur Corps de Veye.
. . beim Artill. Corps, und Directeur der Artill. Schule im Haag, Diaz de Vivano. 2 Exempl.
. Prem. Lient. von der Artill. und Directeur der Artillerie Schule zu Zutphen, J. H. Voet. 2 Ex.
. Lieut. und Unter Major zu Schleys in Vlanderen, H. Voskuil.

 Herr

Herr Cadet Bombardier von Viersen.
. Bombardier S. Vreedeveldt.
. Cadet von der Artill. de Veye.
Der Canonier von Cap. du Pont Comp. H. Valenkamp.
Herr Colonel Direct. beim Ingen. Corps, Wasflander.
. Obrist Lieut. beim Reg. von Plettenberg, H. B. Baron von Wevelinghoven.
. Cap. beim Bylandschen Drag. Reg. Woutier.
. Lieut. beim 2ten Reg. von Waldeck, auch beim Pontonier Corps, O. S. Wagener.
. Fändrich beim 2ten Reg. Or. Nasfau, C. Windt.
. Unter Major und Commis, R. W. van den Wall.
. Secretaire Weinhardt.
. Cadet Bombardier Werndley.
. Compagnie Adjoud. von der Artill., Westerhuys.
. Bombardier von der Artill. A. Werlehoff.
. Cadet von der Artill., J. von Woestenberg.
. Cap. vom Artill. Corps, J. G. Zürich. 2 Exempl.

NB. *Bei diejenigen Nahmen, wo nicht darbei ſtehet, in welchen Dienst ſie ſein, iſt zu verſtehen, das ſolche im Dienst Ihrc Hoch Mögenden der Herrn General-Staaten, der Vereinigten Niederlande ſtehen.*

VOOR-

VORREDE.

Soviel Militaire Wercke, auch von zeit zu zeit gedruckt werden, ſo wenig findet man, welche etwas von dem, was in nachstehenden Blättern, zuſammen getragen worden, geſagt haben.

Officiere, beſonders die der Artillerie, haben in Kriegszeiten, öffters unangenehme Erfahrungen gemacht, was der Transport des Geſchützes, und anderer ſchwer beladenen Fahrzeuge, für ein mühſames Geſchäfft iſt, und daſs es dadurch noch mühſam und unangenehmer wird, wann etwas während dem March daran zerbricht oder ſchadhafft wird.

Die Ehre und Pflicht eines ieden Officiers erfordert es, daſs er alle die ihm anvertrauten Fahrzeuge, da hinn transportiret, wohinn ſie ſein ſollen, ohne eines oder mehrere davon zurück zu laſſen.

Weiſs ein Officier, bei ſchlechten Wegen, beſonders in einen gebürgigten Lande, ſich nicht zu helffen, um die ihm avertrauten Fahrzeuge, auf einer guten Art fortzubringen, oder es zerbricht etwas daran, zum Ex. eine Achſe, Deichſel oder ſonſten etwas, und er weiſs dieſes durch Anbringung von Nothachſen, Nothdeichſel &c., nicht ſogleich wieder in einen ſolchen ſtand zu ſetzen, um es ſobald als möglich, weiter zu transportiren, ſo iſt er in der Verlegenheit geſetzet, das Fahrzeug zurück zu laſſen, und er kommt dadurch in die grösſeſte Verantwortung, wobei er Ehre und Leben in Gefahr ſetzet.

Die Preusſiſchen Artillerie Officiere, haben in die Kriege, welche die Preuſſen geführet, gewiſs, alle nur mögliche practiſche Erfahrungen gemacht, um Geſchütz und andere ſchwer beladene Fahrzeuge, in einem gebürgigten Lande zu transportiren, und da es nicht undienlich iſt, die Art und Weiſe; wie das Geſchütz und andere Fährzeuge bei der Armée vertheilet, beſpannet und tranſportiret werden, allgemeiner bekannt zu machen, ſo hat der Verfaſſer und Herrausgeber dieſer Blätter, ſo ehedem bei der Preusſiſchen Artillerie als Officier gedienet, und ſowohl den 7 jährigen als auch dem Krieg, im jahr 1778. mit gemachet, eine Nachricht davon zuſammen getragen, und in nachstehenden Blättern drucken laſſen. — Er hat dabei den Theo-

re-

retiſchen Unterricht beigefüget, ſich auf den March bei zerbrochenen oder ſonſt ſchadhafft gewordenen Fahrzeugen zu helffen, ſo wie ſolcher ſeit dem jahre 1780., *bei der Preusſiſchen Artillerie, in den Winter Monathen iuſtruiret wird, ohne etwas daran abzuändern, er hoffet dabei, daſs dieſes kleine Werckgen einen ieden Officier nicht nur willkommen, ſondern auch bei vorkommenden fällen von Nutzen ſein wird.*

Es iſt zwar im jahr 1775, *eine Franzöſiſche Piece, unter dem Titel:* Traité des Manœvres de l'Artillerie &c. *herraus gekommen, dieſe Abhandlung iſt auch im Hochteutſchen, (ſo aber als ſchlechte Contrebande angeſehen werden muſs) unter dem Titel:* Der Artillerist in Verlegenheit, *überſetzt und gedruckt worden; Allein da der Innhalltt dieſer gegenwärtigen Blätter von vorgemeldeten Franzöſiſchen Original, ſo jedoch für Artillerie Officier ſehr brauchbar, in dem darinn alle nur mögliche Machinen, um Geſchutz und ſchwere laſten zu heben und zu bewegen, angeführet und in accurate Zeichnung gebracht ſein, ſo erſuchet der Verfaſer, es nicht mit dem* Traité des Manœvres de l'Artillerit &c. *am wenigſten uber, mit der Contrebande* der Artillerist in Verlegenheit *zu vergleichen*

Das einzige Werck, welches Nachrichten mitgetheilet die den Innhallt, dieſer gegenwärtigen Piece, in einigen ſtücken am näheſten kommen, iſt das Handbuch für Officiere, in den anwendbaren Theilen der Krieges-Wisſenſchaften von G. Scharnhorst, 1*ter Theil von der Artillerie.*

Der Herrausgeber dieſer Blätter, recommandiret es dieſerhalben, an alle Artillerie Officiere, als eins der nützlichſten und brauchbarſten Wercke.

Nun ein Wörtgen an die Herrn Recenſenten, dieſe werden erſuchet, wann ſie etwas dem Innhallt dieſes Buches betreffend, zu erinnern finden, es dem Verfaſer und Herrausgeber ſelbſt, gefälligſt bekannt zu machen, da er es denn mit Danck annehmen wird, im gegentheil aber, wird er alle beiſſende öffentliche critique mit gehöriger Erwiederung beantworten.

Übrigens empfielet der Verfaſer ſich dem geëhrten Leſer beſtens.

Breda im Holländiſchen
in Monath August 1792.

ER.

ERSTER ABSCHNITT

Von der EINTHEILUNG, BESPANNUNGS-ART und dem TRANSPORT des

GESCHUTZES,

auch anderer FAHRZEUGE, nicht minder der ARTILLERISTEN, SCHIRRBEDIENTE, KNECHTE und PFERDE, in KRIEGESZEITEN bei der Königlich Preusſiſchen Armée &c.

EINLEITUNG

ZU DIESER

ABHANDLUNG.

§ 1.

Es ist Weltkundig, dasf der nun verewigte Preusfens grosfer König, *Friedrich II.* während feiner zwar glorreichen, für gantz Europa aber, und befonders Seinen Staaten zu kurtzen Regierung, vorzüglich in feinen geführten Kriegen, fein gantzes Militaire umgeformet, (welches die mehresten Europaifchen Mächte nachgeahmet) und dasf die bei feinen Truppen eingeführte neue Tactic, oder Stellungs-Kunst, vieles zu feinen, erfochtenen herrlichen Siegen, und nunmehrigen Grösfe, feines Königlichen Haufes beigetragen.

§ 2.

Der grösfeste Held, den je die Welt aufzuweifen gehabt, der in allen Dingen gleich grosf und mit Klugheit handelte, den auch felbst feine Feinde, mit welche er blutige Kriege geführet, verehreten, dachte nicht allein an Vermehr- und Verbesferung feiner Cavallerie und Infanterie, fondern richtete vorzüglich, fein alles, mit einem Blick überfehendes Auge, auf feiner Artillerie.

Er augmentirte diefelbe, während und nach den 7 jährigen Krieg dergeftallt, dasf fie von ohngefehr 2000 Köpfe, als fo ftarck fie inclufive, der Guarnifon Artillerie, beim Ausmarch im Jahr 1756, wahr, anjetzo ein Corps, weit über 12000 wovon wenigftens 11500 Mann, an Offic., Unter-Offic. und Gemeine, auf dem Feld Etat ftehen, und zum Feld-Corps gerechnet werden, weil einige Guarnifon Compagnien mit auf den Feld-Etat ftehen, und wann die gantze Armée marchiret, auch mit zu Felde gehen, der hier nachfolgende Extract von der Stärke der Artill. im jahr 1789. beweifet es deutlicher

SUMMARISCHER EXTRACT

Der Königlich Preusſiſchen Feld und Guarniſon Artillerie im jahr 1780.

	Stabs und andere Offic.	Zeug. Capt.	Zeug. Lieut.	Fwerks Mt. und Capit.	Gies Lieut.	Feuerwerk.	Unt. Offic.	Bombard.	Spielleute.	Canoniers.	Summa.
1te Regiment	52	.	.	.	.	50	110	260	27	1730	2229
2te .	52	.	.	.	.	50	116	260	26	1730	2228
3te .	52	.	.	.	.	50	110	260	10	1720	2212
4te .	42	.	.	.	.	30	80	150	.	2170	2472
Sa Feld Corps	198	.	.	.	.	180	410	930	63	7860	9141
Neisſ	5	.	1	.	.	3	7	20	.	130	166
Glaatz	3	.	1	.	.	2	5	14	.	86	111
Schweidnitz	5	.	1	.	.	3	7	20	.	130	166
Coſel	4	.	1	.	.	3	7	20	.	130	165
Brieg	1	.	1	.	.	2	2	12	.	21	29
Bresſlau	3	.	1	.	.	4	8	20	.	100	136
Glogau	3	.	1	.	.	2	8	10	.	80	104
Collberg	3	.	1	.	.	4	8	20	.	100	136
Magdeburg	5	.	1	.	.	3	7	20	.	130	166
Weeſel	5	.	1	.	.	4	5	3	1	113	132
Stettin, und Cüſtrin	2	.	1	.	.	1	3	1	.	130	138
Pillau	2	.	.	.	.	1	3	1	.	70	77
Silberberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Elbingen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Friedrichsburg	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2
Berlin	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	4
Cüſtrin	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2
Spandau	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
Summa	45	1	15	1	1	32	70	151	1	1220	1537
Sa: totalis	243	1	15	1	1	212	480	1081	64	8585	10678

Im jahr 1782. augmentirte der Konig das Feld Corps mit 2 Compagnien, wobei 1. Major, 1 prem. Cap., 1 ſec. Cap., 2 prem. Lieut. per Compagnie, 3 ſec. Lieut. 5 Feuerwerker, 11 Corporals, 25 Bomb., 1 Tamb. 195 Canon. zu ſtehen kamen, dieſe 2 Compagnien ſind jetzt 1 Bataillon alſo 5 Compagnien ſtarck.

Auſſer der augmentation des Bataillons Feld Artillerie, ſind noch 4 Guarniſon Compagnien errichtet worden nehmlich

2. In West-Preusſen, wovon eine in Graudentz und die andere in Bromberg, ſtehet.
1. Nach Silberberg in Schleſien.
1. Nach Cüſtrin.

Die ſtärcke derſelben iſt wenigſtens jede 180 Mann. 1ma. Plana.

Jetzt, unter der Regierung Sr. jetzt Regierenden Königl. Majeſtät, hat die Artillerie abermahlen einen ſtarcken Zuwachs erhalten, durch die Anſpachſchen Artilleriſten, da der König dieſe Staaten zur Crone geſchlagen und Beſitz davon genommen.

§ 3.

So groſſ die Vermehrung der lebendigen Machine, bei dem Artillerie Corps, unter Seiner Regierung war, eben ſo groſſ iſt auch die Vervielfältigung der lebloſen Machinen, an groſſen und kleinen Feld und Belagerungs Geſchütz aller Art geweſen, und daſſ die Preusſiſchen Artillerie Bedienten, Studia beſitzen, auch mit allem Geſchütz ſowohl im freien Felde, als Belagerungen umzugehen wiſſen, darff und wird kein Kenner des Metiers, in zweiffel ziehen.

§ 4.

Durch Vorſtehendes ward die Abſicht des Monarchen erreichet, alle groſſe Kriegeriſche Vorfälle, mit einer anſehnlich zahlreichen Menge von Geſchütz, zu entſcheiden, wovon ſeine erfochtenen Siege redende Zeugen ſein.

Um alles vorgeſagte noch mehr zu beweiſen, will ich hier die Anzahl des Geſchützes, bei dem Preusſiſchen Armée Corps, im jahr 1778, unter Commando, des Prinzen Heinrich von Preusſen, anzeigen.

§ 5.

Das Armée Corps des Prinzen Heinrich, beſtand der Zeit, beim Einmarch in Böhmen, aus würcklich Preusſiſchen Truppen (ohne die Churfürſtlich Sachſiſche Armée, welche auch unter ſeinen Commando ſtand) nach der hinter den erſten Abſchnitt folgenden Ordre de Bataille, aus:

16 Regimenter Cavallerie, an Cuirassiere, Dragonder und Husfaren.
22 Regimenter oder 44 Mousquet. Bataill., und
1 Mousquetier Regiment Bernburg, 3 Bataill.
14 Grenadier Battaillons.

Jedes Bataillon Infanterie hat 3 Piecen Geschütz, (wovon nachfolgend ein mehreres) welches also die Summa var 61 Bataillons, von . . 183 Stück klein Feld-Geschütz ausmachet.

An schweren Batterie Geschütz waren nachfolgende Brigaden, in der Armée, jede zu 10 Stück Geschütz gerechnet, vertheilet, als:

4	Batterien schwere 12 pfündige oder so genannte Brümmer Canons macht	40	.
5	Batterien mittlere 12 pfündige sogenannte Oestereichsche Canons .	50	.
2	Batterien leichte 12 pfünd. Canons	20	.
2	Batterien schwere 6 pfünd. Canons	20	.
4	Schwere 10 pfünd. Haubitz Brigaden	40	.
	Nog 5 stück 6 pfünd. schwere Can.	5	.
3	Brigaden reitende Artillerie .	30	.
2	Canons eine Haubitze auf den linken Flügel	3	.

Summa 391 Stück grosf und klein Feld-Geschütz, ohne dasjenige was beim Train zum Vorrath war.

Da nun das Armée Corps seiner Koniglichen Majestät, ungleich stærcker war, so war auch die Anzahl des Geschützes dabei, ungleich grösser, und ich traue mir zu behaupten das weit über 500 stück grosf und kleines Geschütz, bei dem Armée Corps des Königs, befindlich, und in denen Treffen vertheilet gewesen, ohne das was beim Train zum Vorrath war.

§ 6.

Die gantze Königlich Preussische Armée, besonders so lange sie in ihren Standquartiren stehet, und keinen Krieg hat, ist, sowohl Cavallerie

rie als Infanterie Regimenter, in verschiedene Inspectiones vertheilet, worzu der König aus denen Generals, die General Inspecteure selbst benennet, welche ihre Inspectiones järlich bereisen, und die darunter abgetheilte Regimenter, inspectiren müssen.

Da es nun mehrmalen geschehen, dass nicht die gantze Preussische Macht, sondern nur ein Theil derselben, zum March beordert, und darzu mobil gemacht wird, wovon der Feldzug der Preussen in Holland, und andere Beispiele gegeben, so ist auch die Preussische Artillerie, durch deren Generel Inspecteur, unter allen diesen Inspectiones vertheilet, und sobald die gantze Preussische Armée, oder ein Theil derselben, Ordre, zum March erhällt, so weisf ein jeder wohinn er gehöret, und kann als denn die Preussische Artillerie, in ihren verschiedenen Depots, ohne allen Zeitverlust, im marchfertigen stand gesetzet werden, um so mehr, da in allen Depots, eine dreifache Anzahl Geschütz, als zur completirnng eines jeden Armée Corps gehöret, vorhanden ist, hiernächst ist in diesen Depots, alles zum Geschosf nötige in überflusf befindlich, auch alles übrige zubehör und Geräthschafften zum Geschütz, nicht minder Geschirr und Sattelzeug, in denen Zeughäuseru fertig und im brauchbaren stande, es wird auch bei Friedenszeiten allezeit darin erhalten, darff alfo bei vorkommenden March nur nachgesehen werden, und was etwa noch fehlet, wird sofort in allen Städten, mittelst geschlosfener Contracte, von denen Profesfionisten, gegen baare Bezahlung, angefertiget, denn an Geld fehlet es des Preussischen Staat niemalen, und der Grosse König Friedrich, hatte das Principium, Krieg ohne Geld, könne nicht geführet werden.

Betreffend die Artillerie Knechte und Pferde, so find diese auch in kurtzer Zeit so viel als nötig, vorhanden.

Erstere angehend so werden selbige, in allen Cantons, (als worinn der gantze Preussische

Staat, unter die Regimenter vertheilet) bei jährlicher Revision derselben, aufnotiret, und sobald marchiret werden soll, lasen die Landstände selbige ausheben, und liefern sie nach ein jedes Depot, in ihren Distrikt zur fernern Vertheilung, theils an der Artillerie, theils an der Cavallerie und Infanterie.

Mit den mehresten Pferden hat es gleiche Bewandnisf, was aber nicht vom Lande geliefert werden kann, wird durch Lieferanten, mittelst noch ehe der March vor sich gehet, geschlosfener Contracte beforget, und diese müsfen in der festgesetzten zeit, die Pferde in die angewiesenen Depots, an der Artillerie abliefern.

Damit auch so weuig von den Landständen, als Liferanten zu alte odet gar ungesunde Pferde, geliefert werden; so werden bei Ablieferung derselben an der Artillerie, sofort Cavallerie Officiere, welche besonders gute Kenntnisf vou Pferde haben, nach die verschiedene Depots commandiret, diese müsfen in Gegenwart der Artillerie Officiere. ein jedes Pferd die Revûe pasfiren lasfen, selbige aufs genaueste examiniren und nachsehen, ob sie gut und tüchtig sein oder nicht, im ersteren Fall werden sie angenommen, letztere aber sofort zurück gegeben, und müsfen ohne allen Zeit Verlust, andere in der Stelle angeschafft und abgeliefert werden.

Diese commandirte Officiere suchen zugleich vor die Officiere die Reit- als auch alle Pack-Pferde, aus die angenommenen Pferde herraus, weil ein jeder Officier ein Reit- und Pack-Pferd, desgleichen einen Montirten Knecht, ohnendgeldlich, auch darzu die nötige Tractamente, Rations und Portions erhällt, — Wie denn auch alle Feld-Equipage der gantzen Preussischen Armée, auf keine Wagens, sondern auf Pack-Pferde transportiret wird.

§ 7.

Sobald die gantze Preussische Macht, oder ein Theil der Armée marchiren soll, erhalten die General Inspecteure und Chefs eines jeden Corps.

die

die Ordres darzu, immediate von Seiner Königlichen Majestät, diese machen solche alsdann an die Generale und Chefs der Regimenter, von ihren Inspectionen bekannt, und in einen zeitraum vom 3, höchstens 4 wochen, kann alles marchiren, um so mehr, da alles, was zur Feld-Equipage, sowohl der Officiere als Gemeinen gehöret, jederzeit bei die Regimenter, in brauchbaren und fertigen Stande vorhanden, und zur übrigen mobilmachung der Artill., Cavall. und Infant., wird sogleich das nötige Geld nicht nur angewiesen, sondern auch sofort ausgezahlet, mit hinn ist auch von dieser Seite kein Hindernis zu befürchten.

§ 8.

Wann aber die Unterhaltung und Verpflegung einer Armée, sowohl der Menschen als Pferde, das Erste und vorzüglichste Augenmerck eines Feld-Herrn sein muss, sobald dieselbe im Felde agiren soll, so ist auch hierinn, bei der Preussischen Armée die beste Einrichtung getroffen, denn es sind nicht allein in allen Depots bei Friedenszeiten, viele Magaziene, worinnnen Mehl, Körner, Stroh und Heu in Menge vorhanden, (welche alle 3 bis 4 jahre verkauffet und mit neuen Proviant versehen werden) sondern sobald die Armée marchiren soll, werden zur Verpflegung derselben, ohne die bereits befindlichen, noch neue grosse Haupt und andere kleine Magazine errichtet, und sofort, mit allen nötigen Proviant in ueberflus versehen. — Es wird nicht allein, ein Feld-Proviant Commissariat gemachet, und die Magazine dergestallt vertheilet, dass die Armée immer mit hinlänglichen Proviant versehen werden kann, wann sie auch würklich in feindes Landen, und daselbst Mangel daran ist, sondern es werden auch die nötigen Schiffe, Brod- und Fourage Wagen, sofort nebst darzu gehörigen Knechten, Pferden, Stall- und andere zum Proviant Wesen gehörige Bediente angenommen. — Die nötigen Eisernen Backöfen, nebst darzu gehörigen Bäcker-Meistere und Gesellen, werden angenommen, auch alles in brauchbaren Stand gesetzet

und überhaupt wird an allen demjenigen, was zur Verpflegung der Armée nötig, gedacht.

Die Feld-Bækkerey formiret miet ihren Fahrzeugen, so in Brod und Fourage, auch andere Wagens, zur Fortbringung der Eisernen Backöfen und Back-Geräthschafften bestehet, und welche durchgängig mit 4 Pferde bespannet sein, ihren eigenen Train, fahren auf den March den ihnen angewiesenen Weg, und werden durch darzu commandirte Infanterie auch Cavallerie, gedeckt.

Von der Vertheilung des Geschützes und darzu gehörigen Wagens und Fahrzeuge bei der Preussischen Armee, desgleichen der beim Geschütz und Stall gehörigen Geräthschafften.

§ 9.

Alle Königlich Preussische Armée Corps, sobald solche zu Felde gehen, erhalten eine Ordre de Bataille, wie sie in denen Treffen, und Corps de Reserve stehen, welches aus der vor bemerkten Ordre de Bataille, der Prinz Heinrichschen Armée, beim Feldzug im jahr 1778. zu ersehen.

Die Cavallerie Regimenter sowohl, als Infanterie Bataillons, werden in Brigaden, zu 4, 5 bis 6 Battaillons, welche unter Commando der Brigade Generals stehen, und die schweren, sowohl Canon- als Haubitz Artillerie Brigaden, jede zu 10 stück Geschütz, sind bei den Infanterie Brigaden, sobald es zu einer Action komt, in der Linie vertheilet, sie stehen indessen nicht, wie die Bataillon Geschütze, zwischen den Bataillons in der Linie, sondern werden auf den vortheilhaffteften Posten und Oertern, placiret, wo ihr Feüer die beste Würkung thun, und von Nutzen sein kann. Die Placirung des schweren Brigaden Geschützes im Lager, hängt zwar von der Disposition des Commandirenden Generals ab, indessen wird es auch wohl denen Artillerie Officiers überlassen, es ist dahero sehr gut, wann

ein

ein Artillerie Officier, die Tactic wohl inne hat, den Terrain wo das Lager zu ſtehen komt, bald überſiehet, und die besten Posteu, worzu vorzüglich Anhöhen am brauchbarſten, erwehlet, um daſelbst das Geſchütz hinzuſtellen. Ein Officier kann, wann er nur einige Uberlegung machet, leicht darinnen ſo firm werden, daſs er bald alle vortheilhaffte Posten, von die andern, nicht ſo brauchbaren, unterſcheiden lernet.

Eine jede ſowohl Canon als Haubitz-Brigade, beſtehet, wie bereits erwehnet, aus 10 Geſchütze, zu ein jedes Geſchütz komt ein Munition Wagen, es ſei Haubitze oder Canon.

Die leichten 6 und 3 pfundigeu Canonen, kommen in der Linie, bei den Bataillons, erſtere im erſten Treffen, und letztere im 2ten Treffen, doch bei die Grenadier Battaillons im 2teu Treffen auch 6 pfund. leichte Canons. — Ein jeder Battaillon bekommt 2 Canonen und eine 7 pfünd. Haubitze, welche allemahl auf den rechten Flügel der Bataillons zu welchen ſie gehören, in der Intervalle placiret ſein. — Im Lager ſtehen ſie bei der Feldwacht, in einer aufgeworffenen Fleche, oder wann es ein feſtes retranchirtes Lager, mit gantzen oder halben redouten ist, in dieſe.

Auf den linken Flügel eines jeden Treffens auch 2-6 pfünd. Canonen und eine 7 pfünd. Haubitze. — Die Munition zu den Bataillon Canonen ist im Protz-Kasten, und die zu den Haubitzen, in einen darbei befindlichen Granat-Wagen. Bei die 3 pfünd. Bataillon Canonen, ſind im Protz Kasten 120 Kugel und Cartätsch Schuſs nehmlich 100 von erſterer und 20 von letzterer Art, hingegen bei die leichten 6 pfünd. Canons nur 70 Kugel nnd 20 Cartätsch in allen 90 Schuſs.

Eine reitende Artillerie Brigade, beſtehet aus 8 Stück, 3 pfünd. ſchwere oder 8 leichte 6 pf. Canons und 2 - 7 pfünd. Haubitzen, welche erſtere ihre Munition, wie die Bataillon Canonen, im Protz-Kasten, und letztere im Grenat-Wagen, mit ſich führen, welche bei allen 7 pfünd. Haubitzen aus

58 Grenaten.
20 Cartätſchen.
3 Brand Kugeln.
2 Leucht Kugeln.
2 Einſetz-Grenaten.

Nebst 85 Schusſ an Ladung, beſtehet.

Die reitenden Brigaden, ſtehen bei der Cavallerie, beſonders den Dragondern, und marchiren auch allezeit mit der Cavallerie.

§ 10.

Um eine nähere Nachricht von einer complett mondirten Brigade zu geben, ſo will hier eine ſchwere 10 pfünd. Haubitz-Batterie nehmen, hiernach kann ein jeder bei einigen Nachdenken, alles dasjenige, was zu einer jeden andern Brigade gehöret, leicht berechnen, um ſo mehr, da bei allen Brigaden, ähnliche Geräthſchafften befindlich, und vertheilet ſein. — Weiter hinten ſoll noch die Anzahl Artilleristen zu ein jedes Geſchütz, desgleichen Stallbediente, Knechte, Pferde, und Profeſſionisten bei den Brigaden erfolgen.

§ 11.

Eine 10 pfünd. ſchwere Haubitz-Brigade, beſtehet aus folgenden Fahrzeugen, und ist mit nachſtehenden Geräthſchafften, Attirail und Stallſachen verſehen.

10 Stück Haubitzen, bei einer jeden ist befindlich.
2 Wiſcher mit Anſetz-Kolben.
4 Ordinaire Bäume.
1 Wuchtbaum.
1 Schippe.
1 Hakke.
Tab. I. 1 Avanciir Thau, Tab. I. Fig. C.
Fig. C. NB. *Ein ſolches Avanciir Thau ſowohl zu den ſchweren Haubitzen als ſchweren Canons, ist* 8 *Ellen lang,* 2 *und ein halben zoll rund herrum gemeſſen dick, und beſtehet aus* 4 *ſtrehnen, wovon eine jede* 10 *Fahden hat. Vorne hat es zwei Enden, eins mit einer Schläufe g., und eins mit einen Knöbel h. die Schleife g., wird alsden durch den Brakken Ring, wann avancüret werden ſoll, und der Knöbel h, darvor geſtochen. Die bei*

den

den leichten Battaillon Canons, können etwas schwächer sein.

Ein solches Avanciir Thau, ist darum so lang, um, wann die Pferde, beim feuern vorgehangen bleiben, die Pferde auf der linken Seite des Canons gebracht werden können, da dann der Avanciir Thau auf der Erde liegt, und die Artilleristen doch ihre Verrichtung thun können ohne das ihnea dieses Thau, oder die vorgehangenen Pferde hinderen.

1 Hemm Thau. — Solches ist 7 Ellen lang, und 3 und ein vierteil zoll dick, hat 4 Strehnen, davon jede 14 Fahden hat, an einen Ende ist ein starcker Knöbel, ongefehr 12 zoll lang, am andern Ende aber eine Oese, es must ein dergleichen Thau von guten Hanff gemacht werden.

2 Lenck-Taue. Tab. I. Fig. D. lit. d. Tab. I. Fig. D.

NB. *Es kann ein solches Lenck Thau, auch aus eiu Stück bestehen, und wird alsdenn um beide Retirir Haaken befestiget, und beim Avanciiren fast an jeder Ende ein Mann an. Erstere Art aber scheinet besser zu sein, wann die Oese an den Retirir-Haaken gehangen wird, wie aus der Figur zu ersehen.*

10 Granat-Wagens, in einen jeden ist befindlich:

38 Gefüllte Grenaten.
2 Sogenannte Rebhühner.
2 Brand Kugeln.
2 Leicht Kugeln.
4 Cartätschen.
34 Cartouchen à 1 pfund 16 loth Pulver.
14 dito a 3 pfund Pulver.
Ein vierteil Centner Lunte.

Zwischen einer jeden Affuite bei allen Geschütz grosf und klein, stehet ein Affuiten Kasten, welcher in einen Action, während dem Feuern aus der Affuyte herrausgenommen, und einige Schritt hinter derselben gesetzt wird, sollte avanciiret werden, so wird dieser Kasten durch 2 Man getragen, sobald aber retiriret oder vielmehr aufgeprotzt wird, so wird solcher wieder ein gesetzt.

In

— In einen ſolchen Affuyten Kasten bei den ſchweren 10 pfündigen Haubitzen, ist befindlich

3 Tornister.
1 Schlagröhren Taſche, worinnen 50 Schlagröhren von Blech.
1 Zündlochbürſte.
1 Cartouch-Nadel.
2 Paar Bomben-Haaken.
1 Lunten Verberger.
1 Lichter Büchſe.
1 Dito Klemme.
30 Stück Zündlichter.
2 Puder Doſen mit Mehl Pulver.
1 Höltzerner Auffatz.

Bei 2 Haubitzen 1 Quadrant.

2 Vorraths Affuyten, worauf alles dasjenige, und auf der Art gepackt, was im 2ten Abſchnitt von Bepakkung der Vorraths Affuyten geſagt werden wird, und welches hier bei den Haubitz-Vorraths-Affuiten, ohngefehr in nachfolgenden beſtehet:

4 Vorraths Haubitz-Räder.
2 Dito Protz-Räder.
1 Achſe zur Affuite.
1 Noth Achſe zu dito.
1 Achſe zu Wagens.
1 Noth Achſe zu dito.
8 Hinter Brakken.
8 Vorder Brakken.
2 Wagen Winden, eine vor den Wagen-Meister, eine vor den Wagen-Bauer.
2 Tonnen Theer.
1 Geſchütz-Winde.

1 Hebezeug Wagen, dieſes ist ein ordinairer groſſer Leiter Wagen, und wird darauf gepackt:

1 Complettes Hebezeug, mit Metallener Flaſche, Bäume und Thau. Ein ſolches Thau ist 20 Ellen lang, kann indeſſen nach erfordern des Hebezeuges länger auch kürtzer ſein, 3 und ein halben zoll dick, hat 4 Strehnen davon eine 16 Fahden hat, es muſ von recht guten Hanff gemacht werden.

2 Wa-

2 Wagen Vorraths Räder, desgleichen.
1 Deichsel zum Vorrath.

NB. *Wann der nachstehende Train Wagen zu voll ist, so kann auf den Hebezeug-Wagen auch noch, die*

4 Vorraths Zug-Thaue mit Stangen-Ringe, Tab. I. Fig. A, B. Lit. a. desgleichen.
3 Vorder Vorraths Zug-Thaue Tab. I. Fig. A. litt. b. und Fig. B. litt. c. nicht minder. Tab. I.
25 Claffter Parc Leine nebst 10 Piquet Pfahle darzu, gepackt werden. Fig. A. B.

Eine Parc-Leine ist eigentlich 120 Ellen lang, (jedoch die zu grosfen Trains, können länger sein, oder bestehen aus mehr als einer) 1 und zwei fünfteil zoll rund herum gemesfen dick, musf von guten Hanff gemacht werden, hat 4 Strehnen, eine Strehne hällt 3 Fahden; Eine solche Leine hat an jeden Ende eine Oese.

1 Train Wagen, worinnen ausfer das Handwerks Zeug, des Schmiede-Stellmacher und Sattler Gesellen, auch des vorräthigen Leders, nachstehende vorræthige Sachen gepackt werden.
7 Blend Laternen, diese können auch in die Grenat-Wagens gelegt werden.
196 Paar Huf Eisen zum ersten Beschlag.
5000 Stük Hufnägel pro dito.
4 paar Brust Koppeln mit Ketten.
3 Paar dito von Leder.
4 Paar Hals-Koppeln.
143 Klaffter Stall leine per Pferd 3 Klaffter, hat es nicht im Wagen Platz, kann solche auch auf den Hebezeug Wagen angebracht werden. — Eine solche Stall-Leine ist 1 und drei viertel zoll dick. von recht guten Hanff, hat 4 Strehnen, eine jede zu 4 Fahden.
2 Protz-Nagel.
2 Zug-Nagel.
2 Eiserne Ziehbänder.
2 Affuiten Linsen.
6 Wagen Linsen.
5 Stück grosse Rade Nagel zur Affuite.

15 Dito zu Wagens.
2 Spann Nagel.
1 Haubitz Rad Felge.
2 Hinter Rader Felgen.
2 Vorder dito.
1 Haubitz Rad Speiche.
1 Hinter Rad Speiche.
1 Vorder Rad Speiche.
1 Würgeband von Eisen zum Haubitz Rad.
2 Dito Bänder an Wagen und Protz-Räder.
6 Futter Klingen, können auch beim Geschütz vertheilet werden.
1 Paar Arme zur Protze.
1 Paar dito zu Wagen.
1 Spries.

NB. *Diese 3 letztere Stücke, können auch mit auf die Vorraths Affuiten angebracht werden, wann im Wagen kein Platz ist.*

NB. *Alle Artillerie Wagens, sind mit starcken zwillich überzogen, uud mit blauer Oehl-Farbe doppelt angestrichen.*

1 Brod-Wagen. Dieser ist, wie alle bei der Bäkkerey und Proviant Fuhrwesen befindliche Wagens mit zwillich überzogen, und 2 mahl mit Oehlfarbe, roth angestrichen.

Da die Haubitzen, mit 10 Pferde, also 5 spännig, bespannet sein, so kommen zu einer jeden,

Tab. I. Fig. A. 1 Zugthau mit stangen Ring Tab. I. Fig. A. litt. a. und 2. Vorder Zug-Thaue Tab. I. Fig. A. B. litt. b. oder Fig. B. litt. c.

An Stall Geräthschafften sind bei einer 10 pfund. Haubitz Batterie, als folgt:

25 Theer butten, per Fahrzeug eine.
46 Jageleinen, zu die 5, 4 und 3 spännige Fahrzeuge zu iedes 2.

NB. *Eine Jageleine ist 15 Ellen lang, rund herrum gemessen 1 zoll dick, hat 4 Strehnen, davon eine jede 3 Fahden hällt, können von schlechten Hanff gemacht werden.*

95 Peitschen, jeder Knecht eine.
95 Striegeln, dito.
95 Cartätschen dito.

95 Futter Schwingen, jeder Knecht eine.
190 Futter Säcke, vor jeder Pferd einer.
95 Paar Fouragier Stränge, jeder Knecht einen. — Ein Fouragier Strang ist 9 Ellen lang, 1 uud ein halben zoll dik rund herrum gemesfen, hat 4 Strehnen jede von 3 Fahden, hat auf den dikken Ende einen spitzen Knöbel, so ohngefehr 9 zoll lang ist, um die Fouragier Bunde, fest zu machen, sie müsfen von guten Hanff gemacht werden.
21 Krippen à 6 Pferde.
16 Dito a 4 Pferde. Die Krippen zu den Haubitzen, werden auf dieselben, die zu den Wagens kommen unter denselben, werden auch wohl auf den March auf die Wagens befestiget.
190 Krippen Pfahle, werden an den Haubitzen und Wagens angebracht.
6 Futter Laden mit Klingen, werden hinten auf die Wagens gebunden.
4 Sensen, zum abmähen des Getraides und Grases, werden hinten auf die Wagens gebunden.
37 Wasser Eimer, sind bei die Fahrzeuge vertheilet.
1 Schleifstein, Sensen, Beile und Futter Klingen zu schleiffen.
6 Streich steine.
380 Binde Strikke per Knecht 4. Ein binde strick ist 2 und drei viertel Elle lang, 1 und drei vierteil zoll dick, hat 4 Strehnen jede 4 Fahden, sind von Hanffen Werg gemacht.
37 Paar Siehlen Stränge. Ein Siehlen Strang, musf 4 und ein halbe Elle lang sein, ist dick 2 und ein viertel zoll, hat 4 Strehnen, davon eine 7 bis 8 Fahden hällt, müssen von recht sehr guten Hanff gemacht sein.
100 Binde Stränge, per Fahrzeüg 4. Ein dergleichen Strang ist 4 Ellen lang, rund herrum gemesfen 2 zoll dick, werdeu von

schlech-

schlechten Hanff gemacht, hat 4 Strehnen, eine jede Strehne hat 6 Fahden.

25 Hemm Thaue, zu jeder Fahrzeug eins.

8 Wuchten, die Wagens und Geschütz, wann solche geschmieret werden sollen, vermittelst der Wucht-Baume, anfzuwuchten.

Alle diese vorstehende Stall-Gerathschafften, werden theils an die Knechte vertheilet, theils haben solche die Wagen- und Schirr-Meistere auch Wagenbauer unter sich, und sind wahrend den March auf allen Fahrzeugen vertheilet und darauf befestiget.

§ 12.

Betreffend den grosen Vorraths- desgleichen Laboratorien Train, eines jeden Armée Corps, so sind bei ersteren, ausser 4-25 pfünd. Mortiere, desgleichen einige 25 pfündige schwere Haubitzen, um bei einer unvermuthet sich treffenden Belagerung, gleich einiges Wurff Geschütz, bei der Hand zu haben, bis eiu Belagerungs Train, aus den nächsten Depot herran geschafft werden kann, noch soviel klein und grosse Canonen auch Haubitzen, mit darzu gehörigen, mit Munition versehenen Wagen, vorrätig, um einen etwannigen Abgang in einer Action, sofort zu ergantzen. — Was die übrigen Munition- Bomben- Kugel- Train- Artillerie-Gerätschafft; Handwerks und andere Wagens, desgleichen bepakte und unbepakte Vorraths Affuyten betrifft, so reguliret sich deren Anzahl gemeiniglich, nach Stärcke der Armée oder eintzelnen Corps, ist also nicht möglich genau zu bestimmen, indessen sind auch bei einen grosen Train wenigstens 3 bis 4, und bei einen kleinern Train 1 Feld Schmiede, mit Ambos, grosen und kleinen Hammern und übrigen Schmiede- desgleichen Riemer, Stellmacher, Klempner und Zimmer-Handwerkszeug, auch hinlangliche Materialien zu einer jeden Profession vorhanden, um sowohl schadhaffte Wagens und anderes Attirail zu repariren als auch neues anzufertigen. Eine dergleichen Feld-

Schmie-

Schmide, wovon vorgesagt, ist wie die Pontons mit 6 Pferde bespannet.

Beim Laboratorio sind nicht allein alle zum laboriren von Ernst und Lustfeuerwerks Sachen nötige Geräthschafften, sondern auch Pulver, Salpeter, Schwefel, Kohlen, Bomben, Grenaten, Canon-Cartätsch- Flinten und Pistolen Kugeln vorhanden, um allen Abgang von Munition, in einer Action, sogleich wieder auzufertigen und zu completiren.

§ 13.

Da das Pontonier Corps, in der Preussischen Artillerie, so zu sagen Incorporiret ist, und unter Commando des Chefs der Artillerie stehet, so ist hier anzuzeigen dass die Pontons auch beim grosen Artillerie Train im Lager aufgefahren werden. Beim March der Armée, wird denselben ein eigener Weg angewiesen, nnd die Pontons werden alsdenn durch einen Staabs-Officier der Artillerie geführet, und haben ausser den Pontonier Officier, Unter Officier und Gemeinen, allezeit ein Detachement Infanterie und Cavallerie bei sich, welche den Ponton Train dekken und convoijreu.

Die Anzahl der Pontons welche mitgeführet werden, richtet sich gemeiniglich, nach die Breite der Flüsse, die in dem Lande sind, wo der Krieg geführet wird, und es sind eher einige zuviel, als zu wenig, bei ein jedes grosses Armée Corps vorhanden.

Ehedem wurden die Pontons auf Karren gefahren, allein da die Erfahrung gelehret, dass der Transport derselben, sehr beschwerlich war, so sind diese nunmehro abgeschafft, und in deren Stelle sogenannte Hacquet Wagens eingeführet, diese sind so beschaffen, wie ein Kutschen Gestell, so dass die vorder Räder, bei einer Bügung, unter dem Wagen, gleich an einer Kutsche, sich beugen. Die Bespannung für ein jedes Ponton bestehet aus 6 Pferde, und sind die 2 vordersten Pferde, an ein Zug-Thau, wie weiter hinten bei der Bespannung der schwere Bat-

terie Canons gesagt werden wird, angespannet, oder an die 2 vorne, an der Deichsel angehangenen Pferde, angeknöbelt.

§ 14.

Wann ein Artillerie Train, in ein Lager aufgefahren wird, so heisset solches gemeiniglich ein Parc. Es sind aber zweierley, entweder ein Feld-Train oder Parc, oder ein Belagerungs-Train oder Parc. Bei ersteren werden alle zur Feld-Artillerie gehörigen Fahrzeuge und Sachen, und bei letztern das Belagerungs Geschütz, Wagens, und alle zu einer Belagerung dienliche Sachen mitgefahren. Der Nahme Parc ist eigentlich ein Französisches Wort, und bedeutet ein, mit einer gewissen Einfassung, umschlossenen Ort.

Bei der Artillerie verstehet man dadurch die Versammlung des Geschützes, und alle zum Transport der Ammunition und überhaupt, zur Artillerie gehörigen Fahrzeuge, welche in einer gewissen Ordnung, neben und hintereinander aufgefahren werden, und mit einer Einfassung umschlossen sein. Da nun einen aufgefahrnen Artillerie Train, der Nahme Parc, nicht eher gegeben werden kann, als bis derselbe, mit seiner gewöhnlichen Einfassung, so gemeiniglich, aus Piquet- Pfählе und Leine bestehet, umgeben ist, so geschiehet diese Einfassung, gemeiniglich sobald ein Train im Lager aufgefahren ist, und alsdenn nennet man es den Parc.

Bei einem Feld-Parc müssen nachstehende Puncte beobachtet werden.

1. Müssen die Fahrzeuge, so neben und hintereinander aufgefahren werden, wie sie am leichtesten, in der gewöhnlichen March-Ordnung, wieder abfahren können.
2. Dasf der geschwinden Bespannung nichts hinderlich sei, dahero müsen die Reihen soweit auseinander kommen, dasf die Knehte, mit denen Pferden zum Anspannen, bequem vor die Deichseln vorbei reiten, und die Pferde wann sie angespannt sein, die Stränge anziehen können, um sich nicht zu verwikkeln. —

Man

Man rechnet auf jedes Pferd zur Lânge, von der Brakke bis vorne am Kopf. 4 Schritt oder 8 Fusf.

3. Musf zum Aus- und Einladen der Wagens, wie auch zum Schmieren fämtlicher Fahrzeuge, Platz genug fein. — Man gibt dahero auf jeden ordinairen Wagen, 4 Schritt von einen Mittel bis zum andern — Auf fchwere Canons aber, um mit Hebe-oder Wucht-Bæume, wenn es nœtig, zwifchen denenfelben handthieren zu kœnnen 5 Schritt, und für die Ponton Karren oder Hacquet-Wagens, weil erftere 6 Fusf breites Geleife haben, eben fo viel.
4. Alles Gefchûtz, musf in der erften Reihe zu ftehen kommen, und zwar um befsern Anfehen willen mit der Mûndung vorwärts, befonders wann der Parc einige Tage ftehen bleibt, auf eine Nacht aber, zumahl wann man fpät ins Lager rûckt, læst man es, gleich denen andern Fahrzeugen, fo auffahren, dasf die Deichfeln vor fein. Hinter dem Gefchûtz mûsfen die darzu gehœrige auch andere Vorrætige Munition Wagen, und fo folgends hinter diefe, Train-Handwerks- und andere Wagens aufgefahren werden.
5. Die Munition, musf für aller Feuers-Gefahr möglichst gefichert fein, zu dem Ende, mûsfen die Zelter der Artillerie Officiere und Gemeinen, nicht zu nahe an den Parc aufgefchlagen werden.

Kann der Chef oder Commandeur, eines grosfen Trains, es dahinn bringen, dasf der Parc ohngefehr in der Mitte der Armée, befonders in einer Gegend wo Wasfer ist, placiret werden kann, fo ist folches in vieler Abficht, gut.

Von der Eintheilung und Verrichtung der Artilleristen bei kleinen Feld-Geschütz, desgleichen Knechte und Pferde.

§ 15.

Obgleich das Preussische Artillerie Corps, wie bereits § 2. dieses Abschnitts erwehnet, ietzt weit über 12000 Mann Starck, so ist solches doch nicht hinreichend, alles Geschütz mit lauter Artilleristen zu besetzen. — Es ist dahero von jeher bei der Preussischen Armée der Gebrauch, dass die Grenadier-Zimmerleute der Infanterie Regimenter, bei Friedenszeiten, in verschiedene grosse Guarnisons, wo entweder Feld- oder Guarnison-Artillerie stehet, und wo viele Bataillons zur Revüe Zeit zusammen gezogen werden, einige Wochen vor der Revüe, dahinn geschickt und durch die Artillerie Officiere, mit Canons, gleich denen Canoniers exerciret werden.

Wann nun die Preussische Armée zu Felde gehet, werden diese Grenadier Zimmerleute theils bei den Mousquetier- theils Grenadier-Bataillon Geschütz mit eingetheilet, wodurch die Preussische Artillerie, einen Zuwachs von wenigstens 2500 Mann, mit Canons gut exercirten Leuten erhallt.

Sollte indessen in einer Campagne viel Abgang sein, so müssen die Bataillone, noch Handlanger zur Artillerie abgeben, welche soviel mœglich exerciret werden, und beim Geschütz wenigstens einen solchen Posten erhalten, wo eben kein Canonier nötig ist oder sein must.

§ 16.

Die Bataillon Canonen, werden wie im vorigen § erwehnet mit Canonier und Grenadier Zimmerleute besetzt, besonders die der Grenadier Bataillons, die 7 pf. Haubitzen aber sowohl als die Haubitz Brigaden, mit Bombardier und Ca-

nonier, alle andere Canon Brigaden aber, mit Canoniere.

§ 17.

Bei die 3 pf. Bataillon Canonen, kommen in Kriegszeiten gemeiniglich, bei 2 - 1 Unter-Officier und per Canon 10 Mann, wobei wenigstens 6 Canoniere sein müssen. — Diese haben in der Action beim Geschütz folgende Verrichtung:

1 Canonier so auswischet und die Cartouche ansetzet, hat einen Flegel-Wischer, mit welchen auch die Cartouche angesetzt wird, und einen Avanciir Riehmen umhängen, stehet rechts dem Canon vorne am Rade.

1 Canonier so die Cartouche einführet, dieser hat einen Cartouch Tornister, und auch einen Avanciir Riemen um, stehet vorne am Rade lincks dem Canon.

1 Canonier hat das Richten, dieser hat eine Schlagröhren Tasche mit Schlagröhren um den Leib geschnallet, eine Puder Dose mit Mehl Pulver, um die Schlagröhre einzupudern, und einen Avanciir Riemen um, stehet lincks dem Canon in der Gegend des Zündlochs.

1 Canonier, hat das Abfeuern, dieser hat 2 Lunten und auch einen Avanciir-Riem um, stehet rechts dem Canon, dem so richtet gegen über.

1 Canonier ist bei der Protze zum Ausgeben der Munition.

1 Mann ist bei die vorgehangene Pferde, um, wann in der Action mit Pferde avanciiret wird, die 2 vordersten Pferde von der Deichsel abzunehmen, und an dem vorne am Canon, um den Stirn-Riegel umgeschlungenen Avanciir Thau Tab. I. Fig. C. zu befestigen. Tab. I. Fig. C.

4 Mann sind hinten beim Canon am Dragebaum, wovon 1 Canonier einen Vorraths Tornister um hat, um Munition herran zu tragen, hat auch einen Avanciir Riemen um, 1 Mann hat die Vorraths Lunten, Lichter Klemme, und Lichter Büchse mit Zünd Lichter um, auch einen Avanciir Riemen und drehet beim Richten den Schwantz des Canons dahinn wo der

so richtet, solchen hinn haben will. Die andern 2 Mann haben kein Ladezeug, kœnnen aber mit beim richten, hinten am Schwantz der Affuite helffen Diese 4 Mann tragen beim Avanciiren den Schwanz der Affuite, auf den Armen.

§ 18.

Die 6 pf. leichten Battaillon Canonen, werden, wann es an Leute fehlet, auch durch 10 Mann bedienet, mehrentheils aber mit 12 Mann besetzt, welche die nehmliche Verrichtuog, als bei die 3 pf. Canonen haben, ausser dasf noch 2 Mann Rieme um haben, wovon auf jeder Seite des Canons einer stehet, um beim Avanciiren, besonders mit Menschen, noch am Canon ziehen zu helffen. — Wann viel gefeuert wird, kann einer von diesen beiden, Munition mit heran tragen. Beide Arten Canons, sind mit 4 Pferde bespannet, und zu 2 Pferde ein Knecht, es stehet alles unter Commando des Artillerie Unter-Officiers beim Bataillon.

§ 19.

Die 7 pf. Haubitzen, wovon bei ein jedes Battaillon eine, nebst darzu gehörigen Grenat-Wagen ist, werden mit 12 Mann besetzt, worunter wenigstens 6 Bombardier sein müsen. — Ein Feuerwerker hat allezeit das Commando über eine Haubitze, und im Fall er die, vom andern Bataillon des Regiments wobei er stehet, auch unter seinen Commando hat, so macht er den Aeltesten Bombardier zum Gefreiten, und dieser hat alsdann in einer Action das Commando, und hat das Richten.

§ 20.

Die Verrichtung derselben bei der Haubitze, ist der bei den Bataillon Canonen, mehrenteils æhnlich, denn

1 Bombardier hat das Auswischen der Haubitze, und Ansetzen der Cartouche, hat einen Auswischer wo auf der andern Seite ein Ansetz-Kolben dran ist, um die Cartouche anzudrükken, hat einen Avanciir Riem um, und stehet vorne rechter Hand am Rade.

1 Bom-

1 Bombardier hat das Einbringen der Cartouche in der Haubitze, auch das Einſetzen der Grenate, dieſer hat eine Puder Doſe mit Mehl-Pulver, um die Grenate einzupudern, einen Tornister mit Cartouchen uud einen Avanciir Riemen umhängen, ſtehet linker Hand vorne am Rade.

1 Bombardier hat dat Richten, dieſer hat eine Schlagröhren Taſche mit Schlagröhren um den Leib, geſchnallet. Hat ferner eine Puder Doſe mit Mehl Pulver, um die Schlagröhre einzupudern, einen Quadranten, einen höltzernen Auffatz von 12 zoll, znm Richten. Hat auch einen Avanciir Riemen umhängen, und ſtehet lincker Hand dem Canon in der Gegend des Bodenſtücks.

1 Bombardier hat das Abfeuern, dieſer hat 2 Lunten, auch einen Avanciir Riemen umhängen, ſtehet rechter Hand dem Canon, in der Gegend des Bodenſtücks, dem ſo richtet gegen über.

1 Bombardier ist beim Grenat-Wagen, dieſer giebt Cartouchen und die Grenaten aus, öffnet auch den Zünder derſelben, ehe er ſie an dem der ſie herran trägt giebt.

1 Bombardier hohlt Grenaten und giebt ſie an dem ſo die Ladung in der Haubitze ſetzet.

1 Mann trägt Munition herran, hat einen Tornister und Avanciir Riemen um.

1 Mann ist bei der Protze, um die Pferde zum avanciiren davon ab und vorne am Avanciir Thau, Tab. I. Fig. C. anzuhängen. Tab. I. Fig. C.

4 Mann ſind hinten am Baum, wovon auch einer Vorraths Lunte, Lichter Klemme, und Lichter Büchſe mit Zündlichter hat, desgleichen einen Avanciir Riemen. Dieſer hilfft Richten, einer hat einen Vorraths Tornister, und kann während dem Feuern Cartouchen und Grenaten helffen herran tragen, 2 Mann können hinten beim Schwantz ſo wie bei den Canons geſagt worden, richten helffen, und wann avanciiret wird, tragen dieſe 4 Mann die Affuite.

Die 7 pf. Haubitzen ſowohl, als die darzu gehörigen Granat-Wagen, ſind mit 4 Pferde beſpannet, und auch hier hat ein Knecht 2 Pferde, es ſtehet auch alles unter Commando des Feuerwerkers.

Von der Eintheilung der Officiere und Artilleristen, bei denen Brigaden, desgleichen beim Train und Laboratorio, ferner der Stall-Officiere, Schirr-Bediente, Knechte und Pferde, und die Verrichtung der Artilleristen beim Geschütz in einer Action.

§ 21.

Da aus verſtehenden § 13. bis 20. inclusive zu erſehen, dasſ bei den Bataillon Geſchütz keine Artillerie Officiere vertheilet ſein, ſo ist hier deren Eintheilung nachzuhohlen. — Alle Artillerie Officiere werden bei denen ſchweren Brigaden vertheilet, und kommt bei einer jeden allezeit 1 Capitaine, 3 Lieutenants, es mögen Canon oder Haubitz Brigaden ſein, oder 4 Lieutenants, da alsdann der Aelteste das Commando hat. Bei einer Reitenden Brigade kommen nur 2 Officiere, ſo entweder 1 Capitaine und 1 Lieutenant, oder 2 Lieutenants ſein, und auch hier hat alsdann der ælteste das Commando. — Der Ueberrest der Officiere, ſo aus 1 höchſtens 2 Capitains und etliche Lieutenants beſtehet, kommen beim groſſen Train.

Der Ober-Feuerwerkers Meister, ſo wenigſtens im Rang als Capitain ist, desgleichen 1 Feuerwerks Lieutenant, kommt beim Laboratorien Train, der Haupt Armée, ſo gemeiniglich unter Höchſten Commando des Königes ſtehet.

Die 5 übrigen Feuerwerks Lieutenants, ſind bei den Laboratorien Trains, der verſchiedenen Armée Corps vertheilet, welche Bewandnisſ es auch mit die Ober-Feuerwerkere hat, deren per

Com-

Compagnie einer ist, und wovon in allen 45 ſein, ohne die von die Guarniſon Artillerie Compagnien, ſo mit auf den Feld-Etat ſtehen, und wann die gantze Macht marchiret, auch mit marchiren müſſen. Die Ober-Feuerwerker ſind zwar nicht Officiere, haben aber den Rang derſelben und tragen das Silberne Port d'Epée, nicht minder werden bei Kriegeszeiten Zeugdiener gemacht, ſo beim Train ſtehen, und die Aufſicht über die Artillerie-Geräthſchafften und Wagens haben.

Ausſerdem, ſtehen ſowohl beim Train als auch Laboratorio, Feuerwerkere, Unter-Officier, Bombardier, Tambour und Canonier, desgleichen die Artillerie Zimmerleute, und richtet ſich deren Anzahl nach gröſſe des Trains, und nachdem vom gantzen Corps, nachdem alles Geſchütz beſetzt ist, viel oder wenig übrig geblieben. —

Ist indeſſen eine Action vorgefallen, wobei viel Munition verbraucht ist, und die Laboratorien Arbeit presſiret, ſo werden von denen Brigaden Leute darzu, zum Arbeiten commandiret auch wohl von die Bataillon Geſchütze.

Beim Haupt Train befindet ſich der Heer Pauken Wagen mit der Heer Fahne, desgleichen 1 Corps Janitſcharen, und das andere Corps Janitſcharen, ſtehet bei den darauf folgenden gröſten Train, eines andern Armée Corps. — Dieſe machen des Abends nach geſchehenen Retraite Schuſſ, ſo allemahl beim Train, aus ein 12 pf. Canon, ſobald die Sonne untergegangen ist, geſchiehet, Janitſcharen Muſique.

Die Staabs Officiere erhalten die Aufſicht über einige Brigaden, und über das gantze der Artillerie eines Armée Corps, hat allemahl der Aelteste Obriſt, oder anderer Staabs Officier, und bei der Königlichen Armée ſelbst, der Chef und General Inſpecteur des Artillerie Corps, das Haupt Commando, an welchen auch von allen andern Corps, die Rapports eingeſand werden müſſen. Diejenigen Staabs-Officiere ſo das

Commando bei ein gantzes Armée Corps haben, befinden ſich beim Train.

§ 22.

Auſſer den Artilleristen befindeu ſich beim Train, ein Regiments Feldſcheer, oder ein paar Battaillon Feldſcheere, desgleichen Compagnie Chirurgii, nach Grösſe des Trains es ſind auch ein paar Medicin-Wagens dabei vorhanden, der General Chirurgus vom Corps ist beim Train, bei der Königlichen Armée, desgleichen Schmiede- Sattler- Klempner- Stellmacher- und Zimmer-Meistere und Geſellen, in ſolcher Anzahl, als die Grösſe der Trains, und die Vielheit des Geſchützes und anderer Fahrzeuge bei der gantzen Armée erfordert, welche mit allen, zu ihrer Profeſſion gehörigen Handwerks Zeug, und Materialien verſchen ſein, um theils neue Arbeit anzufertigen, theils ſchadhafft gewordene zu repariren.

Die Anzahl der Wagen-Meister, Schirr-Meister, Wagen-Bauer, Knechte und Pferde, richtet ſich ebenmäſsig nach grösſe des Trains, und der Vielheit der Fahrzeuge, indeſſen ſind alles voorrätige ſowohl grosſe als kleine Geſchütz, Munition und andere Wagens, eben ſo wie bei den Bataillons und Brigaden beſpannet, welches theils aus der Beſpannung des Bataillon Geſchützes, theils nachstehend aus der Beſpannung des Brigaden Geſchützes und derſelben Fahrzeuge, zu erſehen ſein wird. Bei einen grosſen Haupt Train, befinden ſich gemeiniglich 2 Oberwagen-Bauer, dieſe inſtruiren die andern Wagen-Bauer, das, während den March, an den Fahrzeugen Zerbrochene oder ſchadhafft gewordene nach der Anweiſung im 2ten Abſchnitt, ſofort wieder zu herſtellen.

Da aber die Königlich Preusſiſche Macht, wann ſelbige gantz marchiret, gemeinlglich in 2 a 3 Haupt Armeen vertheilet wird, wovon hernach dle andern Corps formiret werden, ſo ſind auch allezeit 2 a 3 Haupt Trains und Laboratoria, durch der Artillerie formiret worden. Die Anzahl Pferde bei einen ſolchen Train,

ist

ist öffters bei allen vorrätigeu Geſchütz und Wagens, (worzu noch kommt dasſ öffters einige Brigaden zum Train gezogen werden) über 3000. Dasſ eine ſolche Vielheit von Pferde, worzu nach Proportion der Summa, halb ſoviel Knechte gehören, weil eiu Knecht 2. Pferde hat, nicht durch die Schirrbediente überſehen, und alles in Ordnung gehalten werden kann, ſo ist mit Genehmigung des nun verſtorbenen Königs, die Verfügung bei der Artillerie getroffen, dasſſobald, die Armée marchiret, bei einen jeden Haupt Train, 1 Train Major, 2 a 3 Capitains und 4 a 6 Train Lieutenants, angeſtellet werden, dieſe haben die Aufſicht über den Stall, ſtehen indesſen nicht nur unter Commando des als Chef commmandirenden Staabs Officiers des grosſen Trains, ſondern aller andern Staabs Officiere der Artillerie, ja ſie müsſen ſogar die Verfügungen, in Anſehung der Erhaltung der Pferde und auf den March, der Artillerie Officiere ſich gefallen lasſen, weil von dieſen der richtige Transport aller Fahrzeuge, ſo ein jeder unter ſich hat, gefordert wird.

Bei einer einzelnen ſchweren Brigade, ist nur gemeiniglich 1 Train Lieutenant, auch öffters gar keiner befindlich.

Dieſe Train Officiere ſind gemeiniglich, die Majors uud Captains, erstere alte Capitains und letztere alte gediente Lieut. der Cavall., die Train Lieut. hiugegen werden von alte gediente Wacht-Meist. auch wohl Unter-Offic. der Cavall. gemacht.

Von den reitenden Artillerie Brigaden.

§ 23.

Die reitenden Artillerie Brigaden, ſo aus 8 Stück, ſchwere 3 oder 8 Stück leichre 6 pf. Canonen, und 2 Stück, 7 pf. Stein, oder 24 pf. Eiſernen Haubitzen beſtehen, find ſowohl die Canons, Haubitzen als Wagens, um geſchwinde mit der Cavallerie fortzukommen, mit 6 Pferde beſpannet. — Bei einer ſolchen Brigade ſtehet

het, 1 Capitaine, 1 Lieutenant oder 2 Lieutenants im erſtern Fall hatt der Capitaine und im letztern der Aelteste Lieutenant das Commando. Ausſer dieſen Officieren ſtehet bei einer ſolchen Brigade 1 Wagen, 2 Schirr Meister, ſo die Aufſicht über den Stall haben, desgleichen ein Wagen-Bauer, Riemer und Stellmacher Geſell, um die nötigen Reparaturen am Geſchütz und Sattelzeug, auch andern Gerathſchafften zu beſorgen, nicht minder ein Reitſchmidt. Alle dieſe Stall und Train Bediente ſind beritten, und bei 2 Pferde ist ein Knecht.

Ein jedes Canon ist mit 1 Unter-Officier, 11 berittene Canonier beſetzt, deren Verrichtung, die bei den 3 pf. Bataill. Canonen gleichist, ausſer 1 Mann, nimmt ſobald eine ſolche Brigade agiren und feuern ſoll, auf das Commando wort: *Abgeſeſſen!*

Die Pferde des Unter-Officiers und der 10 zur Bedienung des Geſchützes gehörigen Canoniere, hallt ſolche, ſo lange bis das feuern aufhöret und aufgeprotzt ist, da den ein jeder Canonier ſein Pferd wieder nimmt und ſich auffetzet.

Bei den Haubitzen ist die Verrichtung der Artilleristen auch ſo, wie bei den 7 pf. Haubitzen, welche bei den Infanterie Battaillons abgetheilet ſein. Sie ſind mit 1 Feuerwerker, 6 Bombardier und 6 Canonier beſetzt, und werden die Pferde dieſer Mannſchafften, auch, auf Commando wort: *Abgeſeſſen!* durch einen Canonier ſo lange gehalten, bis nicht mehr gefeuert und aufgeprotzt wird, da denn ein jeder ſein Pferd wieder nimmt und ſich auffetzet.

§ 24.

Daſs die reitenden Artill. Brigaden, von groſſen Nutzen ſein, darff niemand in Zweifel ziehen, dann öffters ſoll ein Posten an den vieles gelegen, in der Geſchwindigkeit beſetzt, oder, eine Unternehmung durch Cavallerie allein ausgeführet werden, ist alsdann bei einer ſolchen Expedition, Geſchütz vorhanden, ſo erleichtert es, die gute Ausführuug eines ſolchen Uuternehmeus ſehr, um ſo mehr wanu derjenige, ſo eine ſolche Expedition commandiret auf der Feind-

li-

lichen Seite Infanterie vorfindet, welche gemeiniglich Geſchütz, bei ſich hat, aber durch Disſeitiges Geſchütz, im Reſpect erhalten wird, worzu noch kommt, dasſ es den Feind glaubend machen musſ, dasſ da Canons und Haubitzen vorhanden ſein, dasſ auch wohl Infanterie verſteckt ſein kann. — Gefetzt aber, es ist würcklich Infanterie und Cavallerie, etwas wichtiges auszuführen commandiret, ſo kan das, bei der Infanterie befindliche, oder mit commandirte ſchwere Geſchütz, weil es ſchwerer, als die reitenden Canonen ist, nicht ſo geſchwind tranſportiret werden, die reitenden Brigaden aber, müſſen eben ſo geſchwinde, als die Cavallerie, wobei ſie ſtehen, oder mit welche ſie commandiret ſein, marchiren, und es kann dadurch viele Hinderniſſ aus dem Wege geräumet werden, bis das Geſchütz der Infanterie oder ander ſchweres Brigaden Gefchütz herran ist

Auch bei groſſen Fouragirungen können ſie von Nutzen ſein, um ſo mehr wann keine Infanterie zur Bedekkung der Fourageurs mit commandiret worden. — Den grösten Nutzen aber können ſie ſtifften, wann die feindliche Armée geſchlagen ist, und durch der Cavailerie verfolgt wird.

Die Preusſiſche reitende Artillerie, formiret an ſich kein ſeparates Corps, ſondern, es ſind von allen Compagnien des Feld-Corps, Feuerwerker, Unter-Officier, Bombardier und Gemeine, ausgezogen, und in 4 Abtheilungen vertheilet, wovon alljährlich, einige Tage vor der Potsdammſchen Revüe, eine neue Abtheilung ſo 2 Brigaden formiren, nach Potsdamm gehet, und die das Jahr zuvor daſelbst, detachiret geweſene, ablöſet, in Potsdamm werden ſie das gantze Jahr durch, in allen nur möglichen Manœvers mit der Cavallerie exerciret, und machen die Revüe mit der Cavallerie.

Die Officiers, ſtehen auch beim Feld-Corps, und löſen ſich zu eben der vorgedachten Zeit ab, und es bleibt nur der Obriſte von Anhalt, als Commandeur der reitenden Artillerie, vor beſtändig in Potsdamm.

Die

Die reitenden Artilleristen. geniesſen kein ander Tractament und Montirung, als die andern, ausſer das Jahr wann ſie in Potsdamm, auf Detachement ſtehen, tragen ſie Stiefel, ledern Hoſen, einen groſſen Huth mit Allianz Feder, und alsdann haben ſie für den Huf-Beſchlag ihrer Pferde einen halben Reichsthaler mehr Tractament, Im Felde aber tragen ſie bemerckte reitende Montirung Stücke, vor beſtändig.

Von den Schweren Artillerie Brigaden.

§ 26.

Alle ſchwere ſowohl Canon- als Haubitz Brigaden, ſind, was die Anzahl der Artilleristen, Stall bedienten und Profeſſionisten betrifft, gleich Starck beſetzt, nur in Anſehung der Knechte und Pferde, macht es einen Unterſcheid, denn die ſchwere Canons ſind mit mehrere Pferde, als die nicht ſo ſchweren Geſchütze beſpannet, und hiernach reguliret ſich auch die Anzahl der Knechte.

Von den Artilleristen bei einer Schweren Brigade.

§ 27.

Anlangend alſo die Artilleristen, ſo ſind ſolche alſo vertheilet; Bei einer jeden Brigade ſtehet ein Capitaine 3 Lieutenants, oder wann die Capitains nicht ſoweit reichen, daſſ bei einer jeden Brigade einer kommen kann, ſo ſtehen 4 Lieutenants darbei, wovon der Aelteste alsdann das Commando hat. Bei ein jedes Canon ſtehet 1 Unter-Officier 14 Cannonier, und bei den Haubitzen 1 Feuerwerker 14 Mann, wovon wenigstens die Hælffte Bombardier ſein müſſen. Bei einer gantzen Brigade ist noch 1 Feldwebel, zur Anfertigung nnd Führung der Löhnungs- und andere di-

Listen, und ein Feldscheer, welcher einen Medicin Kasten in den Train Wagen mit sich führet.

Die Bedienung beim Geschütz in einer Action, ist der bei den Battaillons beinahe gleich, und bei allen Brigaden egal, um aber doch von einer die Bedienung anzuführen, so will hier eine 12 Pfündige schwere Brummer Canone nehmen.

1 Canonier hat das Auswischen des Canons und Ansetzen der Cartouche, dieser hat einen Wischer, an welchen auf der andern Seite ein Ansetz Kolben ist. Dieser stehet an der rechten Seite des Canons, am Rade.

1 Canonier hat das Einführen der Cartouche im Canon, Stehet linker Hand dem Canon vorne am Rade, und hat einen Tornister mit Cartouchen umhängen, wanu dieser Tornister ledig, so kann der, der den vorraths Tornister hat, und Ladung zuträgt, entweder in desen Stelle treten, und der die Cartouchen bishieher eingeführet hat, gehet in desen Stelle nach Munition, und beide Können so folgend abwechseln, oder der die Munition herran trägt, hängt dem so die Ladung einführet den vollen Tornister um, und nimt den ledigen zurück.

NB. *Dieses ist auch bei den Bataillon Ganons und allen Haubitzen gebraüchlich.*

1 Cononier hat das Richten, hat eine Schlagröhren Tasche mit Schlagröhren um den Leib geschnallet, und eine Puder Dose mit Mehlpulver, um die Schlagröhre einzupudern. Dieser Mann stehet linker Hand dem Canon in der Gegend des Zündlochs, hällt während dem Auswischen des Canons, das Zündloch mit den Daumen der linken Hand zu, und wann die Cartouche zu Boden gebracht ist, sticht er solche mit der Räum Nadel durch, und fetzt hernach die schlagröhre ein und richtet.

NB. *Dieses wird aueh bei den Bataillon Canonen und Haubitzen observiret.*

1 Canonier hat das Abfeuern. Diefer hat 2 bren-

brennende Lunten, und ſtehet rechter Hand dem Canon, dem, der ſo richtet gegen über.

1 Canonier auf der rechten

1 Canonier auf der lincken Seite des Canons, haben jeder einen ordinairen Hebebaum, um ſolchen beim Richten unter das Bodenſtück des Canons zu ſtechen, um das Canon aufzuheben, damit der ſo richtet den Richtkeil leichter und geſchwinder herraus drehen, auch wieder unterbringen kann.

1 Canonier rechter

1 Canonier linker Hand dem Canon, haben jeder einen Avanciir Baum, um ſolchen unter dem Schwantz an der Seite der Affuite zu ſtechen, um das Canon, rechts oder lincks zu drehen, wohinn der ſo richtet es hinn haben will, ſtehen in der Gegend des Affuiten Schwantzes, gegen einander über.

1 Canonier rechts.

1. Canonier lincks dem Canon, hinten am Dirigir- oder Lenck Thau Litt. D. Tab. I. Fig. D. um wann, mit der Batterie avanciiret werden ſoll, das Canon damit rechts oder lincks zu dirigiren, weil der Schwantz der Affuite nicht, wie bei den Bataillon Canons getragen wird, ſondern auf der Erde ſchleifet.

Tab. I. Fig. D.

NB. *Es kann auch ein Lenck Thau aus einem Stück ſein, der alsdann um beide retirir Haaken, und über den Schwantz der Affuite umgeſchlagen wird, da alsdann die voorgedachten beiden Mann jeder ein Ende faſſet. Die erstere Art Thau, wovon das Ende mit der Oeſe welche an den Thau ist, an jeden Retirir Haaken angehangen wird, ist beſſer als die Letztere Art, wie auch bereits pag.* 11 *erwehnet.*

Ein Mann von dieſen beiden, hat die Vorraths Lunte, Lichter- Klemme, und Lichter-Büchſe mit Zündlichter.

1. Canonier bei.n Wagen zum Ausgeben der Munition.

1 Canonier zum herran tragen der Munition, hat ei-

einen vorraths Cartouch Tornister umhangen, kann auch wechſelſweiſe Cartouchen im Canon einführen, wo gegen der andere welche zutrægt. Wird viel gefeuert ſo kann der Mann bei der Protze aueh Munition, helffen herran tragen.

1 Canonier ist bei den Pferden an der Deichſel an der Protze, um die Brakke mit dem Spann Thau e. Fig. A. B. Tab. I. abzunehmen, und ſolche an den vorne um den Stirn-Riegei umgeſchleiften avancür Thau Fig. C. bei Fig. D. vermittelst der daran befindlichen Oeſe g. und dem Knöbel h. zu befestigen, wie § 11. angewieſen worden. Tab. I. Fig. A. B.

1 Canonier bleibt bei der Protze, um dieſe, wann aufgeprotzt werden ſoll, gut unter den Schwantz der Affuite zu bringen. So lange als gefeuert wird, kann dieſer Mann Munition herran tragen helffen.

NB. *Wird in einer Action viel gefeuert ſo wird vom Train an allen den Orten, wo es etwa an Munition fehlen könnte, es ſei bei den Brigaden, oder Bataillon Geſchütz, Munition herran gebracht, ſo dasſ kein Geſchütz ſo lange die Action währet, Mangel daran hat.*

Von den Schirrbedienten und Profeſsionisten bei einer Brigade.

§ 28.

Betreffend die Stallbedienten und Profeſsioniſten, ſo ſtehen bei den ſchweren Canon- als Haubitz Brigaden

1 Train Officier, welcher die Aufſicht über den gantzen Stall hat. Oeffters ſtehet auch keiner dabei

1 Berittener Wagenmeister, welcher unter dem Train Officier die Aufſicht über den Stall hat, und wann kein Train Officier bei einer Brigade iſt, ſo hat er das Commando über den Stall. Es

werden gemeiniglich alte gediente Unter-Officier, auch wohl Gemeine von der Cavallerie, zu diesen Posten genommen, weil diese Leute Kenntnis von den Pferden haben.

3 Berittene Schirr-Meistere. Kann man gediente Cavalleristen darzu haben ist es sehr gut, im gegenteitigen Fall, machen die Commandeurs der Brigaden, mit Genehmigung des Commandirenden Staabs-Officiers von der Artillerie, des Armée Corps, wobei ihre Brigaden stehen, die Schirrmeistere von den gelieferten Knechten, die sich am besten darzu schikken, und kenntnis von Pferde haben.

Diese Schirrmeistere haben unter den Wagen-Meister die Aufficht mit über den Stall.

1 Berittener Wagenbauer. Dieser must Kenntnisf von der Stellmacher und Wagenbauer Professionhaben.

Die Verrichtung derselben ist, das während den March, an den Fahrzeugen zerbrochene oder schadhafft gewordene, nach der Anweisung der Hülffsmittel im 2ten Abschnitt, zu repariren. Wie denn auch alle Artillerie Officier, Unter-Officier, Bombardier und Canonier vom gantzen Corps, theoretisch und practisch darinn unterwiesen sein. Der Wagenbauer, hat zugleich auch die Aufficht mit über den Stall.

1 Berittener Schmiede Knecht, zum beschlagen der Pferde. — Dieser must zu gleicher zeit die Cur der Pferde verstehen, auch das Aderlasen an dieselben verrichten; Er must jederzeit im Train Wagen vor die Pferde Medicin mit sich führen; must auch kleine Reparaturen an den Fahrzeugen besorgen.

1 Berittener Stellmacher Gesell, der alles an den Fahrzeugen in Reparatur erhällt, auch Krippen, Piquet-Pfähle und andere Sachen anfertigen must.

1 Berittener Sattler oder Riemer Geselle, dieser must alle Reparatur am Sattelzeuge und Geschirr vornehmen, er must zu diesem Ende

die

die nötigen Materialien darzu im Train Wagen mit führen.

Von der Eintheilung der Pferde und Knechte bei den schweren Artillerie Brigaden.

§ 29.

Die Anzahl Knechte und Pferde, zur Beſpannung des ſchweren Geſchützes, desgleichen Munition- und anderer Wagen, nicht minder der Pack-Pferde zu die Zelter der Artilleristen, auch der Vorraths Pferde, bei den Brigaden, richtet ſich nach Schwere der Fahrzeuge. Wann nun § 11. eine ſpecificirte Nachweiſung aller Fahrzeuge und Geräthſchafften, ſowohl zum Geſchütz, als auch Stall, von einer 10 pf. Haubitz Brigade gegeben worden, ſo ſoll hier auch die Anzahl Pferde und Knechte, von einer 10 pf. ſchweren Batterie detailliret gegeben werden, woraus die Anzahl Knechte und Pferde, aller andern ſchweren Brigaden, leicht auszurechnen ſein wird.

§ 30.

Eine 10 pf. ſchwere Haubitz Batterie beſtehetaus:

10 Stück Haubitzen jede zu 5 Spann, macht 10 Pferde, und vor alle 10 Haubitzen . .	100 Pf.	50 Kn.
10 Grenat-Wagens 3 Spännig per Wagen 6 Pferde macht vor 10 Wagens . . .	60 .	30 .
2 Vorraths Affuiten 4 Spännig, alſo vor eine 8 Pferde macht vor beide . . .	16 .	8 .
1 Hebezeug Wagen 3 Spännig alſo	6 .	3 .
1 Train Wagen 2 Spännig alſo	4 .	2 .
1 Brod Wagen 2 Spännig alſo	4 .	2 .
Zum Vorrath wenigſtens .	24 .	12 .

Macht alſo bei die Fahrzeuge *f* 214 Pf. 107 Kn.
Zu 2 Pf. 1 Kn. beträgt 107 Knechte.

Transp.	214 Pf. 107 Kn.
Pack Pferde zu die Zelter der Artilleristen . . .	6 . 6 .
Zu jedes 1 Pack Knecht, also 6 Knechte.	
8 Berittene Schirrbediente und Profesionisten macht .	8 . 0 .
Summa aller Pferde und Knechte bei einer 10 pf. schweren Haubitz-Brigade . .	228 Pf. 113 Kn.

§ 31.

Die 12 pf. schweren, sogenannten Brummer Canons, sind mit 12 Pferde und die Munition Wagens, in welchen gemeiniglich 5 Kasten stehen, worinnen 130 Kugel und Cartætsch Schusf gepackt werden, mit 8 Pferde bespannet, die übrige Anzahl Pferde und Knechte, ist der in vorstehenden § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich, ausser, dasf einige Vorraths Pferde mehr sein. Diese Art Canons, ist sehr gut zu Belagerungs Geschütz zu gebrauchen, weil ein solches Canon 29 Centner wieget, auch sehr lang und Starck an Metall ist.

§ 32.

Die Mittel 12 pf. oder sogenannten Canons Oesterreichscher Art, sind mit 10 Pferde, wie die schweren 10 pf. Haubitzen, die Munition Wagens zu diesen Canons auch mit 8 Pferde bespannet, weil sie den schweren 12 pf. Wagens gleich beladen sein, alles übrige, ist den § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich.

§ 33.

Die leichten 12 pf. Canons, und die Munition Wagens sind mit 8 Pferde aus der § 30. 31. angeführten Uhrsach gleich bespannet, das übrige ist auch dem § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich. Bei diesen Brigaden können einige Vorraths Pferde weniger sein.

§ 34.

Die schweren 6 pf. Canons, sind mit 8 und die Munition Wagen worinnen 150 Schusf mitgeführet werden, mit 6 Pferde bespannet, das übrige ist

auch

auch dem § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich, ausser dass auch einige Vorraths Pferde weniger sein.

NB. *Alles Geschoss, zu den Preussischen Canons ist ein dritttheil der schwere der Kugel zur Ladung.*

§ 35.

Alle Pferde haben lederne Siehlen Geschirre, die Sattel Pferde, Sattel- und die Hand Pferde Küssen Geschirre, ein jeder Train Bedienter und Knecht hat einen Reit-Sattel. — Wann nun offters denen Artillerie Officieren aufgetragen wird, Geschirre und Sattelzeug anfertigen zu lassen, so ist es gut, wann er einige Kenntniss, von der Grösse und Güte dieser Sachen hat, auch weiss aus was für Materialien dergleichen angefertiget wird, damit er nicht betrogen werden kann, es soll also in nachstehenden §. davon einige Nachricht gegeben werden, welche sich ein jeder Officier zu Nutze, bei vorkommenden Fällen, machen kann.

Vom Geschirr und Sattel-Zeug bei der Artillerie.

§ 36.

1 *Ein ordinairer Knechts Sattel*, ist von lauter Lohgar Leder, die Küssen, so unter den Sattelbaum liegen, sind mit Reh- oder Kälber Haare ausgestopft wie auch die Sitz Polster. Es müssen aber diejenigen, die den Auftrag haben, dergleichen Sattel anfertigen zu lassen, dahinn vorzüglich sehen, dass die Sitze von Rind- und nicht von Kalbleder sein, denn letztere halten nicht eine einjährige Campagne aus, da erstere wohl 2 bis 3 Jahr gebraucht werden können.

2. *Ein Sattel Gurth*, ist 6 Fuss lang, 1 und ein halben Zoll breit, von Lohgar Leder. Der Gurth so unter den Riemen liegt ist 2 und ein halben Zoll breit.

3. *Ein Steigbügel Riemen*, ist von Lohgar Le-

der, 3 Fusf 6 Zoll lang 1 und ein halben Zoll breit. Der Eiferne Steichbûgel daran, ist 5 Zoll breit und hoch.

4. *Ein Sattel Geſchirr*, ist ein Geſchirr über den Sattel zu legen. Daran ist das Brustblatt, 3 Fusf 4 Zoll lang, und 3 Zoll breit, beſtehet aus 2 übereinander geneheten Riemen, der unterſte ist Allaungar Leder, der oberſte von Weisgahr Leder, das Rückblatt, ist dem Brustblatt in allen gleich. Ein Sprung Riemen daran, ist 1 Fusf 2 Zoll lang, 1 Zoll breit. Der Rück Riem ist 3 Fusf 4 Zoll lang, 1 und ein halben Zoll breit. Der Creutz Riem ist 1 Fusf 6 Zoll lang, 1 und ein viertel Zoll breit. Eine Strang Scheide ist 12 Zoll lang, 3 Zoll breit, welches oberhalb mit einen Riem zuſammen gemacht ist.

5. *Ein Küsfen Geſchirr.* Das Küsfen darauf ist 1 Fusf 2 Zoll lang, 7 Zoll breit, es ist mit Kælber Haare geſtopft, oben darauf ist ein Lederner Deckel, auf welchen 3 Eiſerne Ringe, die Zäume daran zu befestigen, fest gemacht ſind. Das Leder ist alles Lohgar Leder, ausſer die Rück und Brustblätter, welche den vorigen, auch ſonſten in aller Art gleich ſind.

6. *Eine Halskoppel*, ist ein doppelter Riemen, von Allaun gahr Leder, 4 und ein halben Fusf lang, 1 und ein halben Zoll breit, es ist daran ein Eiſerner Ring befestiget, wodurch der Eiſerne Knöbel, o. welcher an den Avanciir Thauen, Tab. I. Fig. A. B. an der Eiſernen Kette m. beſindlich, geſtochen wird, damit beim fahren, der Spann-Thau nicht auf der Erde ſchleppe.

Tab. I. Fig. A. B.

Die Halskoppeln der Stangen Pferde, ſind den vorſtehenden in allen gleich, ausſer dasſ eine Kette von 5 a 6 Schaaken, an den Ring befestiget ist, und an dieſer Kette ist noch ein grosſer Ring von 5 a 6 Zoll, im Diameter, welcher über der Deichſel bei, l. Tab. I. Fig. A. B. geſchoben wird, wodurch die Deichſel beim Fahren, in der Höhe gehoben wird.

7. *Ein*

7. *Ein Halffter Zaum*, ist durchgængig von Lohgaar Leder, der Bakken Riem, ist 3 Fusf 2 Zoll lang, das Kopf Stück, von den Bakken Riem, ist 1 Fusf 2 Zoll lang, der Stirn Riem, ist 12 Zoll lang, der Kehlriem ist 12 Zoll lang. Der Nakken Riem 10 Zoll, zwifchen den Nafen Riem find Eiferne Ringe, woran auch 1 Knöbel befestiget, fo 3 Zoll lang, über welche die Ringe, des Zaum Gebisfes gehangen werden. Unter dem Worte Gebisf eines Pferdes, verftehet man eigentlich alle Stücke von Eifen, welche zur Regierung derfelben dienen, als das Gebisf, die Zügelftange, die Kinn-Kette, und manchmal blosf das hohle Mundftück am Gebisf, welches den Schlusf auf der untern Kinnlade des Pferdes macht.

Von der Unterhaltung und Conservirung der Pferde.

§ 37.

Es ist bekannt, dasf die Unterhaltung der Pferde, und Conservirung derfelben eines der wefentlichften Stücke einer Armée ausmachet und von grosfen Nutzen ist dann wann der Souverain welcher Krieg führet, auch gern das Geld darzu hergiebt, um Pferde aufzukaufen, da mit der Abgang erfetzt werden kann, fo find fie doch nicht fogleich, ja öffters vor diefes Metall garnicht zu bekommen, weil die Vermehrung des Gefchlechtes der Pferde geringe, die Aufziehung derfelben, bis fie tüchtig fein gebraucht zu werden und Fatiguen auszuftehen, viel Mühe und einige Jahre Zeit erfordert, weil wie bekannt, Sellten ein Pferd, wann es nicht wenigftens 4 Jahr alt ist, mit Nutzen gebraucht werden kann. Hier zu kommt noch dasf diefe Thiere viel Geld kosten, und weil Jhre Lebenszeit von kurtzer Dauer ist und die Verpflegung auch nicht wohlfeil, fo bezahlet ein Pferd fellten die Kosten, welche derjenige fo Pferde hat, daran verwenden musf.

Es ist dahero hœchst nœtig auf die Unterhaltung und Conservirung derselben bei Kriegszeiten besonders zu sehen.

§ 38.

Was nun die eigentliche Unterhaltung der Pferde, in Ansehung des Futters anbetrifft, so muss die vorzüglichste Sorge eines commandirenden Generals dahinn gehen, dass die unter Bedienten des Feld Commissariats, unter keinerley Vorwaud, verdorbenes, dumpfiges oder erhitztes Futter, so wenig an Korner, als Stroh und Heu, von den Lieferanten oder den Unterthanen, die es liefern müssen, annehmen, am wenigsten aber selbst für einen wohlfeilen Preisf aufkauffen und sich solches von denen Unterthanen theuer bezahlen lasfen, sondern es musf schlechterdings, das Futter beim Magazin gut und reine sein, auch damit es gut bleibe, musf sowohl die Körner-Futterung, als Heu und Stroh œffters umgearbeitet werden.

Es musf, wann Klagen dieserhalb durch Officiere, wieder die Unter Bedienten, beim Proviantwesen, einlauffen, solches sofort genau untersuchet, und nach befinden hart bestraffet werden. — Damit auch keine Unterschleife in Ansehung des Maasses begangen werden können, so musf der Empfang der Fourage, aus den Magazins, niemalen Unter Officiere sowenig der Cavallerie, Artillerie als Infanterie, am wenigsten aber den Schirrbedienten anvertrauet, sondern es müssen jederzeit Officiere darzu Commandiret werden, welche die Fourage in Empfang nehmen, denn geschiehet dieses nicht, so wisfen die sogenanten Proviant-Schreiber, beim Fourage-Magazyn, sich dieses wohl zu nutze zu machen, sie erzeigen diese Unter Officiere oder Schirrbediente, einige kleine Politesfen, geben einige Bouteillen wein, und wahrend der Zeit sich diese es wohlschmekken lasfen, erhalten die Knechte niemalen das richtige Maas und Gewicht des Futters, sondern es wird auch verdorbenes mit ausgegeben.

NB. *Der Herrausgeber spricht hier aus Erfahrung,*

rung, denn es sind ihm im 7 Jährigen Krieg, da er noch Uuter-Officier gewesen, als auch in dem von den Jahr 1778. als Officier dergleichen Offerten gethan worden.

§ 39.

Wie viel Nachtheil daraus entstehet, wann die Pferde nicht das gehörige Maas, an Körner Futter, oder nicht richtiges Gewicht an Stroh und Heu, oder gar verdorbenes Futter bekommen, darff hier wohl nicht weitlæuftig gesagt werden, nur etwas darüber. — Alle Pferde, sie mœgen zum Reuten, oder zum Fortschleppen der schweren Fahrzeuge, die in einen Krieg mit geführet werden müssen, gebraucht werden, können ohnmœglich, die im Kriege vorkommenden Fatiguen ausstehen, wann sie nicht ihr gehöriges Futter bekommen, um so mehr, da die Rationes schon aufs genaueste bestimmt sein, und die Quantität, die täglich auf ein Pferd gegeben wird, so eingerichtet ist, dasf nichts mehr davon abgezogen, oder durch Betrug zurück behalten werden kann.

Bekommen die Pferde gar verdorbenes Futter, und die Körner, besonders der Haber sind dumpfig, so bekommen die Pferde den Kropf, hieraus entstehet der Rotz, dieser ist incurabel, und noch darzu eine anstekkende Pferde Kranckheit, und wieviel Pferde gehen dadurch nicht bei einer Armée ab, welches aber vermieden werden kann, wann sämliche Officiere, vorzüglich ihre Sorgfalt, auf die Unterhaltuug der Pferde, besonders im Kreige, verwenden, um so mehr, da es ihre Pflicht erfordert, ihres Souverains Vortheil, auf alle Art und Weise zu beförderen. — Es ist der Nachteil, der ihrem Souverain zuwæchst, von selbst in die Augen fallend, wann sie sich darinn negligiren, dann, gehen viel Pferde ab, und eine Armée musf eine Reraite machen, so müsfen alsdenn Geschütze nnd Wagens aller Art, zurück gelasfen werden, worzu noch kommt, dasf die Artillerie Officiere, das Geschütz und schwer beladene Wagens alsdann mit

weniger Pferde transportiren müsfen, als zur Fortfchleppung der Last unumgänglich nötig wæren.

§. 40.

Ausfer vorftehendgefagtes in Anfehung der Fourage, haben alle Officiere, welche viel Pferde unter fich haben, um Gefchütz, fchwer beladene Artillerie, oder- Proviant- Wagen, desgleichen Pack-Pferde, um Feld-Bagage zu transportiren. noch nachftehendes, in anfehung der Futterung felbst, als auch der Reinigung der Pferde zu beobachten.

1. Es wird zwaar bei Krieges Zeiten, foviel als immer möglich, mit aller Sorgfalt dahinn gefehen dasf jederzeit die Rationes auf 3 Tage im voraus gegeben werden. Allein da öffters bei ftarcken forcirten Mærfchen, oder wann eine Armée ohne Rasttag zu halten, einige Wochen hintereinander Marchiren musf, wovon Beifpiele genug vorhanden, es nicht mœglich ist, dasf die Fourage der Armée immer fogleich folgen kann, da es denn fchon mehrmalen gefcheben, dasf die Pferde wohl 24 Stunden Mangel daran gehabt haben, fo ist es fehr gut wann die Commandeurs der Battaillons, als die Capitains fo Brigaden Commandiren, desgleichen alle, die viel Fahrzeuge und Pferde unter fich haben, noch einen 3 tägigen Vorrath, mit fich führen, um hierzu auf einer guten Art zu gelangen, wære nachftehendes ein gutes Mittel. Es müste in der Zeit, ehe die Armée im Marsch gefetzt würde, alfo noch in die Cantonir-Quartiere ftände, täglich, etwas fowohl von dem Körner Futter, als auch gefponnen, Heu und zu Hechfel gefchnittenes Stroh, in gantz kleinen Quantitäten von den 3 täglichen Rationes gefammlet werden, welcher Vorrath alsdann den Pferden, bei entftehenden Mangel, erfpriesliche Dienfte leisten würde.

2. Musf alles zum Vorrath mitgenommene Heu gefponnen werden, weil, wann es in Bunde mitgenommen werden follte, es zu viel Platz er-

erfordern würde, da im Gegentheil das gefponnene Heu beſſer verpackt oder hinten auf die Cavallerie Pferde aufgebunden werden kann.

3. Der Hechſel muſſ nicht lang, ſondern ſo kurtz als möglich geſchnitten werden. Er dienet zwar nicht zum Sattmachen der Pferde, ſondern nur den Bauch derſelben damit zu füllen, weil das Stroh keine Nahrung giebt, allein er ſtiftet doch auch noch einen andern Nutzen, zum Ex: Wann man die Pferde mit Roggen futtert, ſo kann ſolcher zur Hälffte mit Hechſel vermiſchet werden, wie es denn auch nicht ſchädlich, wann die Pferde mit Haber gefuttert werden, das etwas Hechſel darunter gemiſchet wird. Es iſt indeſſen zu beobachten, daſſ ſobald das Körner Futter mit Hechſel meliret iſt, ſolches etwas naſſ gemacht werden muſſ, denn wenn man dieſes unterläſſet, ſo blaſen die Pferde den Hechſel, weil derſelbe leicht iſt, von die Körner weg, Denen Knechten muſſ aber auf das allerſchärffte verboten werden, daſſ ſie niemalen Stroh zum Hechſel ſchneiden nehmen, welches zur Streu gedienet hat.

4. Iſt eine Armée in Feindes Land, und es wird aus den Dörffern fouragiret, und es iſt Gelegenheit vorhanden, viel Heu zu bekommen, ſo müſſen die zum Fouragiren commandirte Officiere zulaſſen, daſſ ſoviel Heu als nur möglich iſt, mitgenommen wird, denn dieſes können die Pferde nie zu viel freſſen, und es giebt ihnen nicht nur Nahrung, ſondern iſt auch, wann es reine und nicht verdorben, ei- Art von Medicin.

5. Wird Rauh Futter vom Felde Fouragiret, ſo iſt ſehr gut, wann die Officiere dahinn ſehen, daſſ die Knechte, den Pferden, ſolches nicht gantz vorwerffen, weil dadurch vieles zertreten wird, ſondern es müſſen die Garben gantz klein geſchnitten, und aus den Krippen gefuttert werden, das Graſſ kann Ihnen aber ſo vorgeworffen werden, doch immer in kleinen Quantitaten.

6. Wann

6. Wann Zeit und Gelegenheit vorhanden, so müsfen die Pferde täglich einmahl in die Schwemme geritten werden.
7. Steht die Armée im Lager ſtille, ſo müsfen die Pferde täglich 2 mahl geputzt werden, denn je reinlicher ſie gehalten werden, je besfer, indem die Reinlichkeit das halbe Futter ist.
8. Im Frühling und Herbst, müsfen die Pferde zur Ader gelasfen werden, ſie müsfen aber nicht im Kropf ſtehen, oder die Kehlſucht haben. Ein præſervativ dafür ist, wann man ihnen zuweilen Meerrettig, und wann man dieſen nicht haben kann, Riebenrettige zu fresfen giebt.
9. Müsfen die Knechte alles Ernſtes dahinn angehalten werden, dasſ ſie denen Pferden die tägliche Rationes, nicht auf ein oder 2 mahl geben, ſondern ſie müsfen ſelbige in 6, 7 bis 8 kleine Theile theilen, und dieſe nach und nach von Morgends bis Abends verfütteren, denn giebt man die Pferde auf einmahl zuviel Futter, ſo machen ſie es durch das Schnauben heisſ, und fresfen es hernach nicht. Auch müsfen die Pferde zur rechten Zeit, zwiſchen dem Futtern, entweder zur Tränke geritten, oder im Stall getränckt werden. Endlich
10. Musſ keinem Pferde wann es erhitzet, oder ſehr fatiguiret ist, Wasfer gegeben werden, ſondern ehe man es tränckt, musſ man es zuvor Heu zu fresfen geben, hierbei kühlet es ſich ab, und wann man es hernach tränckt, wird es dem Pferde nicht ſchädlich ſein.

Von den Eigenſchafften eines ſchönen Pferdes.

§ 41.

Es kann vielleicht beſonders einem Cavallerie Officier nicht unangenehm ſein, wann er die Eigenſchafften eines ſchönen Pferdes, kennet, der Herrausgeber dieſes Buches, theilet alſo ſelbige

ſo mit, wie es ihm von einen erfahrnen Cur- und Reitſchmidt bekannt gemacht worden.

§ 42.

Die Eigenſchafften eines ſchönen Pferdes ſind, daſs es einen dinnen, geraden, magern und hochgeſtellten Kopf habe — das es kleine gerade Ohren, eine gerade Stirn, erhabene Augenhöhlen (Augengruben) klare und muntere Augen, (Glas) welche mit dem Kopfe, in gerader Linie ſtehen, feste Blikke, wohlgeſpaltene Naſe-Löcher, dinne Lippen, und einen mittelmäsſig geſpaltenen Mund habe.

Die Kinnladen, ſo heisſen die Theile des Zahnfleiches, welche keine Zähne haben, müsſen Mager und ohne Fleisch ſein, Zweitens musſ ein Pferd einen guten Mund, daſs heist einen gleichmäsſigen, und festen Schlusſ, und den Mund voll Schaum haben.

Die Krümmung des Halſes musſ gerade, bis zum Kopf herrauf gehen, und im Abnehmen einen kleinen Bogen machen.

Die Mæhne musſ hart, lang und ein wenig dick ſein. — Es musſ breite Schultern haben — Es müsſen die Nieren ein wenig, auf der Seite des Rückgrades erhaben ſein. — Der Rücken musſ feste und nicht ausgebogen ſein, und die Seiten ründlich ausfallen.

Bei Reit- und Hand Pferden musſ der Bauch mittelmæsſig. Bei Kutsch und Zug-Pferde zu ſchwere Lasten aber, grosſ ſein. Die Seiten voll; das Creutz breit und rund; die Knochen der Hüſſten genugſam entfernet, um ſie nicht gewahr zu werden, und der ſchwantz musſ feste und hoch geſtellet ſein.

Die vorder- Füsſe müsſen breite und nervige Aerme haben, imgleichen das Knie. Die Kugel musſ grosſ und flach. Der Theil über dem erſten Bug, kurtz, die Schenckel lang und fleiſchig, die Knie-Kehle trokken und gelenkig ſein.

Die Hinterbeine müsſen flach und trokken ſein, mit der Kugel bleirecht ſtehen. — Der Huſ oder das Horn glæntzend und egal, aber viel breiter un-

unten als oben sein. Die Ferſen hoch und breit, die Gabel nicht zu grosſ und nicht zu klein, das Bein von dem Knie, bis auf die Ferſe, gleichweit voneinander entfernet sein.

Die Eigenſchafften eines Pferdes, welches zum Pasſlauffer beſtimmt ist, ſind von einem Pferde, welches zur Jagd gebrauchet wird, verſchieden. Ein Pferd musſ, um einen guten Pasſ zu laufen, die Füsſe feste auf die Erde ſetzen; dahero kommt es, dasſ ein Pferd, welches den Pasſ gut læufft, nicht volkommen galoppiren kann, Anſtatt das ein Jagd Pferd leicht, und auf die Hüfften geſetzt galoppiret, es hebt die vorder Beine nicht zu hoch, es trägt den Kopf und den Hals hoch, ohne die Hand zu beſchweren, nnd dieſes deutet an, dasſ es einen guten Athen hat, und dasſes lebhafft ist.

Das Alter der Pferde kennet man an gewisſe Zæhne. Da ein Pferd nicht mehr als 8 Milch Zæhne hat, (dieſes ſind kleine, weisſe aber nicht hohle Zæhne, ſie ſind leicht von den andern zu unterſcheiden, und fallen von Jahr zu Jahr aus) es bleiben kaum mehr als 2 in 3 Jahren, wenn es derſelben noch 4. hat, ſo ist es nicht ælter als 3 und ein halb Jahr, und wenn es deren noch mehr hat ſo ist es im fünſten Jahre. Jm 6 ten Jahre kommen die Ekk Zæhne aus dem Zahnfleische hervor, und ihre Hölungen ſind ſchwartz. Jm 7ten Jahre ſtehen die Ekk-Zähne aus dem Zahn Fleische von der Dikke eines kleinen fingers vor. — Im 8ten Jahre ſind ſie von der Dikke des Mittelfingers, und alsdann haben die Ekk-Zæhne keine Hölungen mehr, und ſind gantz zugewachsſen. — In der Folge ſchliesſet man auf das Alter der Pferde, von der Længe der Zæhne oder der Haken.

Vom Huf Beschlag der Pferde.

§ 43.

Die Erfahrung hat gelehret, dasſ durch unerfahrne Schmiede Geſellen und Meistere, beſonders im Felde, œffters die besten und ſchönſten Pferde, durch den Huf-beſchlag verdorben, und ſogar ausſer Stand geſetzet worden, jemahlen wieder gebraucht zu werden, da es nun einen jeden Officier, beſonders diejenigen ſo viel Pferde unter ſich haben, vorzüglich aber Cavallerie Officiere nicht unwillkommen ſein wird, eine Anweiſung darüber zu haben, wornach ſie allenfals einen unerfahrnen Schmidt, inſtruiren kœnnen, ſo kann nachſtehende darüber geſammelte Nachricht, welche von einen erfahrnen Artzt-Schmiede-Meister an einige Artillerie Officiere mitgetheilet worden, darzu dienen.

§ 44.

Da der Huf Beſchlag, eine Sache ist, welche unter andern Hand-Arbeiten, bei der Schmiede Profeſſion, die grösſeste Vorſichtigkeit, in anſehung des Schadens, welcher daraus entstehen kann, erfordert, um ein Pferdt dadurch zu ſeinen Verrichtungen nicht untüchtig zu machen, ſo komt es hauptſächlich dabei auf folgende 4 Stücke an.

1. Auf das Auswürken. — Dieſes geſchiehet durch Hülfe des Würck Eiſens, oder Würck-Meſſers, womit dem Pferde der überflüſsige Huf und andere Unreinigkeit davon abgenommen wird: Beſonders musſ dieſes Auswürken, unten in denen Ekken jederzeit gut beobachtet, dabei aber auch wohl in Acht genommen werden, dasſ es nicht zu tief geſchehe, indem ſonst das Pferd davon Schaden nimmt. — Einige wollen an denen weisſen Streiffen des Hufs, die rechte Marque haben; Allein dieſes Kennzeichen ist trüglich, denn es giebt Pferde, die einen weisſen Huf, und hingegen andere, ſo durchgängig einen ſchwartzen Huf haben.

Ein

Ein geschickter Schmid, musf es am Gefül haben, und wann er mercket, dasf der Huf nicht tief ist, so musf er, so offt ein Schnitt mit dem Würkmesser gemacht wird, mit dem Finger bemerken, ob der Huf leicht kommt, sobald er denselben mit dem Finger eindrücken kann, ist es Zeit an solchen Ort mit auswürken aufzuhören, wiedrigenfalls, wann er zu tief würcket und dem Pferde am sogenannten Leben kommt, so kann dasselbe nicht ohne geringe Empfindung, auf etwas weiches, geschweige auf harte Sachen treten, sondern musf hincken.

2. Auf die Grösse und Gestallt derer Huf-Eisen und Nagel.

Die Grösse der Huf-Eisen, richtet sich insgemein, nach der Grösse des Pferdes und dessen Füsse, auch kann eine leichte und schwere Arbeit des Pferdes, hierbei ebenfalls in Betrachtung gezogen werden. — Die Gestallt der Huf Eisen und Nägel, ist fast durchgæugig bekannt, doch ist bei denen Nægelen noch dieses zu erinnern, das dieselben nicht zu starck, auch sellten über ein und ein halben bis 2 Zoll lang, und etwas breiter als dick sein und damit hier, bei dem Einschlagen derselben in dem Huf, man sie mit der Spitze nach auswærts ziehen könne, so sind sie an der Spitze etwas gebogen; Hiernächt müsseu die Huf-Eisen, und besonders die Nägel, von guten zähen Eisen gemacht werden. Bei Pferde die starck arbeiten müsseu, wird auch in der Mitte des Eisens, noch aparte ein Stück Eisen angeschweisset, welches ein Griff genannt wird, und ohngefehr 1 und ein halben Zoll breit, auch mit denen Stollen in gleicher Höhe lieget.

Bei Reut Pferde, und auch solche die nicht schwer Ziehen dürffen, hällt man diesen Griff nicht nur für unnöttig, sonderu sogar schædlich, weil sie œffters damit anstossen und stolpern, man glaubt sogar, dasf die Pferde von dem öfftern anstossen, steiff werden.

3. Wie

3. Wie viel und wo die Nägel eigentlich einzuſchlagen ſind. — Die Anzahl der Nægel richtet ſich ebenfalls, nach der Grösſe und Güte, des Hufes, und ſind dem nach bei Pferde welche einen kleinen und vollen Huf haben, zu einen jeden Huf Eiſen 6 Nagel hinreichend, und bei einen grösſeren Pferde von ſolcher Art, 8 Stück, in einen ſchlechten Huf von der kleinen Grösſe aber, müſſen 8 bis 10 Stück zu jeden Huf Eiſen, und bei grösſern von dieſer Art, ohngefehr 10 bis 12 Stück genommen werden.

Die Nagel werden ſo geſchlagen, daſſ ſie an der Ecke der Sohlen, und vorlængst der Schale, nach oberwärts zu, durchgeſchlagen werden, und von beiden Seiten der Ründung des Fuſſes nach, beinahe gleich, gegeneinander über, zu ſtehen kommen. — Es muſſ ſich aber der Schmid wohl in acht nehmen, daſſ er die Eiſen nicht zu tief loche, das iſt, die Lœcher zu denen Nägeln nieht zu weit, nach dem Innwendigen vom Eiſen ſchlägt, oder daſſ er die Nägel nicht ſo ſetzet, daſſ ſie zu nahe an der Spitze und das Leben kommen, damit er nicht Gefahr läufft, das Pferd, bei den geringſten unachtſamen Schlag zu vernageln, hierbei kommt es hauptſächlich auf die Zubereitung der Nagel an, damit ſie nicht zu oval an der Spitze fallen, und zu ſchwach werden.

Wann die Nägel eingeſchlagen, werden ſolche mit einer Beisſzange ſoweit abgekniffen, daſſ nur ohngefehr ein halb viertheil oder ein achteil Zoll, zum umniethen ſtehen bleibt, und werden dieſe überſtehende Spitzen alsdenn, mit dem Nieth Eiſen umgeſchlagen. — Zuletzt wird der Huf mit der Raspel, rings um das Eiſen gerade gemacht.

4. Wie das Eiſen eigentlich unter dem Huf muſſ zu liegen kommen.

Da der Huf eines Pferdes auf dreierley Art beſchaffen ſein kann, nehmlich entweder voll, oder holl, oder flach, ſo müſſen auch die

Huf-Eiſen, nach dem Fuſſe des Pferdes eingerichtet, und entweder gerade, oder, holl ausgeſchlagen werden; Wobei aber vornehmlich dahinn zu ſehen ist, dasſ die Eiſen nicht zu platt auch nicht zu holl gerathen. — Die Schmiede nennen ein Huf-Eiſen platt, wenn ſolches mit ſeiner Ober-Fläche, die gantze Unterflache, vom Fusſ des Pferdes, ſoweit ſich das Eiſen erſtrekket, unten an allen Seiten gleich ſtarck berühret: Wann aber das Eiſen da wo die Nägel einzuſchlagen ſind, etwas abbleibt, ohne den Huf zu berühren, ſo wird ſolches holl genennet. Bei vollen Huf, wo wenig Wand, und nur dinne Sohlen ſind, musſ das Pferd blos auf der Mitte des Eiſens treten, und daher das Eiſen in der Mitte am ſtärckſten ſein, ſtatt dasſ ſonſten die Eiſen bei die erstgemeldete Art Hufe, an den Seiten ſtärcker gemacht werden.

By Auflegung des Eiſens müſſen auch die Schmiede dahinn ſehen, dasſ ſelbiges bei denen Sohlen gut aufliegeet, wann gleich das Eiſen unter denen Nägeln etwas, (welches aber nur wenig ſein musſ) abſtehet, indem das Eiſen, wann es bei den Nägeln gut angezogen wird, viel fester und længer liegt, ohne waklend zu werden.

Wenn ein altes Eiſen abgeriſſen werden ſoll, ſo musſ die Vernietung der Nägel, zuerst mit der Hau Klinge abgehauen werden, dann lüfftet man das Eiſen mit der Hau Klinge, und ziehet alsdann die Nägel, mit der Zange herraus.

Von der Disciplin unter den Schirrbedienten und Knechte.

§ 44.

Sellten wird ein Staat, beſonders der Königlich Preusſiſche im Stande ſein, ſoviel Officier-Pack- und Artillerie Knechte, aus ſeinen eigenen Staaten aufzubringen, wann die gantze Macht

zu

zu Felde gehet, als zu der ausserordentlichen Anzahl Pferde, welche theils zu Pack-Pferde theils das Geschütz und alle andere Fahrzeuge fortzuschleppen erfordert werden, besonders da vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden muss, dass das Land nicht zu sehr entblœsset, sondern zur Bearbeitung des Feldes, genugsame Leute, im Lande übrig bleiben.

§ 45.

Obgleich wie bereits pag. 5. § 6. erwehnet worden, bei jahrlicher Revision der Cantons, im Preussischen, die zu Knechte tüchtigen Leute, sowohl in den Stædten als auf den platten Lande, aufgeschrieben werden, so reichen selbige bei entstehenden Krieg doch nicht hinn, alle mitzunehmende Pack und andere Pferde, unter dieselben zu vertheilen, sondern die Landstände, welche die ihnen aufgegebene Anzahl Knechte, aus ihren Districten, sowohl an der Artillerie, als Cavallerie und Infanterie, desgleichen Bäkkerey und Feld-Proviant-Fuhrwesen, liefern müssen, sind gezwungen, noch viele und die mehresten für Geld anzuwerben. — Dass sich einer, der irgend sein Brod, auf einer andern Art erwerben kann, nicht gutwillig als Knecht, um im Krieg mitzugehen, engagiret, ist aus der Erfahrung bekannt, dann niemand ist in Campagne mehreren Fatiguen unterworffen, als ein Pack und Fuhrknecht, besonders bei der Artillerie, worzu noch kommt, dass deren Leben bei einer Action, gleich eines jeden andern Soldaten in Gefahr ist.

Die Landstände, um ihre Anzahl Knechte, so sie liefern müsen also voll zu machen, sind gezwungen, alles was sich zu diesen Behuf bei ihnen angiebt, zu nehmen, da dann der grœsseste Theil, aus Herrumläuffer und Taugenichte bestehet, worzu noch kommt, dass die mehresten nicht einmahl mit Pferde umzugehen wisen.

Aus denen würcklichen Cantonisten, werden gemeiniglich die Officier, als auch Pack-Knechte herrausgesuchet, und der Ueberrest alsdann bei

die Fahrzeuge, so der Artillerie, Feld Bæckerey, als des Proviant Fuhrwesens vertheilet. Hieraus nun ist zu ersehen, dasſ die im Felde dienenden Fuhr-Knechte, eine Race von Menschen ist, welche in der strengsten Zucht gehalten werden müssen.

§ 46.

Alle Officiere also, die viele Pack-Knechte, desgleichen gantze Trains von Fahrzeuge, nicht minder Artillerie Brigaden haben, müssen dahero die Schirrbediente, mit aller Sorgfallt wählen, und dieselben Tag und Nacht nicht aus den Augen lasſen, sondern jederzeit aufs rigoreuseste zu ihrer Pflicht und Schuldigkeit anhalten. — Sie müsſen sich auch nicht auf den Rapport dieser Leute gerade zu verlasſen, sondern allemahl genau untersuchen, auch zum öfftern den Stall selbst revidiren, und nachsehen, ob alles in gehöriger Ordnung ist, auch ob die Pferde gut geputzt und nach der Vorschrifft und ordentlich gefuttert werden: Hierdurch wird die Ordnung und Zucht unter den Knechten am besten erhalten, im gegenseitigen Fall, wæchst ihrem Souverain dem sie dienen, ein unersetzlicher Nachtheil zu, denn theils werden die Knechte durch liederliches Leben angetrieben zu desertiren, theils wann sie die Pferde nicht reinlich und in gehöriger Futterung erhalten, müsſen dieselben crepiren, oder können aus Schwachheit nicht dasjenige thun, was sie verrichten sollen.

§ 47.

Dem nun verewigten grosſen Kœnig Friedrich II. war alles dieses nicht unbekannt, er lies dieserhalb nach dem einjæhrigen, Baierischen Erbfolge Krieg Anno 1778. im Jahr 1779. für der Artillerie eine eigene Instruction, in Betreff der Knechte und Fouragirungen, an den damahligen General, Chef und General Inspecteur der sæmtlichen Preusſischen Artillerie, Herrn von Holtzendorff ergehen. — Da diese Instruction nun alles in sich hallt, was einem Officier, der viele Knechte und Pferde unter seiner Aufſicht hat, im

Krieg

Krieg zu wisfen nœtig und nützlich fein kann, ſo habe ich dieſelbe, in nachſtehenden § ph: ſo wie ſie von Seiner Majeſtæt gegeben worden, wörtlich abdrukken lasfen.

Instruction vör der Artillerie.

§ 48.

Weil wir in den letzten Krieg, keine Bataille oder ſonderliche Affaire gehabt haben, ſo hat es dieſesmahl der Artillerie an Gelegenheit gefehlet, ſich recht ſehen zu lasſen, jedoch hat ſie bei jeder Affaire, welche vorgekommen ist, ihre Schuldigkeit gethan, dasſ man nicht anders ſagen kann, als dasſ ſie gut geſchosſen, und ſo wie man es von einen Artilleristen verlangen kann, gefeuert haben. Was Seiner Kœniglichen Majeſtæt, hier jetzt noch zu beobachten vorſchreiben, gehet eigentlich nicht den würcklichen Artillerie Dienst an, ſondern nur diejenigen Sachen, welche zur Fortbringung des Geſchützes gehœren.

Wir kœnnen die Artillerie nicht anders fortſchleppen, als durch viele Pferde, und weil die Umſtaende nun einmahl ſo ſind, weil die Menge derer Canons jetzt hœchst nötig ist, und dasſ man das viele Geſchütz nicht entbehren kann, ſo musſ nothwendig mit der grösſesten Attention, auf der Conſervatlon der Pferde geſehen werden, abſonderlich in feindes Land, wo, wie es uns bekannt worden ist, weder Menſchen noch Vieh vorhanden ſein.

Die Verſorgung der Pferde, worauf man beſonders acht haben musſ, beſtehet in vielen und differenten Sachen, vornehmlich müsſen die Capitains die Batterien haben, ſorgfältig darauf acht haben.

1. Dasſ kein Futter unter was für einen Vorwand es auch ſein mœge, an die Marquetender verkaufft wird, ſondern dasſ die Pferde ſoviel als mœglich ist, in recht guten Stande erhalten werden; Eben in dieſer Abſicht haben Seiner

Königlichen Majeſtæt, nicht nur bei jeder Batterie einen Capitain gegeben, die Aufſicht über ſolche Batterie ſorgfältig zu beobachten, Allerhöchst Dieſelben haben auch die Staabs-Officiere, über ſolche Capitains und Batterien geſetzet, die über alles ein wachſames Auge halten ſollen, was zum Vortheil der Beſpannung gereichen kann, und weil die Artillerie Brigaden, eine groſſe Menge Pferde gebrauchen, und die Trains, derſelben nicht weniger nœtig hat, ſo iſt es um ſo nothwendiger, daſſ die Artillerie ebenfalls dieſelben Ordres beobachten, welche der Cavallerie, in Betracht der Fouragirung, ſind bekannt gemacht, und darinnen beſtehen.

2. Daſſ die Artillerie, das wilde und unbändige Zeug derer Knechte, in guter Ordnung halten, damit ſelbige nicht allein ihre Pferde ordentlich futtern und putzen, ſondern auch bei den Fouragirungen, an denjenigen Oertern Fouragieren, die die Commandirende Generals, für die Artillerie anweiſen.

3. Daſſ die Artillerie Knechte, das Feld, wo die Fourage weggenommen werden ſoll, ordentlich kurtz abmähen, damit ihre Pferde auf 3 Tage vollkommen, die benötigte Fourage haben; Wenn es aber ja geſchehen ſollte, wie es ſich bei einigen Gelegenheiten eräugnet hat, daſſ der ihnen angewieſene Fleck, nicht ſo fruchtbar geweſen, wie andere Felder waren, oder daſſ aus Mangel der Zeit, die abgehauene Fourage, nicht insgeſammt hat fortgenommen werden können, folglich es der Artillerie an Fourage fehlet, ſo mus ſolches gleich den Commandeurs der Bataillons angezeiget werden, die es dem Commandirenden General gleich melden ſollen, damit dieſer Artillerie, noch ein anderer Ort angewieſen werde, wo ſie noch mehr Fourage hohlen kœnnen, nnd hierdurch die Pferde, in volkommenen Futter genugſahm erhalten werden.

Bei denen Fouragierungen findet sich noch ein wesentlicher Umstand, der stetswohl beobachtet werden musſ, nehmlich, dasſ die Officiere und Unter Officiere, ein wachsames Auge auf die Knechte auch darauf haben musſen, dasſ, sobald der Platz ihnen angewiesen worden ist, das Korn hurtig und geschwind abgemæhet werde, und auch mit derselben Hurtigkeit aufgenommen, in Fouragier-Bunde gebunden, und aufgepakt werde; wann dieses mit einer ordentlichen und gehœrigen exactitée geschiehet, so kann in Zeit von drei vierteil Stunden, der Trost zurück marchiren, welcher hat Fourage hohlen sollen, und hierdurch, werden die Pferde, Menschen und Escorte, nicht so sehr fatiguiret, auch wann der Feind die Fouragirung beunruhigen wollte, so ist es ihm doch ohnmöglich, dasſ er in einer Stunde soviel Abbruch thun könnte, als sonsten in 3 Stunden geschehen würde.

Wann die Trouppen und Knechte, welche Fouragiren gewesen sind, nach dem Lager zurück marchiren, so müsſen sie mit der grösſesten Schärffe angehalten werden, dasſ die Leute nicht in denen Dœrffern gehen, allerley Excesse daselbst machen, uud Plünderungen vornehmen, weil mit dergleichen Excesse mehr zu nichte gemacht wird, als in Absicht der Fourage jemahls dabei profitiret werden kann.

Ist es nach der Erndte, wo man aus den Scheunen Fouragiret, so ist wegen der Plünderung, und denen damit verbundenen Excesſen, vornehmlich acht zu haben, dasſ die Stück-Knechte keine dergleichen Unordnungen vornehmen, die Officiers und Unter-Officiers, sollen diejenigen welche Plünderen und Excesse begehen wollen, auf das härteste sogleich straffen, diese Teuffels rechtschaffen schlagen, und wenu sie es zu toll machen, in Arrest nehmen und Spiesruthen lauffen lasſen, denn wenn dieses gottlose Zeug nicht in Ordnung

gehallten wird, ist mit ihnen gar nichts auszurichten.

Auf allen diesen vorgeschriebenen Dingen, musf bei dem zuerst wieder entstehenden Krieg, mit aller Schärffe, und mit strengsten Ernst gehalten werden, damit der commandirende General, nicht aus Negligence der Officiers, und von wegen den Excesen des liederlichen Gesindels, durch den Mangel, der nœtigen Fourage, gezwungen werde, sein Lager aufzuheben, zu einer Zeit, da vielmehr die Umstænde erfordern kônnen, in dieses Lager stehen zu bleiben.

Diese Instruction soll alle Staabs-Officiers, communiciret, auch allen übrigen Officiers der Artillerie, und besonders denjenigen Capitains bekannt gemacht werden, welche Batterien haben, damit sie sich, nach dieser Seiner Kôniglichen Majestæt, Allerhôchsten Intention zu richten wisen, und künftig diese vorgeschriebene Befehle, auf das genaueste beobachten.

Potsdam den 29 July 1779.

FRIEDERICH.

Von der eigentlichen Bespannungs-Art des Geschützes, und Wagens, bei Kriegszeiten, nach der, bei der Preussischen Armee eingeführten Art.

§. 49.

Der Erfindungs Geist derer Menschen, hat zur Fortbringung Schwerer Lasten, theils zu Wasser, theils zu Lande, sowohl von einen Ort, als auch von einen Welttheil zum andern, nicht minder zur Bequemlichkeit der Menschen, um sich selbst von einen Ort oder Welttheil, zu dem andern, ohne zu Fusse zu gehen, hinzubegeben, verschiedene Machinen, die man Fahrzeuge nennet, erfunden.

Die auf dem Wasser gebræuchlichen, bestehen, aus grosen und kleinen Schiffen aller Art. — Die

zur

zur Bequemlichkeit der Menschen dienlichen, sind ebenfalls die Schiffe, auch Kutschen, Post- und andere Wagens, ja sogar die Schlitten, und zur Fortbringung schwerer Lasten zu Lande, bedienet man sich theils Wagens mit 4 theils Karren mit 2 Räder, und bei Winterszeit. bei vielen Schnee, auch grosser Schlitten.

§. 50.

In denen Kriegen, welche die Alten geführet, hat man sich zur Fortbringung der Lebensmittel auch Kriegs- Geræth und dergleichen, Pferde, Esel, Cameele, uud andere Last- Thiere, bedienet.

In neuern Zeiten aber, und seit Erfindung des grossen und kleinen Pulver- Geschützes, desgleichen der Pontons, hat man zur Fortbringung, der Lebensmittel für die Menschen, Fourage für die Pferde, Munition, Artillerie und andere Kriegs- Gerætschafften, bei Kriegszeiten im Felde, theils Wagens mit 4. theils Karren mit 2 Räder im Gebrauch.

Die Feld Canonen, sowohl kleine als grosse, leichte und schwere, desgleiehen die im Felde mit geführten Haubitzen, werden auf ihr eigenes Gestell, worauf sie beim Gebrauch liegen, und welches die Affuite nebst der dabei angebrachten Protze ist, transportiret. — Schweres Belagerungs- Geschütz, als Mortiere, welche beim Gebrauch auf einen Mortier- Klotz oder Stuhl liegen, desgleichen 24 Pfündige und noch schwerere Canons, werden auf sogenannte Sattel-Wagen fortgebracht, die zu solchen Canons gehœrige Affuite aber, wird allein mit ihrer Protze gefahren, und die Canonen bei einer Belagerung, auf denen Batterien erst eingeleget, welche Bewandnisf es auch mit gantz schweren Haubitzen hat. — Die Pontons hingegen, werden theils auf Karren mit 2 Raeder, wie bei den Hollændern gebraeuchlich, theils auf Hacquet Wagens, wie bei den Franzosen, Preussen, und einigen andern Armeen eingeführet, von einen Ort zum andern gebracht.

Alle diese vorgedachte, bei einer Armée im Felde mitgenommenen Fahrzeuge, oder zur Belagerung gebræuchlichen Geschütze, werden durch Pferde, deren Anzahl sich nach der Last, die sie ziehen sollen, richtet, fortgeschleppet.

NB. *Ist es möglich, so wird das Belagerungs Geschütz gemeiniglich zu Wasser transportiret im Fall dieses aber nicht sein kann, so gehören zur Bespannung eines* 24 *Pfünd: Sattel-Wagens mit das Canon darauf, wenigstens* 16 *Pferde und* 8 *Knechte, und zum Sattel Wagen zu einem* 50 *Pfündigen Mortier, mit Klotz und Ladezeug, aufs mindeste* 12 *Pferde. Die Affuite zu eiu* 24 *Pfündig Canon, kann aber mit* 6 *Pferde fortgebracht werdeu.*

§. 51.

Dasf eine gute Bespannungs Art, des leichten und schweren Geschützes, auch anderer schwer beladenen Fahrzeuge, den Transport derselben, besonders in einen gebürgigten Lande sehr erleichtert, ist vielen Officieren, vorzüglich denen, die Compagnen mit gemachet, aus der Erfahrung bekannt. — Da nun die, bei der Preussischen Armée, besonders bei der Artillerie beim schweren Geschütz eingeführte Bespannungs Manier, beinahe ohnverbesserlich ist, und nachgeahmet zu werden verdienet, so wird der Verfasser dieses Buches, selbige so deutlich als mœglich anzeigen; ehe er aber zur Bespannung selbst übergehet, will er seine Gedancken mittheilen, was ein Wagen mit 4 Ræder und einer Deichsel- Stange, theils für einen 4 räderigen Wagen mit einer Gabel, theils für einer Karre mit 2 Räder sowohl mit Deichsel als Gabel, für Vorzüge verdienet.

§. 52.

Ein Wagen mit 4 Ræder und eine Deichsel-Stange, verdienet, fur einen dergleichen Wagen, mit einer Gabel, aus folgenden Uhrsachen vorgezogen zu werden.

Tab. I. Fig. A. B. An einer Deichsel Stange, können hinten an der Bracke bei, ll. Tab. I. Fig. A. B. 2. Pferde.

de. — Vorne an der Deichsel bei l. uud e., an der Brakke, q. auch 2. und wann der Wageu, 3 oder 4 Spænnig, jederzeit an die folgende Brakken, 2. Pferde angeſpannet werden, dieſe Beſpannung würde eine Laenge von 32 Fusſ oder 16 Schritt einnehmen, ohne die Længe des Wagens, da für ein jedes Pferd, von der Bracke an, bis vorne am Kopf 4 Schritt oder 8 Fusſ, gerechnet werden, wäre hingegen der Wagen mit einer Gabel verſehen, ſo könnte in dieſer nicht mehr als ein Pferd geſpannet werden, und wann die Last unumgänglich 8 Pferde erforderte, ſo würden dieſe eine noch einmahl ſo weite Længe einnehmen, weil nur allemahl ein Pferd, an das Andere angehangen wird. — Wæren nun viele Fahrzeuge zu transportieren, wobei œffters Canons mit 10. bis 12 Pferde beſpannet ſein, ſo würde der gantze Zug, eines fahrenden Trains, noch einmahl ſo lang als im erſteren Fall ſein, es würden alſo öffters die letztern Fahrzeuge eines gantzen Trains bei einer grosſen Armée, noch im alten Lager ſein, wann die ersteren ſchon lange im neuen Lager eingerücket wæren.

Zu vorſtehenden allen kommt noch, dasſ das Pferd ſo in der Gabel gehet, die erſte Last allein auf ſich hætte, da im gegenſeitigen Fall, 2 Pferde dieſe Last theilten. — Endlich ist noch zu betrachten, fællt ein Pferd auf den March, oder wird in einer Action in der Gabel todt geſchosſen, ſo ist es mit weit mehrerer Mühe, aus dieſer herauszubringen, als wann eins ſo an der Deichſel geſpannet ist, crepiret, oder todt geſchosſen wird; welche Bewandnisſ es auch mit dem in der Stelle einzuſpannenden Pferde hat.

Aus allen vorangeführten Uhrſachen, verdienet auch die Protze zu ein Canon oder Haubitze, mit einer Deichſel, der mit einer Gabel vorgezogen zu werden, es ſind dahero in der Preusſiſchen Armée, bei allen Fahrzeugen, letztere durchgängig abgeſchaffet.

§ 53.

Ein 4 rädriger Wagen, verdienet einer Karre

mit

mit 2 Ræder vorgezogen zu werden, aus nachſtehenden Uhrſachen.

Eine Karre, welche mit einen Kasten, worinn Munition, oder andere im Felde benötigte Sachen, verpackt werden müſsen, oder auch ohne Kasten, worauf Fourage tranſportiret werden ſoll, kann nicht ſoviel in ſich faſſen, als ein Wagen, weil der Kasten auf ein Karren-Geſtell ohngefehr nur halb ſo lang, als der Kasten auf ein Wagen-Geſtell, (wie Z. Ex. ein Munition Wagen) ſein kann, denn es würde ein ſolcher langer Kasten auf ein Karren-Geſtell, theils unanſehnlich ſein, anderntheils würde der Stoos, auf der Achſe noch einmahl ſo ſtarck würken, als bei die ehedem gebräuchlichen Munition oder Patronen Karren, hierzu kommt noch, dasſ da eine Achſe die gantze Last allein tragen musſ, und zum ſchwerpunckt dienet, ſo brechen bei einer Karre, die Achs-Arme weit eher, als bei einen Wagen mit 2 Achſen, die Uhrſach ist leicht einzuſehen, durch den ſtarcken Schwung den eine Karre beim Fahren verurſachet, ist der Druck und Stoos auf der Achſe, wie ſchon vorgeſagt, weit ſtärcker als bei einen Wagen, und wann eine Karre, in einen ſehr ausgefahrnen Weg, beſonders bei Nachtzeit, wo nicht möglich ist, ſich dafür in acht zu nehmen, auf einer Seite in ein Loch fällt, ſo musſ der Achsſchenkel, wann er nicht durchgængig gut, und das Achs-Eiſen von guten zæhen Eiſen ist, abſolut ſpringen.

Die Erfahrung hat es zum öfftern beſtætiget, denn in den 7 Jæhrigen Krieg, waren zum Transport, der Vorræthigen Infanterie Patronen, ſowohl beim Train, als den Infanterie Battaillons ſelbst, 4 rædrige Wagens, bei der Preusſiſchen Armée eingeführet, dieſe lieſsen ſich gut tranſportiren, und ſellten geſchahe es, dasſ ein Achs-Schenkel, oder etwas daran zerbrach. — In den letzten Baieriſchen Erbfolge Krieg, im Jahr 1778. hingegen, waren zum Tranſport der Gewehr Patronen, 2 rædrige Karren mit ins Feld genommen, und da ſahe man auf den March, hinn

und

und wieder dergleichen Fahrzeuge, theils mit zerbrochenen Achs-Schenkeln, theils den zerbrochenen Bäumen unter den Kasten, theils anderer Orten am Gestelle, liegen, sellten aber einen 4 rädrigen Wagen.

Hat die Karre nun noch eine Gabel, anstatt der Deichsel Stange, so kommt die ad § 52. diesserhalb angeführte Uhrsach, dass ein Fuhrwerk mit einer Deichsel vorgezogen zu werden verdienet, hinzu.

§ 54.

Es kœnnte hier die Frage aufgeworffen werden. Warum fahren die Fracht-Fuhrleute die grösssesten Lasten auf einer Karre ohne dass etwas an einer solchen Karre zerbricht, und ziehen solche sogar einen Wagen mit 4 Räder vor? Dieses ist leicht zu beantworten.

Ein Karren Gestell mit 2 Räder für Fracht-Fuhrleute, bestehet nur aus 2 lange Bæume, mit einigen Quer-Höltzern versehen, welche auf der Achse befestiget, und ohne dass ein Kasten darauf befindlich; Da dieses Gestell aber von einer ausserordentlichen Stærcke in Ansehung der Achse und Bäume ist, so ist nicht leicht möglich dass hieran etwas brechen kann, allein eine Karre welche im Felde gebraucht werden soll, kann ohnmœglich so starck gemacht werden, denn geschehe dieses, so würde die Last noch einmahl so schwer, mithinn mehrere Pferde darzu erfordert werden, als darzu bestimmt sein, sie ist also ihrer Proportion nach, ungleich schwächer, kann also auch nicht wie eine Fracht-Fuhrkarre angesehen werden. Hierzu kommt noch, der Fuhrman hat jederzeit starcke gute Pferde, kann und erhællt solche so gut im Futter als er für nötig findet, fæhret tæglich nach seinem gutfinden, so weit er will und gantz langsam, auch nur am Tage und nicht bei der Nacht, dahingegen die Pferde, so bei die Fahrzeuge im Kriege vertheilet, theils schlecht, theils durch viele Fatiguen zurück gekommen sein; Hierzu kommt dass sie sich mit dem ihnen zugetheilten Futter begnügen müs-

müsſen, und dasſ zu Zeiten der March, öffters in Geſchwindigkeit, Tag und Nacht, ununterbrochen fortgehet.

Dasſ der Fuhrman, eine Karre, einen Wagen vorziehet, geſchiehet um der Beladung willen. Wie gedacht die Fuhrmans Karre ist ohne einen darauf befindlichen Kasten, will er ſolche nun beladen, ſo dürffen die Bäume nnr hinten in der Höhe gehoben werden, alsdenn kommen dieſelben vorne mit ihre Enden auf der Erde, alsdann ist es als eine ſchroot Leiter zu gebrauchen, und können auf dieſer Art, die ſchweresten Lasten herauf gebracht werden, dieſe werden alsdenn vorne bis hinter der Achſe nach und nach geſchoben, und wann vorne genug herauf gebracht ist, und die Beladung hinten geſchehen ſoll, werden die Enden der Bæume vorne hoch gehoben, da die hinter Enden alsdenn wie vorhero die vorder Enden, auf der Erde kommen, und auf eben der Art die Beladung geſchiehet.

Wann aber auch dieſes bei einer Feld-Karre keine Statt findet, ſo behællt ein Wagen immer den Vorzug.

Von der Bespannung Selbst.

§ 55.

Da die Beſpannung an einer Deichſel, es ſei an einen Wagen oder am Geſchütz, ein und eben dasſelbe ist, ſo ſoll in nachſtehenden allezeit von der Beſpannung an einer Protze geredet werden, wie auch die Figuren A. und B. Tab. I. zeigen. Tab. I. Fig. A. B.

§ 56.

Die Beſpannung mit 2. oder 4 Pferde ist die gewœhnliche und geſchiehet nach der fast allgemein bekannten Art, Z. E. bei Fig, A. und B. Tab. I. bei, ll. ist eine Hinter Brakke, übet den, auf der Deichſel befeſtigten, etwas gekrümmten eiſernen Nagel, vermittelst des in der Mitte der Brakke befindlichen Loches übergehangen

gen und liegt hier bei der Figur, auf der Deichsel, an einer jeden Brakke, find wie bei q. zu sehen, 2. sogenannte Ortscheiden, hängt nun die Brakke quer über der Deichsel, (so wie es, wann angespannet werden soll sein musf) so wird auf jeder Seite der Deichsel, an einer jeden Ortscheide, ein Pferd, vermittelst den an dem Geschirr befindlichen 2 Strænge, die auf das Ende welches angeschürtzet wird, eine Oese haben, befestiget oder angespannet, und damit die Deichsel beim Fahren, vorne nicht auf der Erde schleppe, sondern in die Höhe getragen werde, die Pferde auch nicht rechts oder links davon ab und aus der wildbahn gehen kœnnen, so werden dieselben, vermittelst des Eisernen Ringes, welcher an der Halskoppel an einer ohngefehr 5 bis 6 Zoll lange Kette fest gemacht ist, an der Deichsel befestiget, indem dieser Ring, von der Halskoppel jeden Pferdes, vorne über der Deichsel geschoben, und ein gebogener Eiserner Nagel (der allenfalls an einer Kette an der Deichsel festgemacht werden kann, damit er nicht verlohren gehet) wie bei e. zu sehen, in das vorne in der Deichsel-Stange befindliche Loch, dafür gestochen wird, und alsdenn heisset dieses einspannig.

§ 57.

Soll das Fahrzeug hingegen mit 2 Spann, oder 4 Pferde bespannet sein, so wird vorne über der Deichsel, da, wo die hinter Pferde, mit dem Ring, der Halskoppel übergehangen sein, eine vorder Brakke q. welche einen Eisernen Ring hat, wie bei l. und f. zu sehen, mit den Ring uebergehangen, und alsdenn der gebogene eiserne Nagel dafür gestochen: Alsdenn wird an dieser Brakke, q. an ieder Ortscheide wieder ein Pferd gespannet. Da diese Pferde nun keine Halskoppel um haben, auch an nichts befestiget werden kônnen, doch ober vorne bei einander bleiben müssen, damit der darauf sitzende Knecht, beide besser regieren kann, so werden sie vermittelst eines, vorne an den Zaum des Hand Pferdes gebundenen Stricks, oder ledernen

Rie-

Riemen, das an den Zaum des Sattel- Pferdes befestiget wird, mit die Kœpfe eins ans andere gehangen, doch so, dasf der Strick oder Riehmen, wenigstens ein und eiuen halben bis 2 Fusf lang, zwischen beide Pferde bleibt.

§ 58.

Soll das Fahrzeug 3 Spænnig, oder mit 6 Pferde besfannet sein, so ist am besten, das dieses 3te Spann Pferde, an die 2 Vorne an der Deichsel gespannten, angeknœbelt wird, welches auf folgender Art geschehen kann. An denen Strængen, welche im Geschirr des 3ten oder nunmehrigen vordersten Gespann sein, müsfen in der Oese, vermittelst einen Schurtz, hœltzerne Knœbel, ohngefehr einen halben Fusf lang, und ein und einen halben Zoll dick, befestiget werden: Diese Knœbel werden alsdenn vorne, durch die im Geschirr befindlichen Eisernen Ringe, von innen nach auswaerts, auf beiden Seiten jeden Pferdes durch und quer vor gestochen, vorne werden die Pferde, vermittelst einen Strick, oder Riem, wie bereits im vorigen § gesagt worden, zusammen gehangen.

§ 59.

Soll hingegen ein Fahrzeug, mit 8. 10. 12. ja noch mehrere Pferde besfannet werden, so könnte man die 2 zunæchst anzuspannenden Pferde, allemahl an die vorhergehenden, auf der im vorigen § ph. erwehnten Art, zwar anknœbeln, allein da diese Besfannungs Art, aus vielerley Uhrsachen, wovon diese die vorzüglichste, dasf wann viele Züge vor ein Fahrzeug sein, besonders bei schweren Canons, wo œffters die 5 vordersten Gespann, von der Deichsel der Protze, abgehangen werden müsfen, um, wann mit das Geschütz in einer Action, avancüret werden soll, solche an dem vorne am Canon Fig. D. befindlichen Avanciir- Thau, Fig. C. Tab. I. anzuhangen, nichts taugt, so soll in den beiden nachfolgenden § phen, von zweierley Arten Besfannung geredet werden.

Tab. I. Fig. D. C.

§ 60.

§ 60.

Geſetzt ein ſchweres Canon ſollte mit 12 Pferde, oder 6. Züge beſpannet werden, ſo kœnnte dieſes alſo geſchehen. Die 2 hinterſten Pferde, würden nach der § 56. angezeigten Art, an der Hinter Brakke Tab. I. Fig. A. bei ll. und die 2 vor dieſe zu ſpannenden, vorne an derBrakke an der Deichſel bei l. und e. nach § 57. angeſpannet. Tab. I. Fig. A.

Dann wird ein Zug-Thau, ſo hinten mit einen eiſernen Ring, ſo in der Oeſe des Thaues fest gemacht ist, und vorne mit einen Haaken verſehen, vorne über der Deichſel gehangen, wie Lit. a. zeiget, vorne über den eiſernen Haaken bei f. wird wieder eine vorder Brakke q. gehänget, und der zunæchst folgende Zug-Thau, Litt. b., der aber weder einen Eiſernen Ring, noch vorne einen Haaken, ſondern hinten nur eine Oeſe haben kan, übergehangen; An dieſer Bracke kommt alsdann das 3te Geſpann.

Dann werden noch 2 Zug-Thaue, jedoch ohne Oeſen, wie b. und die Bracke q. an dieſelben, vermittelst denen, aus der Figur bei i. zu ſehenden Schleiffen, befestiget, und an jeder Bracke 2 Pferde geſpannet, dann wæren 5 Spann vor das Fahrzeug, das 6te Spann könnte nach der § 58. angewieſenen Art, an die vorderſten Pferde, angeknöbelt werden, oder es müste noch ein dergleichen Zugthau wie b. und eine Brakke, an das zunæchst vorgehende angeſchleiffet, und die Pferde vom 6ten Zug, an dieſer Bracke angeſpannet werden.

Damit auch alle dieſe Zugthaue beim Fahren nicht auf der Erde ſchleppen, die Pferde auch vorne zuſammen bleiben, um nicht rechts oder links aus der Wildbahn zu gehen, ſo werden dieſe Thaue, an der Brust-Koppel, vermittelst der an den Thauen, mittelst eines eiſernen Ringes festgemachten, ohngefehr 5 bis 6 Zoll langen, eiſernen Kette m. woran vorne ein eiſerner Knöbel o. befestiget, festgemacht, indem dieſer Knöbel durch den, an der Brust-Koppel, angehefften eiſernen Ring, oder wann die

Pferde, Hals-Koppeln umhaben, durch den an dieſen befindlichen Ring, geſtochen, und ſo das Thau, in die Höhe getragen wird. — Die eiſerne Rette ist ohngefehr 1 Fusſ, wann die Thaue zuſammen geſchleifft und die Bracken daran befestiget ſein, von der Bracke entfernet.

Bei einer ſolchen Beſpannung müsſen die vorder Bracken, wenigſtens 9 und ein halben bis 10 Fusſ, eine von die andere entfernet ſein.

Zu dergleichen 12 Spännigen Canon Zügen gehöret alſo, 1 Hinter, 4 Vorder-Bracken, 3 Spann Thaue, und darunter eins mit einen eiſernen Rinck und eiſernen Hacken, wann die 2 vorderſten Pferde, an die nächstvorhergehenden angeknöbelt ſein, im gegenſeitigen Fall, musf noch 1 Vorder Bracke, und ein Vorder Zug-Thau mehr darzu genommen werden.

§ 61.

Die 2te Art der Beſpannung, ist, was die 6 hinterſten Pferde, nehmlich der 2 an der Hinter, der 2 an der erſten Vorder Bracke an der Deichſel und der 2. an der 2ten Vorder Bracke, an den Tab. I. Fig. B. Zug-Thau, Litt. a. Fig. B. Tab. I. mit dem eiſernen Ring und vorne einen eiſernen Haken anbetrifft, mit der in vorſtehenden § erwehnten völlig einerley, und bestehet der Unterſcheid der übrigen Beſpannung in folgenden. Die vorder, Zug-thaue zu dieſer Beſpannungs Art, werden nicht zuſammen gebunden, ſondern haben alle hinten eine Oeſe und vorne einen 15 Zoll langen und 2 Zoll ſtarcken höltzernen Knöbel, welcher in den Than fest eingearbeitet ist. Vorne über den eiſernen Haaken bei f. woſelbst die Bracke des 3ten Geſpann Pferde übergehangen, wird die Oeſe des vorder Zugthaues gehangen, dann wird die Oeſe des hierauffolgenden Zugthaues durch den Bracken-Ring, und der höltzerne Knœbel, durch der Oeſe und quer daffür geſtochen, welches mit allen übrigen vorder Zugthauen auf eben der Art geſchiehet, und aus der Figur bei k. deutlich zu erſehen ist.

Zu mehzerer Festhaltung, können ſämtliche

Zug-thaue, da wo die Bracken angeknöbelt werden, bei dieſer 2ten Beſpannungs Art, noch mit einen Binde-Strick festgebunden werden. Welches auch bei der Bracke, und der Oeſe des erſten vorder Zugthaues, ſo über den Eiſernen Haaken des hinterſten Zugthaues, gehangen werden, obſerviret werden kann. Ubrigens gillt alles das im vorigen § geſagte, auch bei dieſer Beſpannung. Daſs dieſe 2te Beſpannungs Art, der vorigerwehnten, weit vorgezogen zu werden verdienet, ſiehet ein jeder leicht ein.

§ 62.

Bei ſchwer beladene Wagens, ſo mit 4 bis 5 Züge beſpannet ſein, und wo die vorder Bracke, beim Avanciiren nicht von der Deichſel darff abgenommen werden, ist kein Haaken au den ersten Spann-Thau, das übrige der Beſpannung geſchiehet wie bei den Canons.

NB. *Ein Zug-oder Spann-Thau der* § 60. *erwehnten Art, ist* 5 *und eine halbe Elle lang, und eins der* § 61 *erwehnten Art,* 5 *Ellen. Beide Arten* 4 *ein Vierteil zoll dick rund herrum gemeſſen, beſtehet aus* 4 *Strehnen oder Litzen, jede Strehne hat* 20 *Fahden, und das gantze Thau ist getheeret, es muſs von recht ſehrguten Hanff gemacht werden. Der Riug an den Haaken der vorne im Thau mit eingearbeitet wird, ist ſo dick als ein ordinairer Bracken Ring, und der Haaken lang* 13 *bis* 14 *Zoll,* 1 *Zoll dick, und ist mit Leder überzogen.*

§ 63.

Ehedem waren zur Beſpannung der ſchwer beladenen Fahrzeuge oder groſſen Canons, bei der Preusſiſchen Artillerie, Schleppthaue, an welchen die Bracken befestiget wurden, im Gebrauch, dieſe ſind aber nicht mehr üblich, es werden iedoch beim Train allemahl einige derſelben mitgeführet, auch bei einer ieden Brigade eins mitgegeben, welches auf den Hebezeug Wagen gepackt wird, um ſich derſelben im Nothfall, wann Geſchütz oder Wagens, über Morrast oder Waſ-

 ſer

ſer gebracht werden musſ, zu hedienen. Ein Solches Schlepp-Thau ist 40 Ellen lang, 3 Zoll dick, bestehet aus 4 Strehnen, wovon jede 14 Fahden hat.

Von den Transport des Geschutzes auch anderer schwer beladenen Fahrzeuge.

§ 64.

Kein Geſchäfft ist mühſamer, als ſchweres Geſchütz und viele ſchwer beladene Fahrzeuge za transportiren, es wird auch beſonders in einer Gebürgigten Gegend vorzüglich bei Nachtzeit am beſchwerlichſten, weil öffers einige hundert Fahrzeuge ein und eben denſelben Weg fahren müsſen. So ſehr auch dafür geſorgt wird, dasſ die Schweren-Artillerie-Brigaden, und grosſen Trains, die beſten uud ſicherſten Wege erhalten, die noch überdem, durch der Führſorge der Ingenieurs, ſoviel als thunlich auch Umſtaende und Zeit erlaubet, ausgebeſſert werden, ſo ist doch verſchiedenes beim Transport ſowohl grosſer Trains als Schwerer-Artillerie Brigaden zu beobachten, welches den Tranſport ſehr erleichtert. Der Herrausgeber hat viele practiſche Erfahrungen gemacht, und will hier nachfolgend einige Verhaltungs-Regeln anführen, welche, wann ſie beobachtet werden, einen jeden bei vorkommende Fälle, von Nutzen ſein können.

§ 65.

Bei Vertheiling der Knechte und Pferde, musſ aufs genaueste und mit aller Sorgfallt dahinn geſehen werden, dasſ die Stärckſten Pferde zu denen Geſpanns, an der hinter Bracke, beſonders an dieſe, und vorne an der Deichſel, auch an den erſten Spannthau Litt. a. Tab. I. Fig. A. B. genommen werden; denn öffers müsſen bei

Tab. I. Fig. A. B.

bei Bugungen, besonders in einen Wald, oder Defilée von den 5. bis 6. spännigen Fahrzeugen, die 3. oder 4. vordersten Züge abgenommen werden, da denn die gantze Last fortzuschleppen, den 2. oder 3. hintersten Zügen, allein überlasen werden musi, welche Bewandnisi es auch beim Bergabfahren hat, denn da müsen die 2 Pferde, so an der hinter-Bracke der Deichsel gespannet sein, die gantze Last allein aufhalten, damit das Fahrzeug nicht zu geschwind herrunter fähret, und dadurch Unglück geschichet. Es wird zwar beim Bergabfahren ein schweres Fahrzeug, es sei Canon oder Wagen, gehemmet, allein es ist doch sehr gut, wann alle andere Gespann-Pferde, von ein Fahrzeug abgenommen werden, wann man einen steilen Berg oder Defilée, herrunter fähret.

Die Knechte betreffend, so müsen zu die 2 hintersten und dem folgenden vordersten Gespann, die besten und die mit Pferde gut umzugehen wisen, auch das Fuhrwerk verstehen, genommen werden.

§ 66.

Stehet ein Train oder überhaupt die Fahrzeuge im Lager, so musi ehe marchiret wird, mit aller Genauigkeit, alles an denselben, desgleichen am Geschirr- und Sattelzeug, nachgesehen werden, ob alles gut oder etwas daran schadhafft sei, in letzteren Fall solches sofort repariret werden musi. Geschichet dieses, sobald die Armée im Lager eingerückt ist, allemahl sogleich, und zwar von denen Officiers selbst, bei denen ihnen zugetheilten zu transportirenden Fahrzeugen, und sie verlasen sich nicht auf den Rapport ihrer Untergebenen, so werden sie auf den March, grosen Nutzen davon haben.

§ 67.

Denen Artilleristen, die sowohl beim Train als den schweren Brigaden stehen, musi unter keinerley Vorwand verstattet werden, sich vom Geschütz oder die Fahrzeuge, wobei sie eingetheilet sein, zu entfernen, am wenigsten aber, wann der Marsch durch Städte oder Dörfer gehet, damit dieselben, wann es nötig, festgefahrne oder

umgeworffene Fahrzeuge, wieder aufzuhelffen und im Gang zu bringen, ſogleich bei der Hand ſein.

§ 68.

Bei duncklen Nächten, müſſen nicht allein, bei die Trains, ſondern auch den ſchweren Brigaden, hinn uud wieder brennende Laternen vertheilet und mitgenommen werden, ſondern es ist auch höchst nötig, dasſ, im Fall eine nicht gut zu pasſirende Pasſage kommt, wo allenfals zu befürchten, dasſ ein Fahrzeug umwerffen kann, das vorfahrende Fahrzeug, einen Mann bei ſolcher Pasſage ſtehen läſſet, welcher das nächst folgende davon avertiren musſ, und ſo müſſen dieſe Avertiſements Posten, ſich immer einander ablöſen, bis alle Fahrzeuge pasſiret ſein.

§ 69.

Obgleich die Wege durch darzu commandirte Soldaten oder Bauer, unter Aufficht der Ingenieure ausgebeſſert, desgleichen trockene Grabens gefüllet, auch über Waſſerhaltende Grabens Brücken gemacht werden, ſo ist doch gut, wann bei die Trains, als auch wann viele ſchwere Brigaden, einen Weg pasſiren, Modder-Brücken mitgeführet, desgleichen einige Wagens mit Fachinen von ſtarcken Holtz, auch Balcken und Bretter, mitgenommen werden, um wann viele Fahrzeuge einen ſolchen Weg, Graben, oder Brücke pasſiret ſein, und etwas daran ſchadhafft geworden, es wieder ausgebeſſert werden kann. Die Modder-Brücken hingegen, um ſich derſelben an ſumpfigte und Morastige Oerter zu bedienen. Zu dieſem Ende müſſen vom gantzen Train, als auch von einer jeden Brigade, Leute commandiret werden, welche mit Schippen, Hakken, Axte und Beile verſehen ſein, und dieſe müſſen bei einer jeden Brigade vorne marchiren. Bei einen Train der aus einige hundert Fahrzeuge beſtehet, müſſen nicht allein vorne, ſondern auch allemahl bei einer gewiſſen Anzahl Fahrzeuge, dergleichen commandirte Leute, vertheilet werden.

Da-

Damit auch die letztern Fahrzeuge, nicht in der Verlegenheit gesetzt sein, dass wann sie etwa im Wege stecken bleiben, umwerffen, eine schlimm zu passirende Passage komt, oder etwas daran zerbricht, zurück zu bleiben, so müssen noch ausser vorstehende Leute, andere commandiret werden, welche gantz hinten marchiren, um bei einen solchen vorgedachten Fall, gleich bei der Hand zu sein, dergleichen Fahrzeuge fortzuhelffen.

Da sowohl die grossen Trains, als auch die schweren Artillerie Brigaden, durch darzu commandirte Cavallerie und Infanterie Regimenter oder Bataillons, deren Anzahl sich nach der Vielheit der Fahrzeuge, die sie bedecken, reguliret, convoyiret werden, so müssen die commandirenden Officiere, die Pelotons führen, wann von ihnen Leute zur Hülfe verlangt werden, um Fahrzeuge fortzuhelffen, solche niemalen weigern, sondern sogleich geben, damit aller Aufenthallt während dem Marsch, vermieden wird.

§ 70.

Bricht etwas an ein Fahrzeug, oder die Pferde sind ermüdet und können es nicht fortschleppen, und die Umstände erlauben es, dass es aus dem Weg auf der Seite gebracht werden kann, so muss solches vorzüglich geschehen, damit die folgenden Fahrzeuge, passiren können. Komt dergleichen Fall aber, in ein Defilée oder andere enge Passage vor, und ein dergleichen Fahrzeug kann nicht auf der Seite geschafft werden, so müssen die folgenden Fahrzeuge an allen den Orten, wo der Terrain es erlaubt, neben und hintereinander auffahren, und sobald dasjenige, an dem halten gebliebenen Fahrzeuge repariret ist, oder die Pferde haben sich wieder erholet, so muss alsdann der March ohne allen Zeitverlust fortgesetzt werden.

§ 71.

Alle Fahrzeuge, so zu einen Train, oder Brigade gehören, müssen auf den March; so dicht als möglich auf einander folgen, jedoch aber

dahinn gesehen werden, dasſ wann etwa angehalten wird, die Pferde nicht über die Strænge treten, sondern wann bei einen solchen Fall, ein Fahrzeug zu dichte an das andere gefahren wäre, so müsſen die Pferde lieber auf der Seite aus dem Wege gebracht werden.

Die Fahrzeuge so zusammen gehören, müsſen durch nichts aus einander getrennet, und etwa Marquetender, oder andere Wagens, darzwischeu gefahren, auch müsſen keine Pack-Pferde durch geleitet werden, denen Officiers, Unter-Officiers und Soldaten, die zur Fortbringung der Pack-Pferde, der den Fahrzeugen Convoyirenden Infanterie, commandiret sein, musſ aufs schærfste verboten werden, dasſ sie die Artillerie Knechts, nicht durch Schlæge oder Drohungen darzu zwingen. Sollten indesſen die Umstäude es doch erfordern, dasſ die Pack-Pferde, durch die Fahrzeuge gebracht werden müsſen, so müsſen immer nur einige, durch einer jeden Abtheilung eines grosſen Trains, da wo es die Artillerie-Officiere, für gut finden, durchgelasſen werden, die Fahrzeuge der Schweren-Artillerie-Brigaden aber, müsſen alle zusammen bleiben, und die Pack-Pferde, alsdann, wann eine andere Brigade komt, erst durchgelasſen werden. Sollte sich auch der Fall eræugnen, dasſ 2 Colonnen Fahrzeuge, sich einander creutzten, so müsſen dieselben, auf eben der Art verfahren, und einmal von dieser Colonne die zusammen gehörigen Fahrzeuge fahren, und dann von der ankommenden Colonne, soviel Fahrzeuge als zusammen gehören, durchgelasſen werden, welches wechselsweise so lange geschehen musſ, bis ein jeder wieder seinen eigenen Weg verfolgen kann. Auf gleicher Art musſ auch verfahren werden, wann eine Infanterie oder Cavallerie Colonne einen Train, oder Brigaden creutzet.

§ 72.

Pasſiren Fahrzeuge gebürgigte Gegenden, und müsſen auf hohe Berge herauf gefahren werden, so sind zwar im Traité de Manœvre de l'Artille-

rie

rie &c. auch in Scharnhorst, Handbuch für Officiere, im 1ten Theil von der Artillerie, einige Mittel angewiesen, schwere Fahrzeuge, mittelst verschiedener Machinen, auf Steile-Anhöhen oder hohe Berge herrauf zu bringen, allein da diese Mittel, nur bei einige Fahrzeuge angebracht werden können, indem zu viel Zeit darzu würde erfordert werden, ehe einige hundert schwere Fahrzeuge auf einen Berg gebracht werden könnten, so must man suchen, die Fahrzeuge auf der gewöhnlichen Art, Bergauf zu fahren, indessen kan man folgendes dabei beobachten. Gesetzt die Pferde wæren durch einen starcken March schon sehr ermüdet, so dass man befürchten müste, dass dieselben das Fahrzeug auf einen Berg nicht herrauf bringen würden, so ist am besten, man læsset sæmtliche Fahrzeuge die ein jeder Officier zu transportiren hat, sobald man an den Berg kommt, halten, allenfals neben einander auffahren, und giebt den Pferden unterdessen etwas Futter, und wann es auch nur blosses Heu ist. Ist Gelegenheit vorhanden so must man selbige auch trængken, in einer Stunde aufs höchste, kann man sicher anfangen abzufahren, denn in der Zeit haben sich auch die müdesten Pferde erholet und man kann die verlohren gegangene Zeit, immer wieder einholen. Ist der Berg sehr hoch, wie man dergleichen wohl hat, so dass man wohl ein bis zwey Stunden bergauf fahren must, so müssen die Leute von soviel Fahrzeuge zusammen genommen werden, und hinten an die Fahrzeuge schieben helffen, als nötig sein, und besonders an denen. wo die Pferde nicht viel taugen. Findet sich ein gantz ausserordentlicher steiler Berg oder Anhöhe, und es sind nur nicht viel Bügungen vorhanden, so müssen die Pferde des einen Fahrzeuges, das andere forthelffen. Auch an denen Orten wo Bügungen sein, und die vordersten 2 á 3 Gespann bei den schweren Canons und schwer beladenen Wagens abgehangen werden müssen, must man soviel als möglich durch Menschen

ſuchen den Abgang der Pferde zu erſetzen, welche man hinten und auf die Seiten bei die Fahrzeuge ſchieben læst.

Hællt ein Fahrzeug beim Berg auffahren an, ſo musſ ſofort hinter dieRæder desſelben, als auch der darauf folgenden Fahrzeuge etwas vorgelegt werden, damit ſie nicht zurück lauffen können. Beim wieder abfahren, und damit es die Pferde nicht mit einmahl zu ſchwer wird, ein ſtehen gebliebenes Fahrzeug anzuziehen, musſ allemahl durch Menſchen, beim Antreiben der Pferde nachgeſchoben werden; — Alles Schlagen der Pferde mit der Peitſche oder Stöcker, musſ aufs ſchærffte verboten werden, beſonders müſſen die Artilleristen denen Knechten auf keinerley weiſe verſtatten, die Pferde auf die Köpfe zu ſchlagen, denn hierdurch werden ſie nicht allein verwildert, ſondern ziehen am Ende keinen Strang mehr an. Kommt ein Abhang eines Berges, ſo müſſen an der abhangenden Seite ſtarcke Thaue befeſtiget, über die Fahrzeuge herrüber genommen, und an der Gegenſeite durch angeſtellte Mannſchaften, an dieſe Thaue gezogen werden, es können auch, beſonders bei den Wagens, an der Seite, wo der Berg abhængt, Leute angeſtellet werden, welche ſo lange, bis der Abhang aufhöret, gegen halten, damit das Fahrzeug nicht überkippe und umſchmeist.

§ 73.

Beim abfahren der Fahrzeuge, von einen ſteilen Berg und beſonders in ein Defilée, müſſen nicht allein die vorderen Pferde, bis auf den hinterſten, oder die 2 hinterſten Züge, abgehangen werden, ſondern ein jeder Fahrzeug, musſ mit ein Hemm-Thau, welches vorne an der Mittel-Achſe, und hinten an einer Fellge und Speiche des rechten hinter Rades befeſtiget wird, dergeſtallt gehemmet werden, dasſ dieſes Rad ſich nicht drehet, ſondern nur ſchleiffet. Zu noch mehrerer Sicherheit, das ein Fahrzeug nicht zu jählings Bergablauffe, kann man hinten Starcke

Thaue

Thaue anlegen, und durch Menſchen daran gegen- und das Fahrzeug zurück halten laſſen.

Iſt das Abfahren der Fahrzeuge nicht von einen ſteilen Berg, ſondern nur nach und nach Bergab, ſo kœnnen die vorder Pferde zwar angehangen bleiben, das Hemmen des Rades aber, und hinten das zurück halten durch Menſchen, muſs auch in dieſen Fall obſerviret werden, die Pferde aber müſsen nicht ziehen.

§ 74.

Müſsen die Fahrzeuge oder auch die gantze Armée (wie dieſes œffters geſchichet) des Nachts unterwegens bleiben, ohne daſs ein Lager aufgeſchlagen wird, ſo müſsen die Knechte, die Pferde eben ſo gut futtern und trænken, als wann ſie in ein Lager ſtehen, damit die Pferde, wann der March wieder vor ſich gehet, neue Kræffte haben, um ihre Last fortzuſchleppen.

§ 75.

Geſchiehet der Marsch im Angeſicht des Feindes, ſo iſt gut, daſs nicht allein die Artilleriſten, ſo bei die Geſchütze, der Bataillons ſtehen, welche zum Convoy dienen, ſondern auch die beim Brigaden-Geſchütz, das, einen jeden bei der Bedienung des Geſchützes zukommende Ladezeug nehmen, damit ſie gleich im Stande ſein, den Feind bei einer etwannigen Attacque, mit Geſchütz zu bewillkommen.

Kommt dergleichen Fall in einer Gegend vor, wo die Fahrzeuge durch Pferde und Menſchen fortgeholffen werden müſsen, ſo müſsen alsdenn bei die Fahrzeuge die nicht fort können, Mannſchafften zur Hülfe vom Convoy gegeben werden, damit die Artilleriſten bei ihren Geſchütz bleiben können.

§ 76.

Wie auf der Seite oder gantz umgeworffene Fahrzeuge, wieder aufgerichtet werden müſsen, dieſes lehren die Umſtænde und der Terrain wo ſolches geſchehen iſt, am besten, denn hierüber iſt niemalen etwas beſtimmtes zu ſagen, ſondern ein jeder ſuchet ſich bei ſolcher Gelegenheit ſo gut als er kann, zu helffen. Da

§ 77.

Da es auch einen jeden Officier nicht unwillkommen sein kann, wann er weisf wie er sich bei ein Convoy zu verhalten, und derselbe, wann er nur einigermaasfen ein Idee davon hat, sich bei vorkommenden Fällen alsdann besfer zu helffen weisf, als im gegenseitigen Fall, so habe ich, nachstehende Idee, welche durch einen Königlich Preussisehen Staabs-Officier, der ein grosfer Tactiker ist, vor einigen Jahren aufgesetzt worden, diesen ersten Abschnitt noch beigefüget.

Von dem March eines Convoy, besonders in einer Gebürgigten Gegend.

§ 78.

Es ist nicht gleichviel, ob man ein ebenes Feld oder Gebürge, und waldigte Gegend passiret, denn die Art und Beschaffenheit des Terrains, musf die Dispofition bestimmen, desgleichen auch die Anzahl nnd Art der Truppen einzutheilen, welche commandiret sind, die Fahrzeuge zu convoyiren. — Hat man deren viele, so wird auch die Eintheilung leicht zu machen sein, sind es aber nur wenige, so wie sie œffters nicht einmahl zureichend sein, so lasfen sich auch wenige Abtheilungen davon machen, und ist freilich der gute Erfolg, wann das Convoy von einen feindlichen Angriff verschonet bleibt, einen blinden Glücke zuzuschreiben.

Um aber einigermasfen, bei einer nicht vollkommen zureichenden Anzahl Bedekkung, eine gewisfe Dispofition zu einem Convoy feste zu setzen, so macht man sogleich einen Ueberschlag, wie viele Wagens man zu bedecken hat, hiernach theilet man die Bedekkung ein, so dasf immer bei einer gewisfen Anzahl Wagens, ein Peloton oder Divifion, zur Seite marchiren musf, wie bei a. Tab. IV. zu ersehen, welche noch a parte in Ermangelung der Cavallerie, aus sich selbst einige seiten Patrouilles von 3, 4 oder

Tab. IV.

mehr

mehr Mann, die durch einen Unter-Officier oder Gefreiten geführet werden, austreten lasfen, und zwar marchiren die Pelotons der Bedekkung, immer überſpringend, wann es auf ſolchen Terrain ist, wo man auf beiden Seiten angegriffen werden kann, ſo dasſ immer eins auf dieſer, das andere auf der andern Seite der Fahrzeuge marchiret. Ist aber die eine Seite ſicher, und zum Exempel von einen Flusſ gedeckt, ſo hat man auf dieſer Seite nicht nötig, ſie mit Pelotons zu beſetzen, ſondern man braucht dieſelben nur auf die unſichere Seite zu placiren.

Will man aber aus der Bedekkung nur wenige Abtheilungen machen, welches geſchiehet, wann man zu wenig Mannſchafft, und zuviel Wagens zu Tranſportiren hat, ſo läſſet man bei jeder Abtheilung, immer diejenigen Wagens fahren, an welchen am meisten gelegen ist, die übrigen aber, läſſet man gleich ohne Bedekkung, denn auf dieſe Art ist eher zu vermuthen, dasſ wann der Feind, etwas tentiren will, er ſolche unbedeckte Wagens eher anfallen wird und ſelbige plündern, als diejenigen, bei welchen er viel Wiederſtand findet, und auf dieſe Art hat man eher Gelegenheit, demſelben mit der Beute zu entwiſchen, denn man musſ, wenn man kein ander Mittel, ſich zu helffen, vor ſich ſiehet, etwas geringes Preisſ geben, um das beste zu retten, doch musſ man die vorzüglichen Wagens, nicht alle an einen Ort fahren lasſen, ſondern dieſelben nach Beſchaffenheit der Abtheilungen, hinn und wieder im Train eintheilen, zu Exempel bei b.

Die Canons die man etwa bei ſich hat, läſſet man vorne bei der Avant-Guarde, und hinten bei der Arriere-Guarde, wie bei c. zu ſehen, fahren, damit man durch ihr Feuer bei zeiten im gantzen Train, von dem Angriff des Feindes avertiret werden kann. Auf ſolcher Art wird man, wann der Feind das Convoy von vorne, zu ſtarck anfallen ſollte, und man nicht glaubet durch zukommen, hinter ſich aber einen ſichern

Ort,

Ort, Zum Ex. eine Festung zu seiner Retirade hat, gar leichte umkehren, und das meiste retten können, aber man musf nicht ohne die dringendste Noth, zu dergleichen Mitteln schreiten, sondern eher machen, dasf man herran kommt, und vorne oder da wo der Angriff geschiehet, demselben entgegen zu eilen suchen.

Eintheilung der Mannschafften.

§ 79.

Zum Exempel, ein Regiment Infanterie, nebst 5 Esquadrons Husaren (oder andere Cavallerie) soll einen Transport, von 200 Wagens escortiren, man wird also die Eintheilung folgendergestallt machen. Das Regiment bestehet aus 16 Pelotons, wann man nun davon ein Division zur Avant Guarde, d, und eine Division zur Arriere Guarde, e, wovon erstere noch einige Mannschafften wie bei m. zu sehen, voraus detachiret, und letztere, einige derselben etwar hinter sich zuruck bleiben læsfet, wie n. so auch beide noch wieder eine kleine Patrouille detachiren, wie p. zeiget, desgleichen ein Peloton zur Reserve, f, welches man zur Verstärckung der Mitte bebestimmt, abrechnet, so bleiben noch 11 Pelotons, welche Man bei die Wagens eintheilet, und läsfet solche gemeiniglich 2 Mann hoch marchiren, damit sie eine lange Fronte bekommen. Dividiret man ferner 200 Wagens mit 11. so hat jedes Peloton 18 Wagens, und da noch 2 Wagens übrig sind, so kann man solche zur Mitte nehmen.

Die Cavallerie giebt 1 Esquadron zur Avant-Guarde, g. desgleichen eine zur Arriere Guarde h. Die übrigen 3 werden in 6 halbe Esquadrons A vertheilet, davon jede halbe eine Distance oder Anzahl von 33 Wagens zu übersehen bekommt. Aus jeder Esquadron, wird ein Commando zur seiten-Patrouille herrausgezogen, i. welche das Land recognosciren, alle Winkel und verdachtige

tige Oerter durchſuchen, ob ſich etwas vom Feinde in einen Hinterhalt aufhällt, die Wege und Päſſe beſetzen, und ſich immer beim Fortrücken des Convoys einander ablœſen.

Ferneres Verhalten beim March eines Convoy.

§ 80.

Soll das Convoy eine enge Pasſage oder Brücke pasſiren, ſo fahren die Wagens vor derſelben bei B. auf, die Infanterie aber placiret ſich dergeſtallt, dasſ 2 Diviſions vorne, 2 Hinten, und 2 auf jeder Flanque zu ſtehen kommen, wie k. k. k. k. formiren alſo ein ordentliches Quarrée, wobei die Canons entweder 2 vorne bei der Teté, 2 Hinten bei der Queve, oder in jeder Flanque eine zu ſtehen kommt.

NB. *Der Herrausgeber findet nötig hierbei anzuzeigen, dasſ es gut ist, dasſ ſobald die vorne bei der Avant Guarde befindlichen 2 Canons bei der Brücke, oder eiuer engen Pasſage, wo die Fahrzeuge anffahren, angekommen, dieſelben gleich abprotzen, und die Artilleristen alles was zum ſchiesſen erforderlich ist, parat halten-*

Von der Cavallerie ſtellet ſich eine Esquadron auf jeder Flanque, und eine hinten, wie C. welche noch kleine Detachements D. aus ſich herraus ziehen, um eine Kette zu machen.

Zwey Esquadrons gehen alsdenn Zuerst über die Brücke, beſetzen die gegenſeitigen Anhöhen E. und ſetzen auch wieder ſeiten Patrouilles aus und recognosciren die gantze Gegend, als denn folgen die 2 Diviſions Infanterie, 1, 2, welche ſich vor den Platz wo die Wagens wieder auffahren ſollen, bei F. ſetzen, und dann die Wagens nach ihrer Ordnung.

Sobald die Wagens herrüber und bei G aufgefahren ſind, folget die übrige Infanterie, ſetzen ſich wieder an die Wagens, wie ſie vorhinn ge-

gestanden, und auf sie folgen zuletzt die 3te Esquadron Cavallerie, alsdenn sich der Train wieder im Marsch begiebt wie vorhinn.

Wird das Convoy von vorne angegriffen, Z. Ex. bei R. so machet die Avant Guarde hallt! Die Wagens aber, fahren nach und nach im Quarrée zusammen, und die Infanterie ziehet sich in dasselbe, wie o. o. o. o. um hinter den Wagens bedeckt zu sein, und zwischen oder unter dieselben durchfeuern zu können. Die Deichseln sind alle einwärts gekehret, die Pferde aber werden in der Mitte auf einen vierekkigten Platz, H. zusammen gebunden, und feste gemachet. Die Cavallerie hællt sich auf beiden Flügeln ausser der Wagenburg, bei K. und wird von der Infanterie aus dem Quarrée unterstützet.

Auf vorstehende Manier, must das Convoy allezeit verfahren, bis es an den Ort seiner Bestimmung ist.

NB. *Alles was Infanterie vorstellet, ist mit einer Diagonal Linie versehen, die Cavallerie hingegen, ist mlt schraege Linien schattiret, und die Wagens sind gantz weiss.*

Tab. IV. *Alles zeiget Tab. IV. deutlicher.*

NACHRICHT AN DEN BUCHBINDER.

Die Ordre de Bataille folgt hier hinter diesen Ersten Abschnitt, die 4 Kupfer aber gantz hinter den zweiten Abschnitt.

ZWEI-

ZWEITER ABSCHNITT.

THEORETISCHER UNTERRICHT,

Derer im Jahr 1780. bei der Preusſiſchen ARTILLERIE augewieſenen HULFS-MITTEL, welche man ſich während den Marsch bei zerbrochenen oder ſonſt ſchadhafft gewordenen Fahrzeugen bedienen kann,

nebst

ANWEISUNG

Von Bepakkung der Vorraths-Affuiten mit denen zum Vorrath dienenden Sachen, etc.

EINLEITUNG

ZUM ZWEITEN

ABSCHNITT.

§ 81.

Wie gut es ist, wann ein Officier in Campagne auf den Marsch, bei ein zerbrochen oder sonst schadhafft geworden Fahrzeug, sich zu helffen weisf, dasjenige was daran zerbricht, sofort wieder in einen solchen Stand zu setzen, um nicht in der Verlegenheit gesetzt zu werden, es zurück zu lasfen, sondern in kurtzer Zeit weiter zu transportiren, auch dasf der March dadurch nicht aufgehalten werde, hat die Erfahrung mehrmalen bestätiget. Verschiedene Officiere haben dahero in die Kriege, welche sie mitgemachet Notitien genommen, wie sie sich bei einen solchen Vorfall, am besten aus der Verlegenheit gerettet.

Da aber dergleichen, wann es nicht vor beständig betrieben wird, sich leicht vergesfen lasfet, so haben sie diese Notitien zusammen gebracht, und einen Theoretischen Unterricht davon, nebst accurate Zeichnungen darzu angefertiget, welcher Unterricht, in die Winter-Monathe, bei der Preussischen Artillerie, an allen Artilleristen practisch gezeigt wird.

Wann nun ein jeder bei einigen Nachdenken, aus diesen Theoretischen Unterricht, mit zuziehung der Zeichnungen, alles dasjenige, was an ein Fahrzeug während den March zerbrochen, oder schadhafft geworden, leichtlich repariren, und soweit in Stand setzen kann, es in kurtzer Zeit weiter zu transportiren, so soll in nachstehenden §phen dasjenige angezeiget werden, was davon zu wisfen nötig ist, um sich bei einen solchen vorkommenden Fall, am besten und geschwindesten zu helffen.

Vom Anbinden einer Noth-Achse bei der Affuite.

§ 82.

Wann der Fall sich bei einem Canon eräugnet, dasſ ein Achs-Schenkel abgebrochen ist, ſo ſuchet man das Canon durch Hebe-Bäume und Wuchten, oder mit einer grosſen Hand- und ſogenannten Fuhrmanns Winde, nach der durchgängig einen Artilleristen bekannten Art, in die Höhe zu bringen, bis die Mittel-Achſe horizontal zu ſtehen kommt, alsdenn ſiehet man, ob der Achs-Schenckel bis am Achs-Eiſen abgebrochen, wo nicht, ſo musſ er mit einen Meisfel oder Beil, bis an der Mittel-Achſe abgehauen werden, nach dieſen machet man den Anfang, mit Anbinden der Noth-Achſe, folgendergeſtallt.

Tab. I. Fig. 1. 3. Ein Mann nimmt die Noth-Achſe A. hällt ſelbige unter der Affuiten Wand, dichte an der Mittel-Achſe, nach dem Schwantz der Affuite zu, ſo dasſ der Noth-Achs-Schenkel, wie der abgebrochene geweſen, zu ſtehen kommt, dann wird ein mittelmäſſiger Baum B. beinahe in der Stärcke eines Hebe-Baums auf der Noth-Achſe gelegt, und das eine Ende desſelben mit einem Creutz oder Trage-Bund c. an ſelbige befeſtiget, dichte an der Affuiten Wand auf der alten Achſe aufgeleget und festgehallten, ferner wird der Fig. 3. Würge oder Haupt-Bund E. an der Mittel und Noth-Achſe, dichte an der Affuiten Wand angeleget, aber auch ſo loſe dasſ man einen Starcken Piquet-Pfahl F. von vorne unter der Achſe in dem Bund einſtechen, ihn dergeſtallt zuwürgen, dasſ das andere Ende des Piquet Pfahls, an der Affuiten Wand in G. festgebunden werden kann. Wenn dieſes geſchehen, ſchleiſſet man einen ſtarcken Strik um das andere Ende des Baums B. (ſo der Trage-Baum genennet wird) in D. ziehet ihn von der Erde in die Hohe, und bindet ſolchen am Mittelſtuck der Affuiten Wand feste.

Zu-

Zuletzt wird der Schleuder-Bund H. mit einer Schleife an den Tragebaum, dichte an der Noth-Achse angemacht, über der Mittel und Noth-Achse herüber geschlagen, unten mit einen Piquet-Pfahl I. angezogen, und an dem Tragebaum in k. angebunden, dieser Schleuder-Bund dienet dazu, dass die Noth-Achse in währendem fahren sich nicht von der Mittel-Achse weg schieben kann, und hilft auch zu gleicher Zeit tragen. Tab. I. Fig. 1. Fig. 1. 3.

NB. *Zum Ceutz-Bund bedienet man sich der Schleufe Fig. E.* Fig. E.

NB. *Eine Wucht ist eine Machine van Holtz, ohngefehr* 2 *und ein halben Fusf hoch*, 10 *Zoll breit*, 6 *bis* 8 *Zoll dick, und dienet dazu, schwere Lasten, vermittelst Wucht-Bäume aufzuheben; Der Fusf unten ist rund und wo er auf der Erde gestellet wird gerade, wie bei* a. *Fig. H. Tab. II. zu sehen, oder* 4 *kantig, wie bei die so auf die Vorraths-Affuiten, Tab. III. Fig.* 18. 20. *zu sehen ist. Oben bei b. ist dieselbe etwas rund ausgeschnitten. Soll nun ein schwer Canon, woran ein Achs-Schenkel gebrochen, oder sonsten eine schwere Last in die Höhe gehoben, und es kann mit eine Hand-Winde nicht erzwungen werden, so wird die Wucht ohngefehr* 1 *bis* 1 *und ein halben Fusf, von der aufzuhebenden Last, ab, auf der Erde gestellet, und ein starcker Wucht-Baum, auf den Ausschnitt* b. *geleget, und mit das eine Ende unter der Last gefasset, und am andern Ende durch einige Mann der Baum niedergedrücket, da denn die grösseste und schwereste Last, weit leichter und besser als mit einer Hand-Winde, in die Höhe gehoben werden kann.* Tab. II. Fig. H.

Von einer Noth-Achse unter der Protze.

§ 83.

Hierbei musf man erstlich in das Bret, so auf beiden Seiten des Schemmels befindlich, mit einem Tab. I. Fig. 4.

nem Meisfel, von beiden Seiten der Achse, Löcher einstemmen, dass man die Würge Bünde, auf den Armen, zu beiden Seiten der alten und neuen Achse, anlegen kann. Wann solches geschehen, nimmt man die Noth-Achse H. legt sie gehörig neben den abgebrochenen Achs-Schenkel nach vorne zu, unter die Arme, verfertigt
Tab. I. Fig. A. a. einen Würge Bund I. (wie Fig. A. a.) um die Arme zu beiden Seiten der alten und neuen Achse, würget ihn mit einem Piquet-Pfahl U. von
Fig. 5. hinten nach vorne zu, und befestiget das andere Ende am Arm, mit einem Bund, in K. alsdenn
Fig. 6. leget man den Bund L. wie vorher geschehen, an den andern Arm, würget ihn ebenfals mit einem
Fig 6. Piquet-Pfahl u, und befestiget das andere Ende,
Fig. 5. am Arme mit einem Bund in M. alsdenn wird ein Baum o. welcher auf der Seite, wo der Achs-Schenkel nicht abgebrochen ist, unter der Mittel und Noth-Achse, vermittelst eines Trage-Bundes N. hinter den Kasten am Arm befestiget, und das andere Ende des Baums, mit einem Strik, so vorhero schon umgelegt worden, an der Deichsel in P. angebunden.

Eine Noth-Achse unter einen Wagen anzubinden es sei an der hinter oder vorder Achse.

§ 84.

An einem Hinter-Wagen legt man die Noth-Achse V. accurat neben den abgebrochenen Achs-Schenkel: Legt einen Würge-Bund r. (wie Fig. A. a.) um den Spries der alten und neuen Achse, (beim Vorder-Wagen aber um den Arm) würget ihn mit einem Piquet-Pfahl, und bindet das
Tab. II. Fig. 7. andere Ende des Pfahls, mit einem Strik in t. am Spries an, dann machet man am andern
Fig. A. a. Spries, ebenfalls einen Würgebund u. würgt ihn wieder mit einem Pfahl, und bindet das andere Ende nach vorne zu in w. am Spries feste, zuletzt macht man einen Tragebund hinten am

Spries

Spries in H., mit einen mittelmäsſig ſtarcken Baum y., und befestiget das andere Ende des Baums mit einem Bund am Spries in z. an.

Es kann auch der Baum, auf der Seite des Spriesſes fest gemacht werden. Die Bäume und Bünde ſind ſo beſchaffen, wie bei Fig. 5 und 6.

Von einem Schadhafft gewordenen Rade.

§ 85.

Bei einem Rade, eräugnen ſich verſchiedene Fälle, wodurch es ohne Beihülfe, zu fernern Dienst ohnfehlbar untauglich bleiben würde. Tab. II. Fig. 8.

Wenn eine eiſerne Schiene entzwei ſpringt, ſo leget man zuvor um die beiden nächſten ſpeichen, wo der Bruch der Schiene geſchehen, ein Strik a. (welches der Diebelbund genennet wird) etliche mahl feste herrum, verſchürtzet es gehörig, ſchlägt es (oder ihm) mit einem Beil, nach den Felgen zu, dasſ er recht feste wird, und ſchlæget zuletzt in beiden Speichen einen Nagel wie hier in b. vor, damit ſich der Bund nicht wieder zurück ziehen kann. Dann leget man um den Ort, wo die Schiene zerbrochen, einen Nothziehband, (wie Fig. B. b. in c.) welcher auch ein Würgeband genennet wird, herum, welcher Band von den ordinairen Zieh-Bändern in nichts unterſchieden, als dasſ ſie etwas länger, und unten grösſere Lœcher haben, von welchen man auch jederzeit einige vorrätig haben musſ, vorhero aber wird etwas Lappen, oder in äuſſerſten Nothfall etwas Heu oder Stroh unter gelegt, damit er ſich fester anziehen und nicht ſo leicht verſchieben läſſt dan ziehet man einen guten Strik mit einer Schleife, wie Fig. C. bei 8. durch die Löcher dieſes Nothziebandes, ſchlägt den Strik um die Nabe, ziehet das ſpitze Ende durch die Schleife und wieder um die Nabe, und Continuirt damit ſo lange wie es die

Tab. II. Fig. 8. Fig. 9. Fig. B. b.

Tab. I. Fig. C. bey 8.

Länge des Striks zuläst, oder glaubt, dasſ der Bund ſtark genug wird, ſticht das Ende von hinten durch die Löcher, und befestiget ſolches an der Schleife, zuletzt würgt man dieſen Bund mit einem Knüppel d. zuſammen, ſchlägt den Knüppel, mit einem Beil ſo, dasſ er vor die beiden Speichen zu liegen kommt, und befestiget, zu mehrerer Festigkeit, das eine Ende desſelben, mit einem Strik, an der Speiche. Wann der Diebel an einem Rade durch ſtarcke Stöffe, oder ſonst bei ſchlimmen Wegen, entzwei ſpringt, ſo verfährt man auf gleiche Arth nur dasſ der Nothziehband alsdenn um den Orth wo 2 Felgen zuſammen ſtoſſen, und der Diebel zerbrochen ist, umgelegt wird, woher alsdenn der Bund a. ein Diebelbund genennet wird.

Tab. II. Fig. 8.

Wann an einem Rade einige Speichen entweder im Kranz oder im Bock loſe werden, ſo werden an ſelbige 2 dergleichen Würge Bände gegen über, oder wenn ſie alle loſe geworden, 4 ſtück übers Creutz ſo wie Fig. 8. zeiget angeleget.

Fig. 9.

Wenn eine Speiche e. ſchrege entzweiſpringt, wie oft zu geſchehen pflegt, ſo ziehet man dieſen Bruch mit einen Strick f. zuſammen, ist dieſer Bruch aber zu ſtarck, ſo wird eine Noth-Speiche g. (welches ein Stück Holtz, das oben eine Gabel und unten etwas abgeſchräget ist, wie Fig. D. d.) neben der abgebrochenen Speiche, zwiſchen der Nabe und Felgen eingeſetzt, ein paar Nagel o. vorgeſchlagen, und zuletzt, wenn die alten Speiche noch nicht gantz herraus, an ſelbige angebunden.

Tab. I. Fig. D. d.

Einen Schleifbaum Anzulegen.

§ 86.

Wenn man in Ermanglung eines vorraths-Rades genöthigt ist, ſich mit Schleifen zu helfen, musſ man dahinn ſehen, dasſ der Baum ſo dazu benöthigt ist, die gehörige Stärke habe, die darauf kommende Last tragen zu können. Das An-

Anbinden eines Schleifbaums bei einen Canon geſchiehet folgendermaſen. Man befeſtiget erſt einen Baum X auf der Affuiten Wand, zwiſchen dem 1ten und 2ten Bruch, mit zwei Creutzbunde y., doch ſo daſs das Creutz unter der Affuiten Wand zu liegen kommt, und ſchläget von beiden Seiten der Bunde 2 Nägel f. damit ſich die Bunde nicht ſchieben können, als denn nehme den Schlepp-Baum t, lege ihn mit den einen Ende auf den vorgebundenen Baum, bindet ihn mit einem Creutzbunde, ſo daſs das andere Ende, welches unter den Achs-Sehenkel zu liegen kommt, nicht in währenden fahren, aus dem Geleiſe weichen kann, wie hier in Z. und ſchlägt wieder 2. Nägel g. um den Bund. Zuletzt macht man einen Creutz-Bund T. um der Achſe, und dem Schlepp-Baum, doch dergeſtalt, daſs der Baum dichte an den Achs-Ring zu liegen kommt. Tab. I. Fig. 3.

Wenn bei einer Protze die Arme Hinter dem letzten Ring der Deichsel Abbrechen.

§ 87.

Dazu werden erſtlich 3 Stük Bänme erfordert, zu verſtehen Hebebäume, als denn machet man den Tragebund L. um den Arm hinten am Kasten, ſticht darinn einen Baum a. nimmt einen guten Strick, und bindet denſelben zwiſchen dem Kasten und dem Bruch bei M. am Arme. Ebenfalls verfähret man mit den andern Baum b. Fig. 11. wie bei Fig. 10. leget um beide und der abgebrochenen Deichſel, einen Würgebund N. Fig. 10. und n. Fig. 11. würgt ihn mit einem Piquet-Pfahl c. von hinten nach vorne zu, und befeſtigt das andere Ende in D Fig. 10. und d. Fig. 11. an der Deichſel. Dann leget man die beide Zug-Thaue o. hinten um beide Arme, unter der Achſe nach vorne zu, um den letzten Band der Deichſel, würget ihn mit 2 Knüppeln P. Fig. 12. von beiden Seiten zu gleicher Zeit, ſo lange, bis der Tab. II. Fig. 10. Tab. II. Fig. 11. Fig. 10. Fig. 12.

Tab. II. Fig. 12. derKnüppel ſich nicht mehr zwingen läst, und befestigt denſelben mit einen Bund in s. an die Arme, damit er beim fahren nicht losſpringen kann, wenn dieſes alles geſchehen, wird ein ſtarker Strik, zwiſchen den beiden letzten Ringen, der Deichſel in R. um die Noth-Arme, Zug-Thaue und Deichſel, recht fest herrum gezogen. Darneben ſchlage man wieder 2 Nägel, Fig. 11. auf jeder Arm der abgebrochenen Deichſel in c. und lege dahinter einen guten Knüppel, oder Fig. 11. halben Piquet Pfahl S. darnach, ſticht man einen 12. Baum T. über jetzt gedachten Knüppel, unter der Mittel Achſe, ſo dasſ er wo der Spann-Nagel geſtochen (welcher vorhero herraus gezogen werden musſ) zu liegen kommt, drüket das andere Ende des Baumes, woran ein Strik vorhero angeſchleifet worden, ſo lange herrunter, wie es ſelbiger ausſtehen kann, bis auf die Deichſel, und befestigt ihn mit dem Strik daſelbst an, wie Fig. 11. in u zeiget.

Da nunmehre die hinter und vorder Brake auf der abgebrochenen Deichſel, wegen den Baum T. (welcher die Deichſel in ihrer gehorigen Hœhe von der Erde erhalten musſ) nicht angehangen werden kann, ſo wird erstere mit einem Strik Fig. 11. von unten Zwiſchen den Armen bei M. befestiget Fig. 12. Fig. 11. zur vorder Bracke wird ein Schlepp-Thau v. woran vorne ein Knöbel d. gemacht, um die Bracke anzuhängen, hinter dem Protzkasten an der Steife befestiget, unter der Mittel Achſe durchgezogen, und mitten an der Deichſel mit Fig. 12. einem Schleuder-Bund w. angehangen.

Wenn beide Arme einer Protze dichte an der Achse Abgebrochen.

§ 88.

Tab. II. Fig. 13. 14. Hierzu werden ebenfalls 3 Stük Baûme erfordert, vorhero aber Schlæget man mit einem Beil oder Meisſel die abgebrochene Arme, bis an den hintersten Ring der Deichſel weg, und nimmt

nimmt den Kasten und das Bret, welches hinter der Achse, noch auf den Armen liegen geblieben, ab, Schläget mit einem Meisel 2 fugen von 2 zoll breit, und 1 zoll tief neben den abgebrochenen Armen in Sattel a. ein, alsdenn leget man die Tragebunde um die noch gebliebenen Armen in b. an, sticht in selbige die 2 Baüme c. bindet die andere Enden vorne in d. zusammen, und legt die Bunde e. in den vorhero gemachten Fugen im Sattel folgendergestalt. Man nimmt ein Strik, mit einer darin gemachten Schleife, Schleift solches dichte an der Achse und den Baum c. in e. legt es über der gemachten Fuge, nimmt solches untern Baum, über den Arm, wieder um den Baum, und über dem Arm, schlingt es über den Baum, ohne über den Arm zu nehmen, ziehet solches wieder in der gemachten Fuge, und bewickelt es um dem Baum in e. einige mahl herrum, und verschürtzt das Ende. Ferner nimmt man einen Knüppel f. von 1. Fusf lang, leget solchen auf die Bäume, auf selbigen die Deichsel, und machet um die Bäume und Deichsel, die Bunde g. Da nunmehro die Deichsel auf den Bäumen c. mit 2 Bunde befestiget ist, so kan man die Zug-Thaue h. um den Armen und vorne an der Deichsel und Baumen herrum legen, wie bey Fig. 12. würgen, und darüber einen Würge-Bund in i. um die Deichsel und Bäume legen, selbigen mit einem Piquet Pfahl k. würgen, und das Ende derselben an der Deichsel in d. befestigen, wenn dieses alles geschehen, so legt man ein Stück Holtz oder ein Stück von den abgebrochenen Armen L. über die Baume, in der Gegend, wo die Boltzen in den abgebrochenen Armen gestochen, befestigt solches mit Strike auf den Baumen, und setzt, nachdem solches gemacht worden, den Kasten wieder auf, bindet die 2 Krammen, m. mit auf die Noth-Arme c. oder um vorbenanntes Stük Holtz L. fest. Zuletzt wird der Baum N. unter der Achse gestochen, und über dem Querholtz L. mit dem andern Ende aber,

Tab. II. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 13. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 13.

Fig. 13. aber, an der Deichsel in y. fest gebunden. Man kan auch ohne herabnemung des Kastens, die Fugen a. im Sattel und Bunde e. anbringen, wenn man den Kasten etwas nach vorne zu rücket, um erst das Brett, welches auf den Armen befindlich, weg zunehmen, alsdenn setzet man den Kasten wieder in seine vorige Stelle. Der Zug-Thau o. wird hinter dem Kasten an der Steife befestiget, unter der Mittel-Achse durchgezogen, und an der Mitte der Deichsel mit einem Schleuder-Bund
Tab. II. Fig. 11. befestiget. Die hinter Bracke g. wird unter den Bäumen an dem Querholtz L. befestiget wie Fig. 11. bei m. zeiget.

Wenn die Arme unter einem Wagen dichte an der Vorder Achse Abgebrochen.

§ 89.

Tab. II. Fig. 15. Tab. III. Fig. 16. So legt man zwei Noth-Arme an, und selbige werden, wenn man vorhero die Löcher zwischen der Achse und dem Sattel worin die Arme gestochen, von dem zurück gebliebenen Holtze gereiniget, und die Enden von den abgebrochenen Armen, mit einem Meisel oder Beil glatt, und dichte darneben in D. einen Kerb gehauen, folgendergestallt angelegt. Man nimmt 2 Stük mittelmäsig Starke Baume A. sticht selbige in die befindliche Lœcher Zwischen der Achse und dem Sattel, worin die Arme gestochen, so weit als die abgebrochene Arme gewesen, dann schlägt man 2 Nägel hinter der Achse auf den Baümen in c. leget die Deichsel und die abgebrochene Arme, woran die Enden glatt abgehauen worden, auf die Noth-Arme, dicht an der Achse, macht zwischen den letztern eisernen Band von der Deichsel, und der Achse, die 2 ersten Bunde auf jeden Arm in B. ferner die Bunde an der Achse, wie folget: Man nimmt einen Strik mit einer Schleife, Schleift es um den Noth-Arm, dicht an den eingeschlagenen Nagel, nimmt Sol-

solches um der Achse herrum über den gemach- Tab. III.
ten Kerb und Noth-Arm, in D. wieder um den Fig. 16.
Kerb und Noth-Arm, dan unter der Achse am
Noth-Arm, und befestiget solches, es mus aber
dahin gesehen werden, dasf der Bund unter der
Achse, Creutzweise zu liegen kommt, nachhero Tab. II.
legt man den Zug-Thau E. hinter und unter der Fig. 15.
Achse um die Noth-Arme A. in F. ziehet ihm Tab III.
vorne vor den letzten Ring der Deichsel einige Fig. 16.
mahlen herrum, wieder unter der Achse, um
den andern Noth-Arm in F. und befestigt das
übrige Ende in demselben Thau. Dan würget
man mit 2 Knöbeln von beiden Seiten zugleich
in f. und befestigt die Enden der Knöbel in G.
damit sie beim fahren nicht los springen können,
alsdenn wird ein Würge-Bund um die Deichsel,
über die Zug-Thaue und Noth-Arme in H gelegt,
würgt ihm mit einem Piquet Pfahl i, und befes- Fig. 16.
tigt das Ende desselben an der Deichsel in R.
zuletz wird das Brükholtz, oder ein ander Stük
Holtz x. Fig. 14. 15. 16. von eben der Grösse
wieder aufgelegt, mit einem doppelten Strik auf
dem einen Ende am Brükholtz in O. unter dem
Noth-Arm herrum gelegt, vor längst des Brük-
holtzes gezogen, und auf dem andern Ende des-
selben wieder um den Noth-Arm am Brükholtze Tab. II.
in P. befestiget und mit einem Knebel, l. fest Fig. 15.
gewürget, so dasf der Knebel, neben dem Lang-
Wagen zu liegen kommt, wie Fig. 15. zeiget.

Wann die Deichsel in der Mitte, oder ohnweit dem ersten Ringe Abgebrochen.

§ 90.

Hier bei wird ein Noth-Deichsel, welcher Tab. III.
beim Fahrzeuge vorräthig sein musf, auf folgen- Fig. 16.
de Art angelegt. Man nimmt den Noth-Deich-
sel K, legt solchen mit dem vorher gebohrten
Loch q. auf dem Zug-Nagel der abgebrochenen
Deichsel, macht 2 Bunde in der Gegend bei C.

und

und M. um beide Deichsel, und bindet die hinter Bracke von unten zwisehen beiden Armen an, wie bei Fig. 11.

Die vorder Bracke aber wird vorne, (wenn zuvor die Eiserne Ringe von der Hals, oder Brust-Koppel übergehangen) aufgehangen, unter der Deichsel ein Rad-Nagel eingeschlagen (damit sie sich nicht zurück schieben können, und mit einem Strik befestiget werden) auf der Noth-Deichsel, wo ein Loch befindlich mit einem Strik daselbst angebunden, im Fall kein Zug-Nagel vorräthig wäre.

Vom Aufpakken der Vorraths-Räder, Noth-Achsen Bracken, Affuiten-Kasten, Wucht-Klotz, etc. etc. bei denen 6 und 3 Pfundigen Leichten Vorraths-Affuiten.

§ 91.

Tab. III. Fig. 17.

Bei einer 3 und 6 Pfündigen Leichten Vorraths-Affuite, muss, ehe der Sattel und die Vorraths Stüke aufgelegt werden, ein Baum W. mitten unter der Achse an der Protze, mit 2 Bunde befestigt werden, der Bund B. wird zuerst mit einem guten Strik oder Tau an den Affuiten Schwantz, und um das eine Ende des Baums befestigt, das andere Ende des Baums an der Deichsel in C. feste gebunden, damit die Deichsel durch die Last, so nach dem Schwantz zu hinfällt, nicht in die Höhe getrieben werden kann, alsdenn wird der Sattel A auf die Affuite gelegt, so das der eine Queerbalken B. b. dichte an der Pfanne und der andere Balken C. c. welcher nach der Affuiten Stärke 1 Zoll eingeschnitten, ohnweit dem 1ten Band, am zweiten Bruch hin kömmt, und der Sattel mit 4 Bunde D. E. auf beiden Seiten um die Affuiten wände befestigt, wann dieses geschehen so wird ein Affuiten-Rad F. dergestalt aufgelegt, dass es mit der Felge, auf

Tab. III, Fig, 17. 18.

auf dem Ende des Sattels, so am Affuiten-Schwantz befindlich zu liegen kommt, und auf beiden Seiten des Sattels an den Speichen, wo der Affuiten-Kasten zu Stehen kommt, mit einem Strik befestigt. Alsdenn wird das zweite Rad G. auf das erste aufgelegt, doch so, dasf die Felgen des zweiten, zwisehen der Nabe und Felgen des ersten, und die Speichen von beiden Rädern auf einander zu liegen kommen, damit sie auf beiden Seiten des Sattels mit einem Bund in H. befestigt werden können, vorhero musf aber nothwendig etwas Stroh oder Heu auf die Speichen des unten liegenden Rades gelegt werden, damit die Speichen währendem fahren nicht gerieben werden, nemlich von der Schiene des obern Rades, auf die Speichen des untersten Rades, alsdenn wird das Protzrad I. (welches allemahl das letzte sein soll aufgelegt, doch aber auch etwas Stroh oder Heu uutergelegt) und zwar so, dasf die innern Seiten der Felgen, noch am Ende des Sattels anstosset, und werden die Bunde wie vorhero an den Speichen und Sattel in k angelegt. Der Assuiten-Kasten L. wird vorne auf das erste Rad gesetzt, auch mit etwas Unterlage versehen, und mit einem Strik durch den an der Seite befindlicheu Handgriff, an der nächsten Speiche, wie hier in m. festgebunden wie Fig. 17. Tab. III. Fig. 17. 18.

Hinter diesem Kasten kan eine hinter Brake n. und vorder Bracke o. gelegt, und an den nächsten Speichen in p. mit Stricke festgebunden werden, auf dem 2ten Rade wird eine Noth-Achse Q. aufgeleget, und an den nächsten Speichen mit 2 Bunde befestiget, die andere Noth-Achse R. wird in der Nabe des ersten Rades F. eingestochen; damit das vorrathige Futter gut gepackt und gebunden werden kann, zuletzt kann ein Wucht-Klotz S. welcher auf dem Protz-Rade I. mit den einen Ende dicht an der Nabe, und das andere Ende auf der Felge zu liegen kommt, mit 2 Bunde in t. an den Speichen befestiget werden. Tab. III. Fig. 17. 18.

Bei einer 6 Pfundigen schweren Vorraths Affuite.

§ 92.

Tab.III. Fig 19. 20. Ist es in soweit einerlei, nur dass der Sattel mit dem Balken auf der Affuite so zu liegen kommt, dass der eine Balken a. dichte hinter den 2 Splintbolzen, und der andere Balken b. ohngefehr 2 Zoll vom 2ten Bruch nach vorne, zu liegen kommt; auch muss vor den Ring, worin die halbe Bäume gestochen werden, in den Sattel eingeschnitten werden, damit der Sattel vermöge der Einschnitte, in den quer Balken dichte auf der Affuite zu liegen komt, als denn wird der Anfang zum aufpakken folgendergestallt gemacht.

Man nimmt ein Affuiten Rad C. leget es mitten auf den Sattel, auf selbigen wieder eins D. nach hinten zu, befestiget solches mit 2 Bunde E. wie bei der 6 pfundigen leichten schon erwehnet worden, ferner das Protz-Rad F. wird auf den Sattel am Ende des Affuiten schwantzes, und dem ersten Rade geleget, und mit 2 Bunde fest
Fig. 19. in G. gebunden. Der Affuiten Kasten H. wird auf das letzte Radt gesetzt, doch so, das er an der Nabe nach vorne zu, zu stehen kömmt, neben diesen wird eine Noth-Achse I. gelegt, und beides mit Strikke an den Speichen in w. gut
Tab.III. befestiget, an der Nabe des mittelsten Rades,
Fig, 19. wird der Wucht-Klotz K. neben diesem eine
20. hinter Bracke l. . und vorder Bracke o. ebenfalls an die Speiche in L. mit Stricke festgebunden, die Noth-Achse X. zur Affuite wird auf dem Rade D- in der Nabe gestochen. Hinter dieser ein Theer Fass m. geleget, wovon das eine Ende auf einer vorhero untergelegten vorder Bracke n. zu liegen kommt, und beides mit Stricke am Sattel gut befestiget wie Fig. 19 und 20. zeiget.

Fig. 21. Fig. 21. ist der Sattel zum 3 pfündigen Canon, worauf alle Vorrätige Sachen gepakt werden, gehöret zu Fig. 17. 18.

Fig. 22. Fig. 22. ist der Sattel zum 6 pfündigen schweren

ren Canon, worauf auch die vorrätigen Sachen gepackt werden, gehöret zu Fig. 19. 20.

§ 93.

Die Vorraths-Affuiten zu denen 12 pfünd. Canons, als auch Haubitz-Brigaden, werden auf eben der Art bepacket, als die ſchweren 6 pfünd. Vorraths-Affuiten, nur muſs das vorräthige Noth-Holtz, ſtärker gemacht werden, welches ein jeder leicht einſehen kann.

Auf einen ordinairen Leiter Wagen, dergleichen bei einer jeden Brigade einer und bei dem Train 2, 3 a 4. mitgeführet werden, wird ein Complettes Hebezeug, desgleichen einige Räder und Wuchten, auch einige vorräthige ſtarcke lange Hebebäume geladen.

NB. *Alles angebundene Noth-Holtz iſt auf die Plans mit farbe illuminiret.*

INHALLT DES ERSTEN ABSCHNITTS.

§ 1 bis 8. Einleitung zu dieſer Abhandlung. . . . Pag. 1.

§ 9 bis 14. Von der Vertheilung des Geſchützes und darzu gehörigen Wagens und Fahrzeuge bei der Preuſſiſchen Armée, desgleichen der beim Geſchütz und Stall, gehörigen Geräthſchafften. . . . . 8.

§ 15 bis 20. Von der Eintheilung und Verrichtung der Artilleriſten bei kleinen Feld-Geſchütz, desgleichen Knechte und Pferde. . . . 20.

§ 21 bis 22. Von der Eintheilung der Officiere und Artilleriſten, bei denen Brigaden, desgleichen beim Train und Laboratorio, ferner der Stall-Officiere, Schirrbediente, Knechte und Pferde, und die Verrichtung der Artilleriſten beim Geſchütz in einer Action. . . . 24.

§ 23 bis 25. Von den Reitenden-Artillerie Brigaden . . Pag. 27.
§ 26. Von den schweren-Artillerie Brigaden . . . . 30.
§ 27. Von den Artilleristen bei einer schweren Brigade. . . . 30.
§ 28. Von den Schirrbedienten und Professionisten bei einer Brigade . . 33.
§ 29. bis 35. Von der Eintheilung der Pferde und Knechte bei den schweren Artillerie Brigaden . . 35.
§ 36. Vom Geschirr und Sattelzeug bei der Artillerie. . . . . 37.
§ 37 bis 40. Von der Unterhaltung und Conservirung der Pferde . . 39.
§ 41 bis 42. Von den Eigenschafften eines schönen Pferdes . . 44.
§ 43. Vom Huf-Beschlag. . . 47.
§ 44 bis 47. Von der Disciplin unter den Schirrbedienten und Knechten . 50.
§ 48. Instruction des verstorbenen Königs von Preussen Friedrich II. vor der Artillerie . . . 53.
§ 49 bis 54. Von der eigentlichen Bespannungs Art des Geschützes, und Wagens, bei Kriegeszeiten, nach der bei der Preussischen Armée eingeführten Art. . . . 56.
§ 55 bis 63. Von der Bespannung selbst . 62.
§ 64 bis 77. Von dem Transport des Geschützes auch anderer schwer beladenen Fahrzeuge. . . . 68.
§ 78. Von dem March eines Convoy, besonders in einer gebürgigten Gegend. . . . . 76.
§ 79. Eintheilung der Manschafften. . 78.
§ 80. Ferneres Verhalten eines Convoy . 79.

IN-

INHALLT DES ZWEITEN ABSCHNITTS.

§ 81. Einleitung zum zweiten Abschnitt. . . . Pag. 83.
§ 82. Vom Anbinden einer Noth-Achse . 84.
§ 83. Von einer Noth-Achse unter der Protze . . . . 86.
§ 84. Eine Noth-Achse an einen Wagen anzubinden, es sei an der Hinter- oder Vorder-Achse . . . 86.
§ 85. Von einen schadhafft gewordenen Rade . . . . 87.
§ 86. Einen Schleifbaum anzulegen. . 88.
§ 87. Wenn bei einer Protze die Arme hinter dem letzten Ring der Deichsel abgebrochen. . . . 89.
§ 88. Wann beide Arme einer Protze, dichte an der Deichsel abgebrochen. . 90.
§ 89. Wann die Arme unter einen Wagen dichte an der Vorder-Achse abgebrochen. . . . . 92.
§ 90. Wann die Deichsel in der Mitte oder ohnweit dem ersten Ringe abgebrocheu. . . . 93.
§ 91. Vom Aufpakken der Vorraths-Ræder, Noth-Achsen, Bracken, Affuiten-Kasten, Wucht-Klotz etc. bei denen 6 und 3 Pfündigen leichten Vorraths-Affuiten. . . 94.
§ 92. Dito bei einer 6 Pfündigen und anderen schweren Vorraths-Affuite. . 96.

DRUCKFEHLER.

In den Vorrede Pag. XIV. Reihe 21. von oben lies aber für uber.
Pag. 2 musf bei Brieg, unter der Rubrique Bombardier 2 für 12 gelesen werden.

Pag.	5.	Reihe	15.	von oben	lies	General	für Generel.
.	41.	.	32.	. . .		Kriege	. Kreige.
.	63.	.	38.	. . .		aber	. ober.
.	66,	.	4.	. . .		Kette	. Rette.
.	68.	.	32.	. . .		Vertheilung	. Vertheiling.
	78.	.	19.	. . .		etwas	. etwar.

NACHRICHT.

Da der Verfaſſer und Herrausgeber dieſes Buchs, das im Jahr 1787. *herrausgegebene Werck, unter dem Titel:*

Kurtsgefaste jedoch deutliche Anweiſung und Unterricht, in dem was einen Anfænger des Artillerie-Metiers, hauptſæchlich davon zu wiſen nötig, auch wie derſelbe dasjenige, was er als angehender Artillerist wiſen muſ, ohne Lehrmeister, ſelbst Theoretisch erlernen und practisch aufüben kann. Mit 4 groſ Folio Kupfern. 8vo. Mastricht bei J. T. VAN GULPEN.

Nicht von neuen auflegen wird, ſondern es jetzt der Walteriſchen Hoff-Buchhandlung zu Dresden, als eigenen Verlag cediret, dieſe es auch unter dem Titel:

Handbuch der Practiſchen Artillerie Wiſenſchafft. Mit Kupfern. 8vo. Dresden 1792. In der Walteriſchen Hoff-Buchhandlung.

drucken laſen, ſo macht der Herrausgeber dieſes jetzigen Buches, es denen Herrn Liebhabern der Artillerie Wiſenſchafft hiermit bekannt, und recommandiret es einen jeden, aus dieſer vorgedachten Handlung nunmehro zu kauffen, an, um ſo mehr da es bei dieſen gegenwærtigen Buche, gut zu gebrauchen, indem in das obbemerckte 1787. *herrausgekommene Werck, welches die Walteriſche Hoff-Buchhandlung, nun in ihren Verlag hat, die Practiſche-Artillerie, nach der, bei der Preuſſiſchen Artillerie-Schule, eingeführten Lehrart, abgehandelt ist. Im Monath August* 1792.

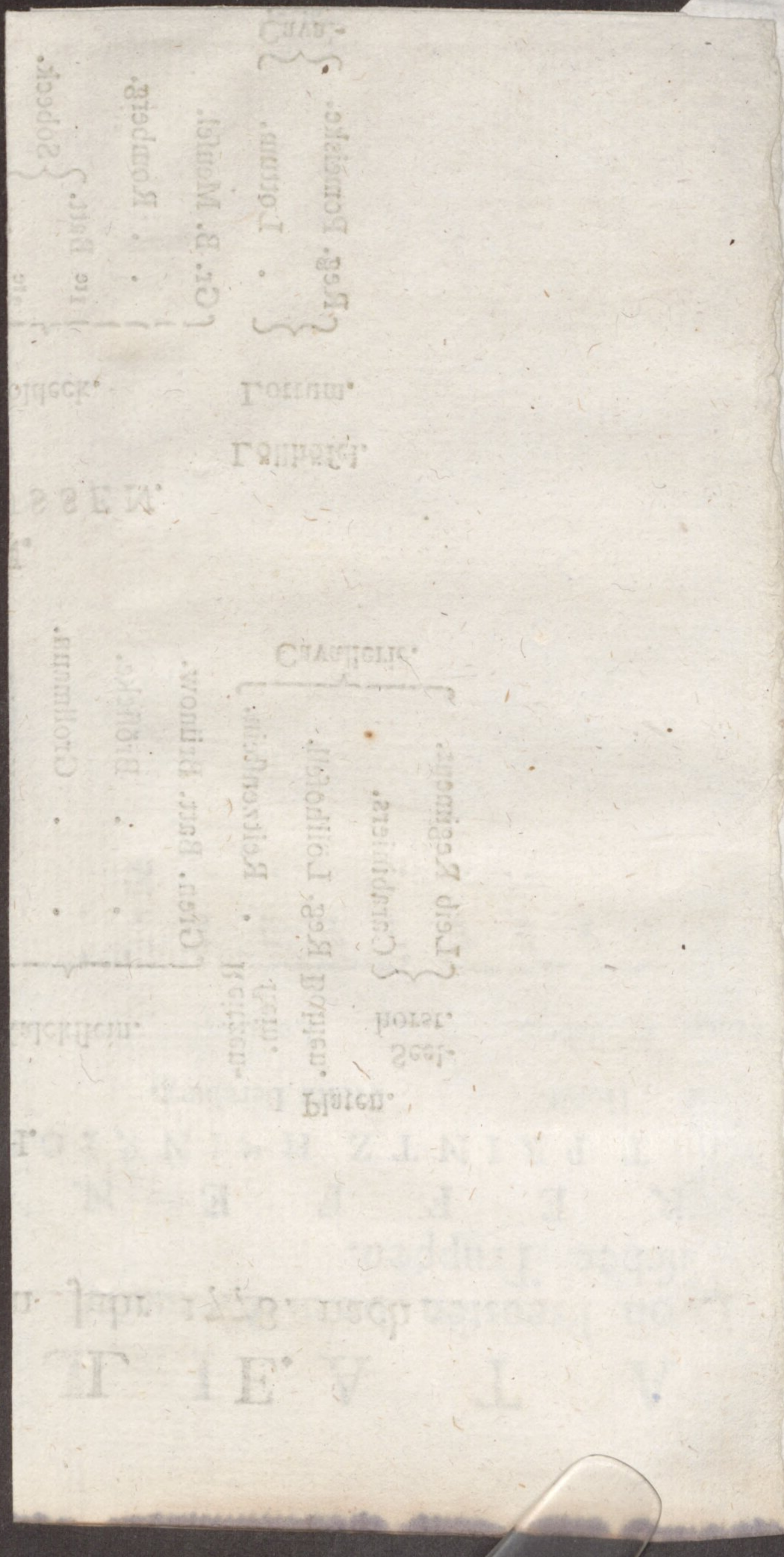

ORDRE DE BATAILLE.

Der Armée Seiner Königlichen Hoheit des Printzen Heinrich von Preussen beim Einmarch im Jahr 1778. nach Böhmen, Exclusive der Sächsischen Truppen.

ERSTES TREFFEN.

SEINER KONICHLICHEN HOHEIT PRINTZ HEINRICH.

General Lieutenants. Pomeiske. Möllendorff. Kleist. Hordt. Printz Bernburg. Platen.

General Majors und Brigadiers. Marrwitz. Weyher. Sobeck. Eichmann. Schlieben. Lettow. Kalckstein. Reitzenstein. Bohlen. Seelhorst.

Marrwitz: Weyher. Seelhorst. Marrwitz. Reg. Platen. Cavallerie.

Sobeck: Ostiehn. Bandemehr. Retzdorff. Blomberg. Gren. Batt. Hertzberg.

Eichmann: 3te Beerenburg. Printz von 1te 2te Knobelsdorff.

Schlieben: 2te Braunschweig. Erbprintz von 1te 2te Kalckstein.

Lettow: 1te Saldern. Wunsch. von Preussen. Prins Ferdinand 1te Batt.

Kalckstein: Holstein. Kamcke. Grollmann. Brösicke. Gren. Batt. Brünow.

Reitzenstein. Reitzenstein. Bohlen. Reg. Löllhöfell. Seelhorst. Carabiniers. Leib Regiment. Cavallerie.

ZWEITES TREFFEN.

SEINE KONIGLICHEN HOHEIT PRINTZ FERDINAND VON PREUSSEN.

General Lieutenants. Belling. Nassau Usingen. Britzky. Wolffersdorff. Löllhöfel.

General Majors und Brigadiers. Posadowsky. Knobelsdorff. Steinwehr. Haack. Woldeck. Lottum.

Posadowsky: Usedom. Reg Posodowsky. Cavallerie.

Knobelsdorff: Gr. B. Bæhr. Eichman. Printz Hessen Cassel. Steinwehr.

Steinwehr: Zastrow. Usingen. Printz

Haack: Petersdorff. Wolfersdorff. Haack.

Woldeck: Bevern. Printz Sobeck. Romberg. Gr. B. Meusel.

Lottum: Lottum. Reg. Pomeiske. Cavallerie.

CORPS DE RESERVE.

GENERAL LIEUTENANT VON LENTULUS.

GENERAL LIEUTENANT VON LOSSOW.

General Majors und Brigadiers. Podogorsky. Petersdorff. Zastrow. Czetteritz.

Podogorsky: Ostihn. Reg. Belling. Cavallerie.

Petersdorff: Gr. B. Rohr. Britzky. Möllendorff. Leopold.

Zastrow: Lettow. Henrich. Printz

Czetteritz: Czetteritz. Reg. Podgorsky. Cavallerie.

TAB. I.

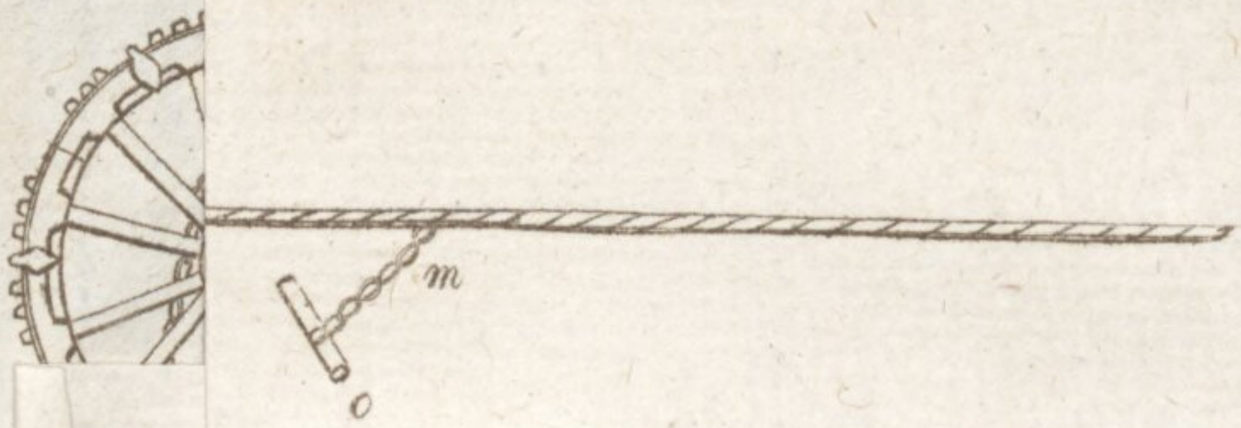

TAB. I.

Fig: A.

Fig: C.

Fig: B.

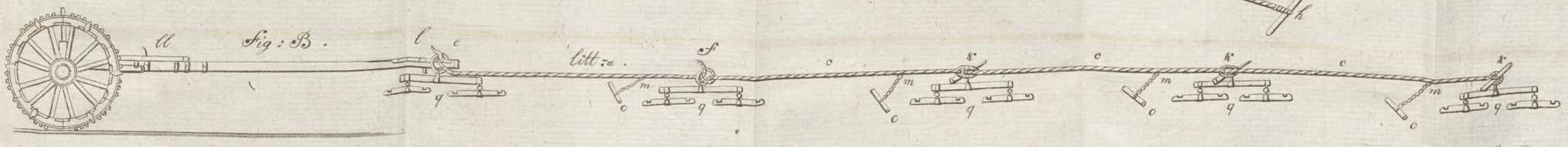

Fig: 1.

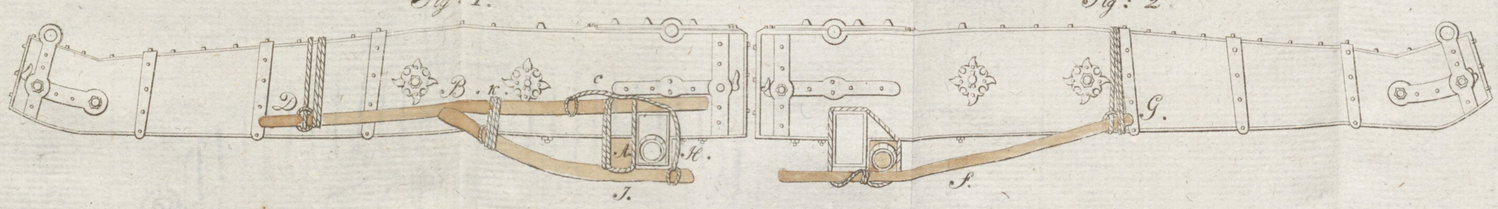

Fig: 2

Fig: A. a.

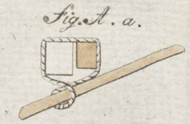

Fig: D. d.

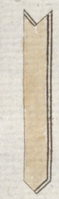

Fig: B. b.

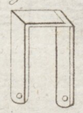

Fig: C. bij 8.

Fig: C.

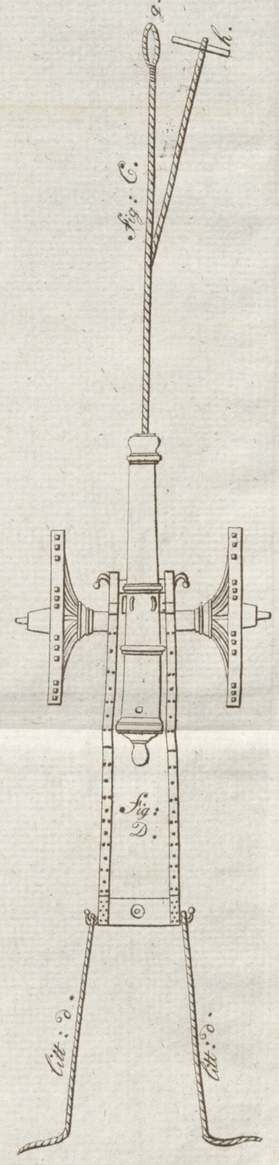

Fig: 3.

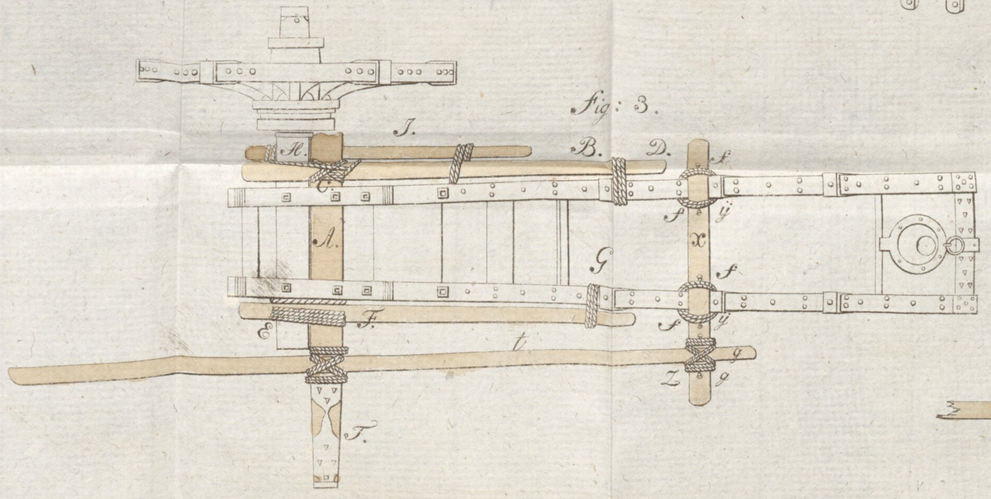

Fig: 4.

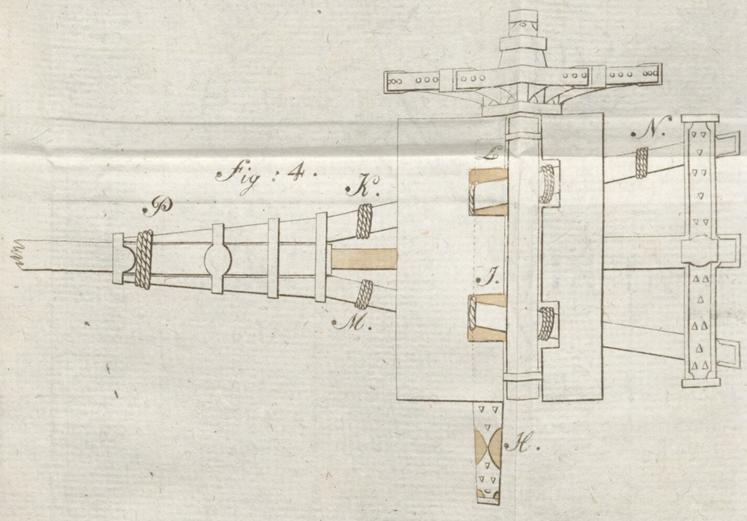

Fig: 5.

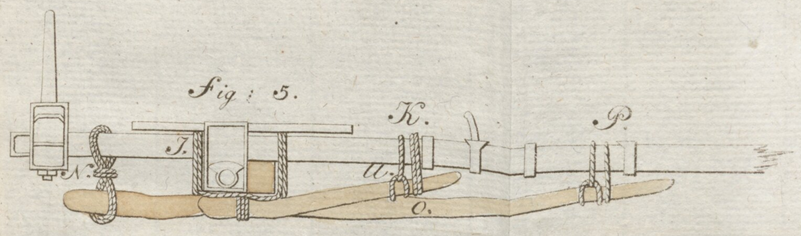

Fig: 6.

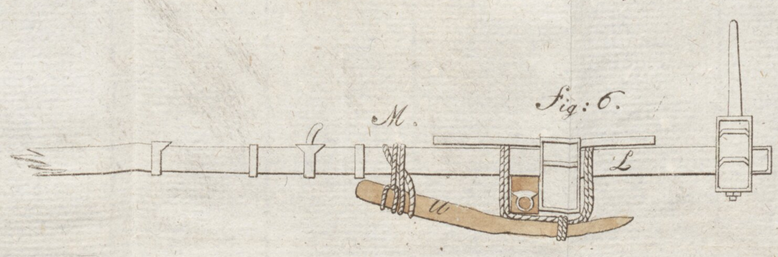

Fig: G.

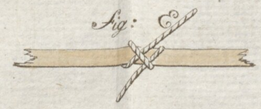

Fig: F. bij 8.

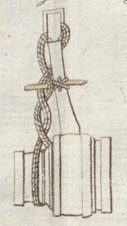

G. Ritsen. Sculpt. a Rotterdam.

TAB. II.

TAB. II.

Fig: 7.

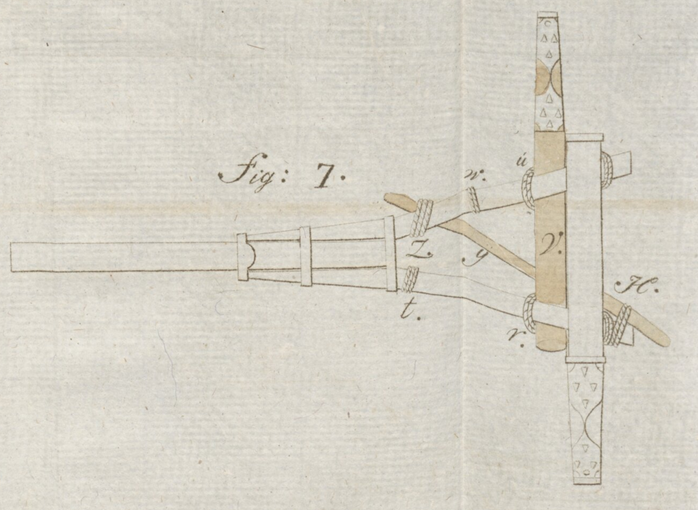

Fig: 8.

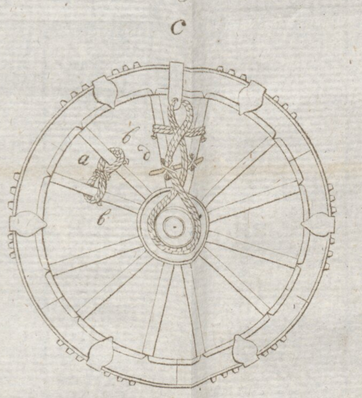

Fig: 9.

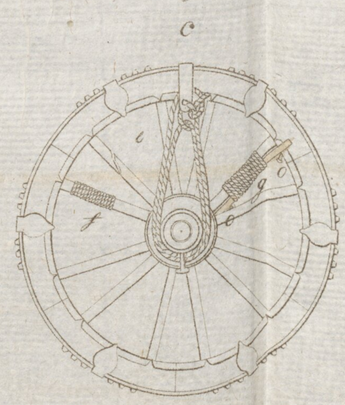

Fig: 10.

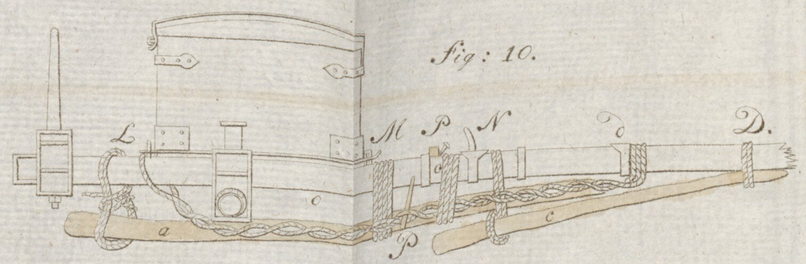

Fig: 11.

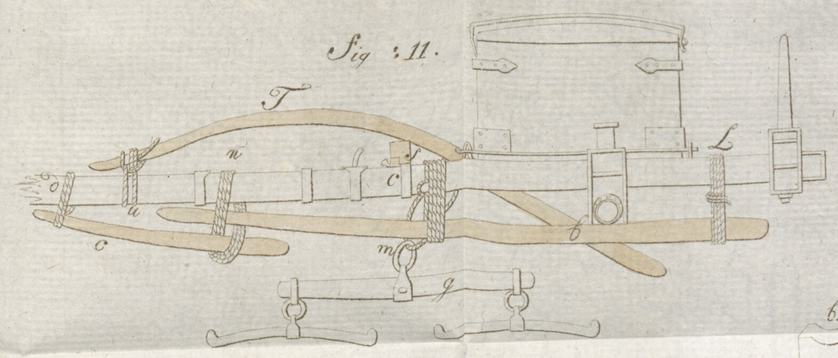

Fig: 13.

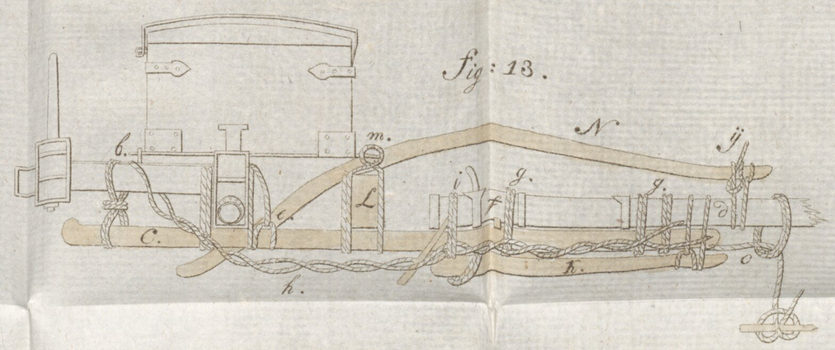

Fig: H.

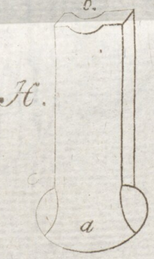

Fig: 12.

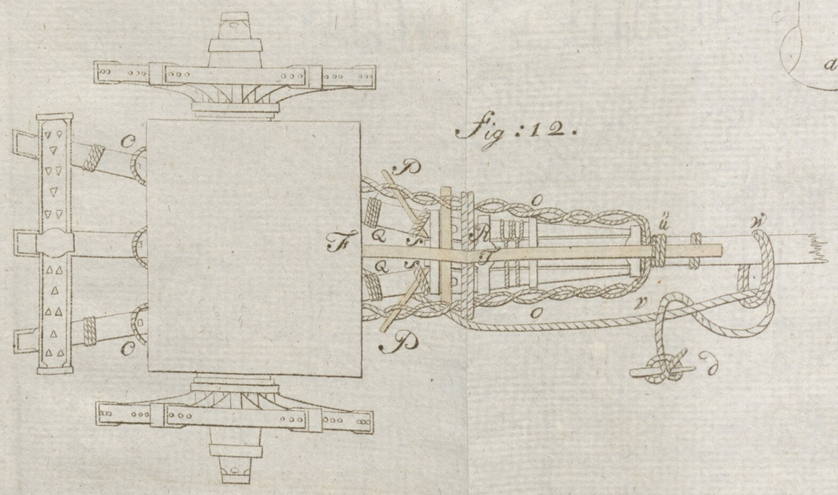

Fig: 14.

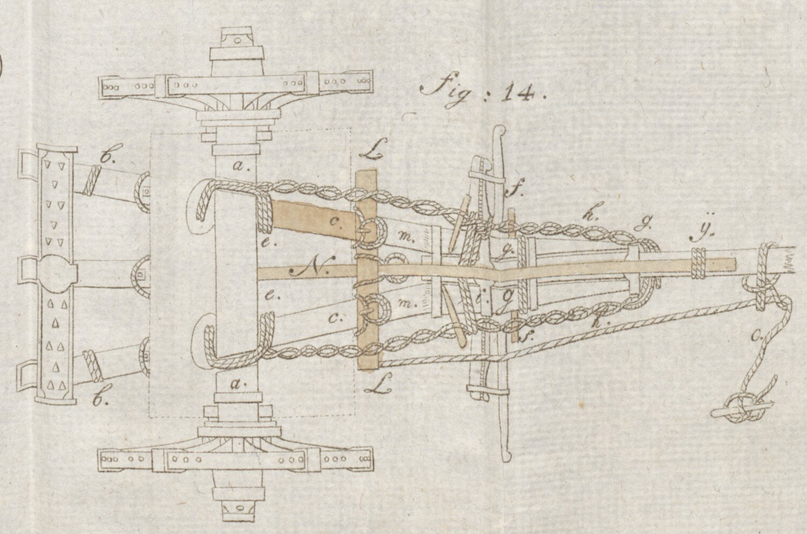

Fig: 15.

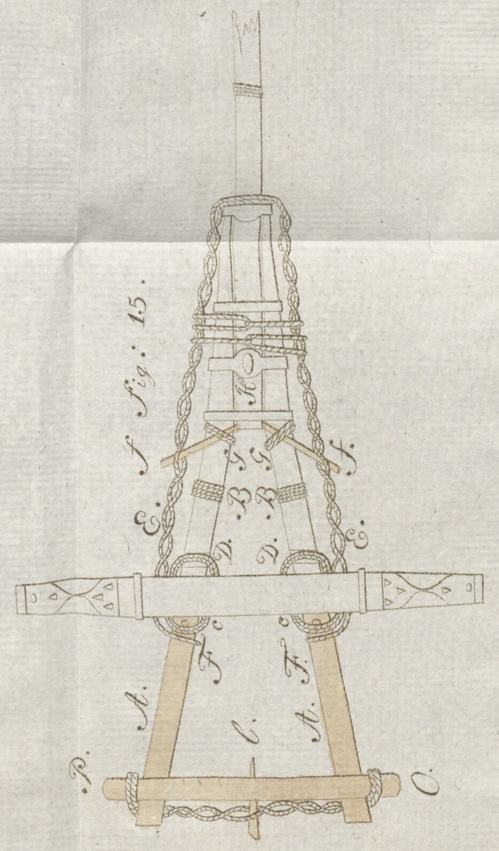

G. Kitsen: Sculp.t a Rotterdam.

TAB: III.

Fig: 21.

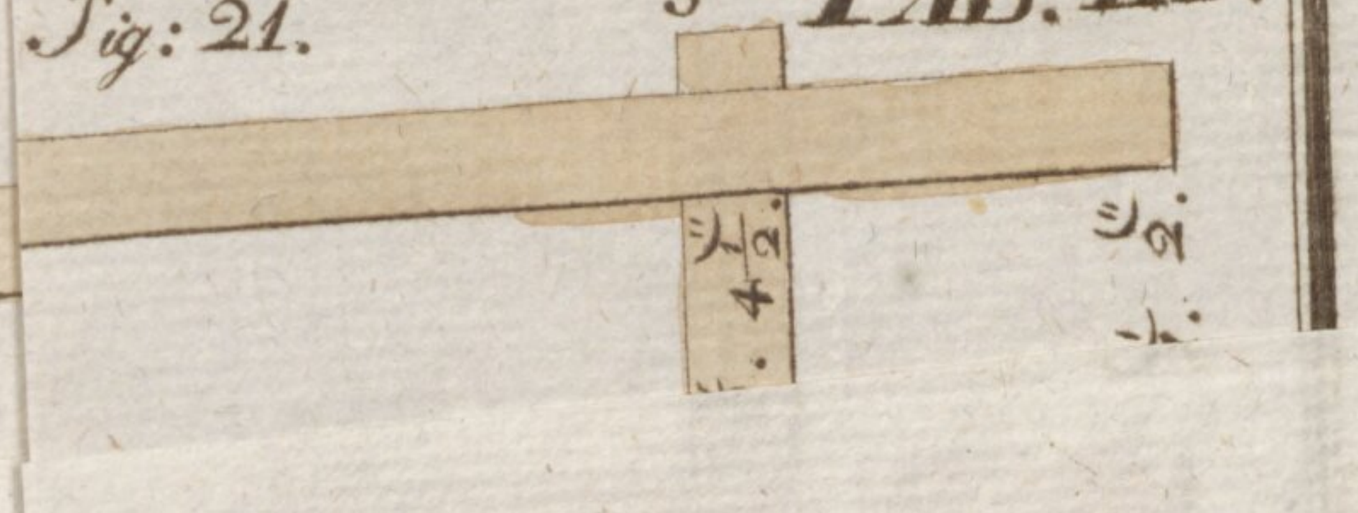

TAB: III.

Fig: 16.

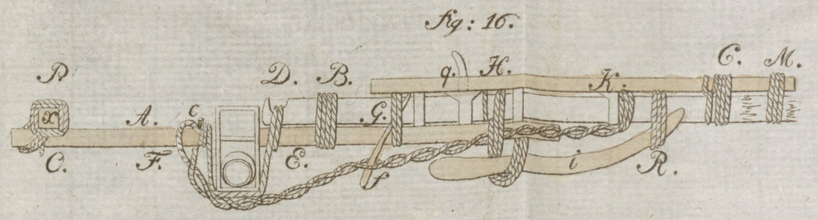

Fig: 22.

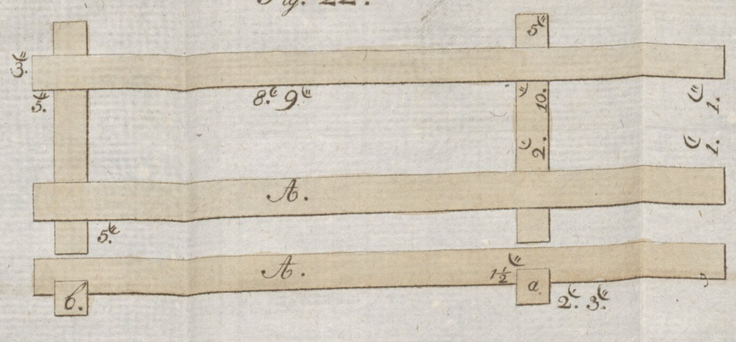

Fig: 21.

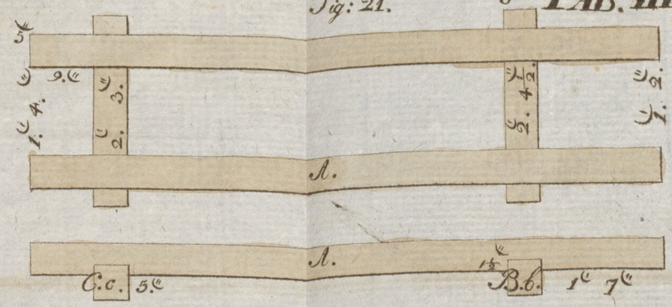

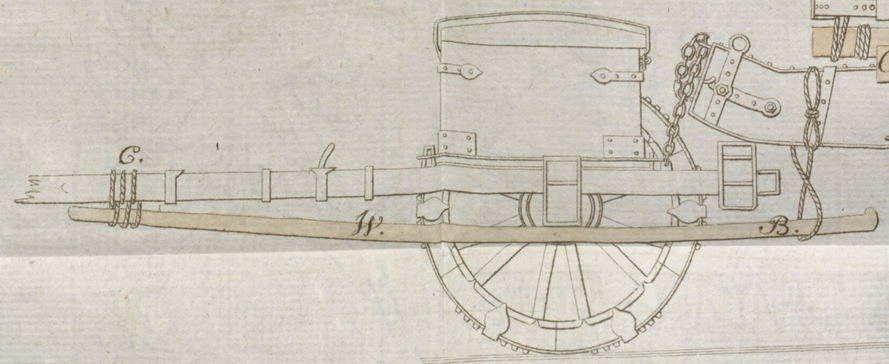

Fig: 17.

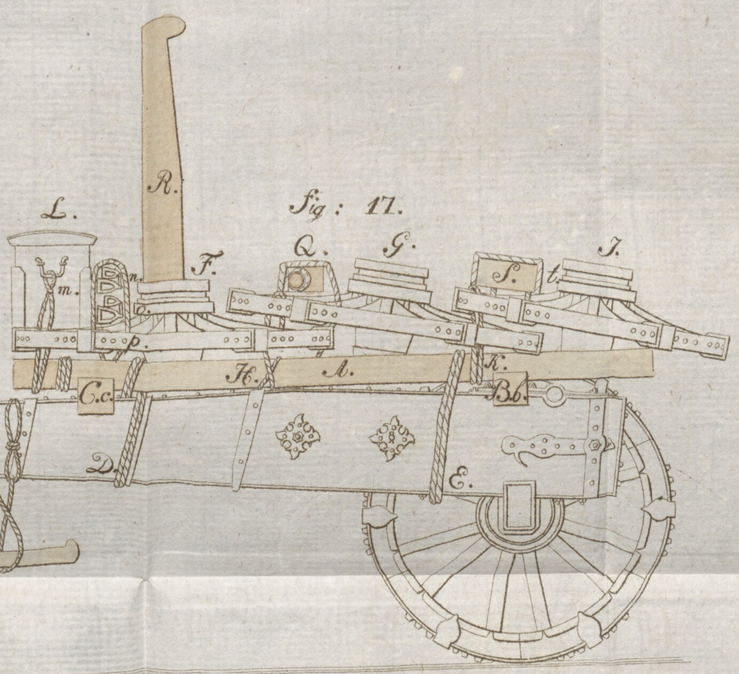

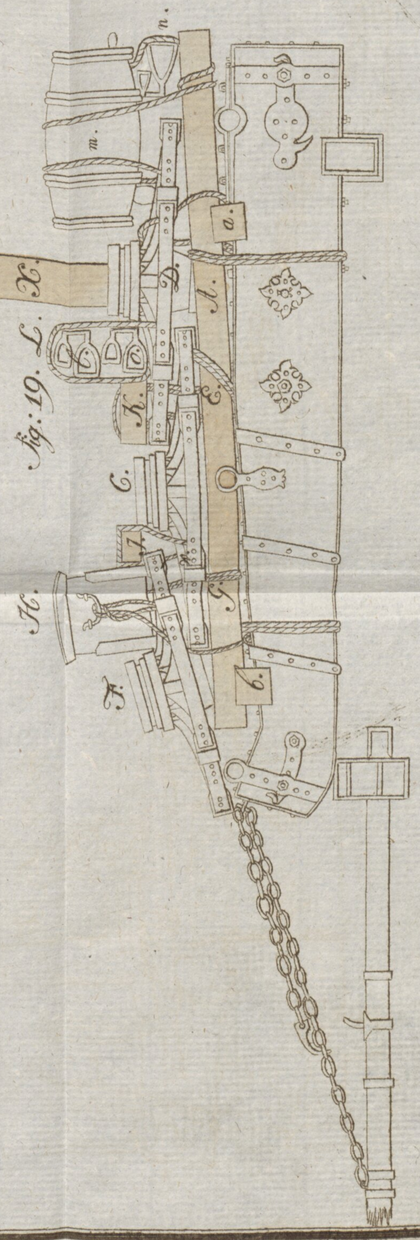

Fig: 18.

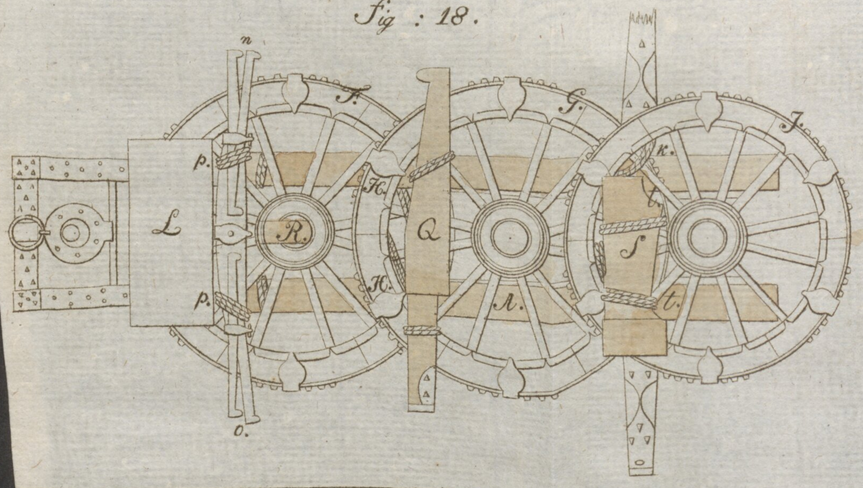

Fig: 20.

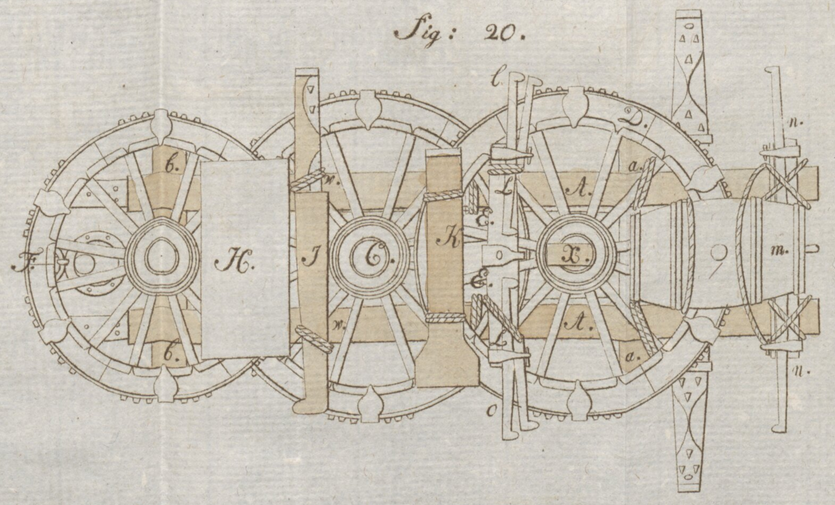

Kitsen. Sculpt. a. Rotterdam.

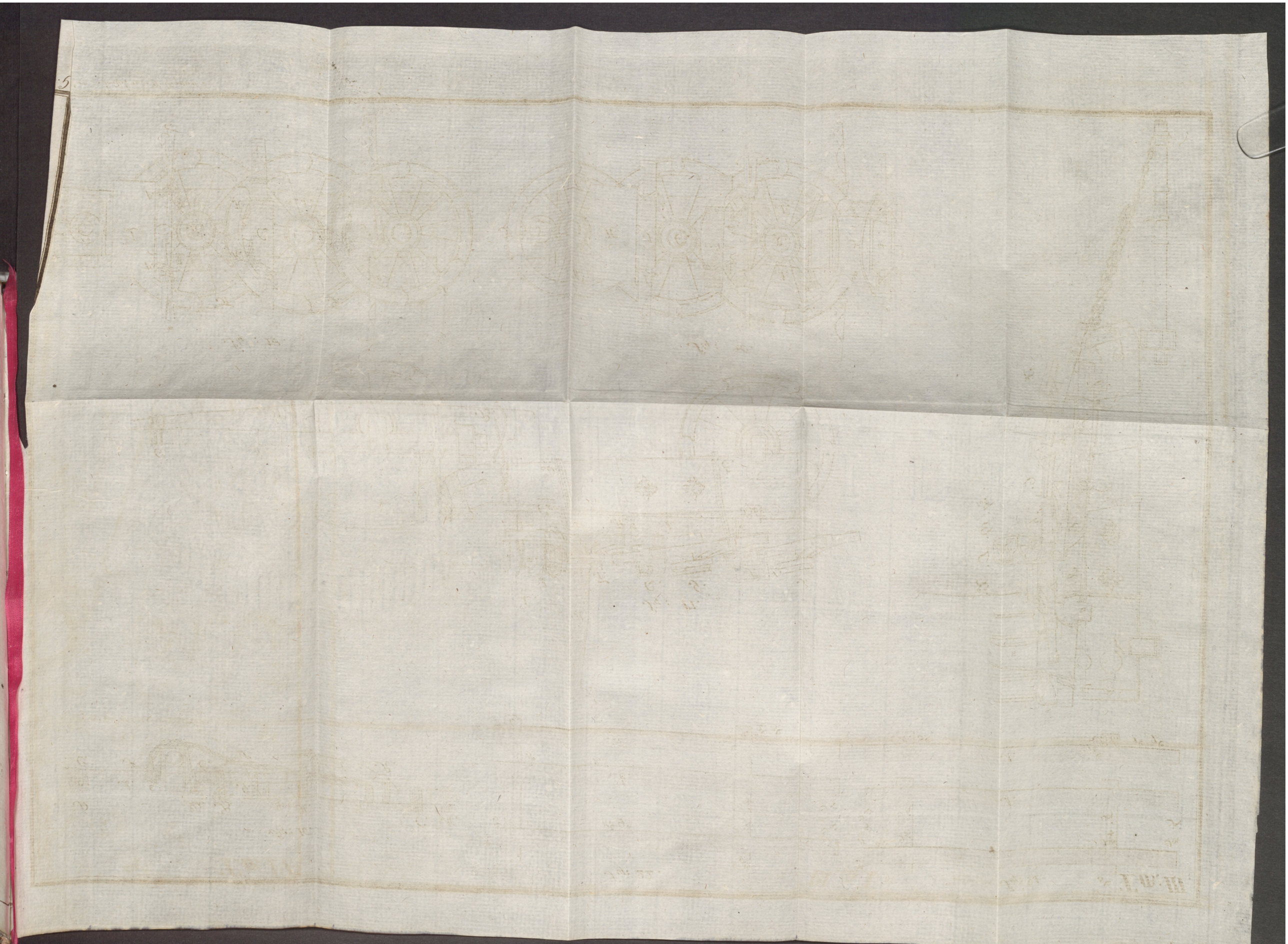

G.

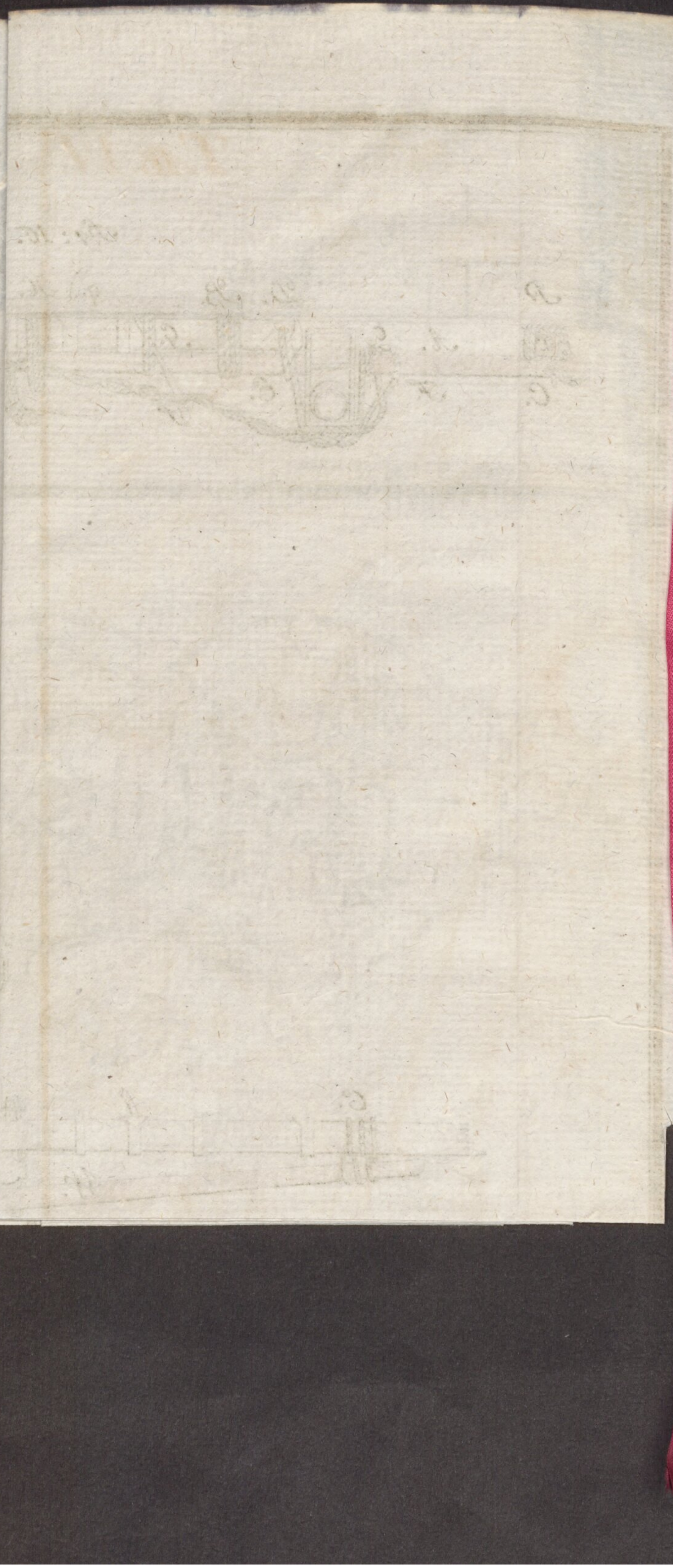

TAB. IV.

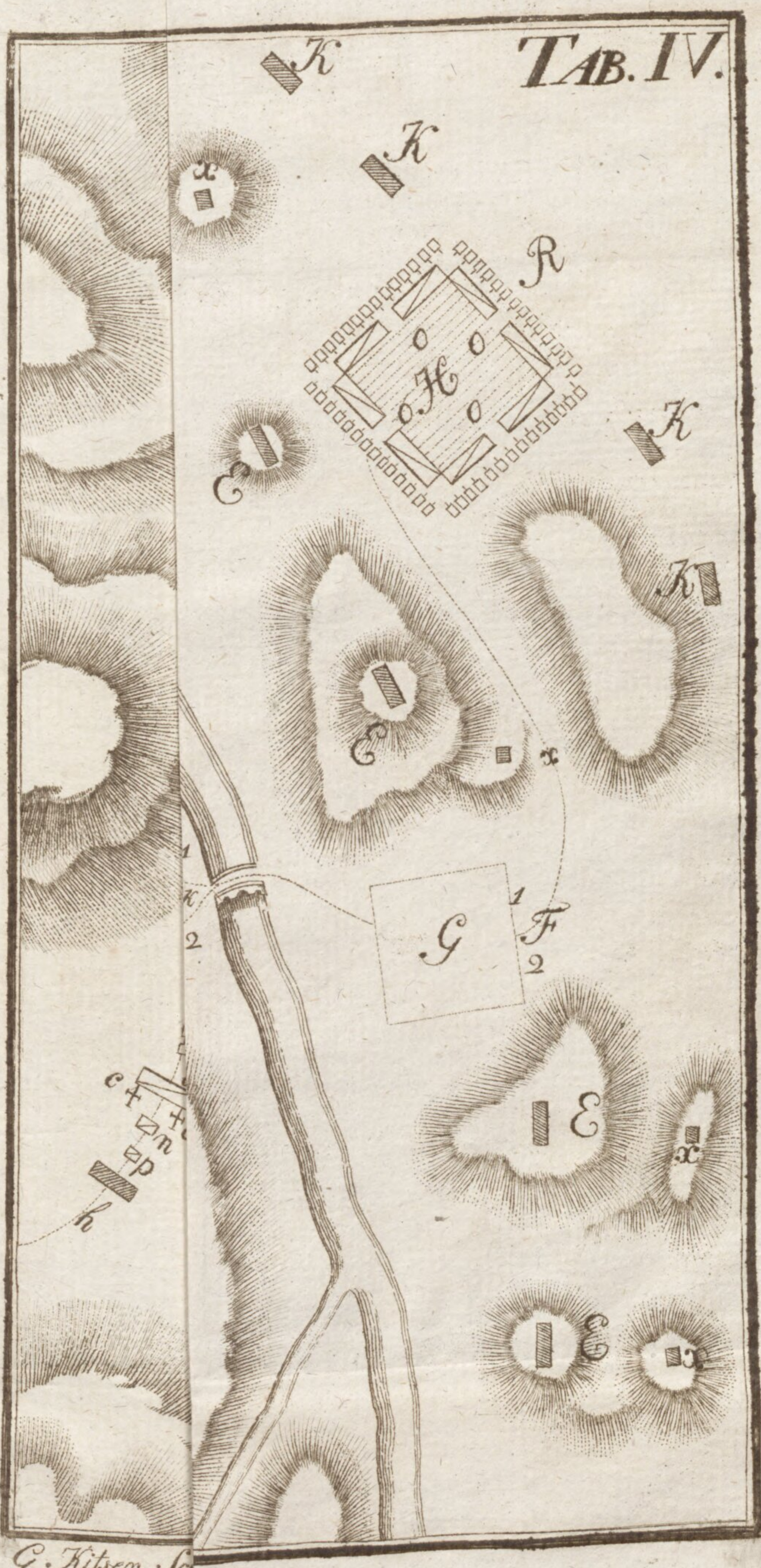

G. Kitsen. Sc

TAB. IV.

G. Kitsen. Sculpt. a Rotterdam.

XXX VIII. 30

NACHRICHT.

Da der Verfaſser und Herrausgeber dieſes Buchs, das im Jahr 1787. *herrausgegebene Werck, unter dem Titel:*

Kurtsgefaste jedoch deutliche Anweiſung und Unterricht, in dem was einen Anfænger des Artillerie-Metiers, hauptſæchlich davon zu wiſen nötig, auch wie derſelbe dasjenige, was er als angehender Artillerist wiſen muſ, ohne Lehrmeister, ſelbst Theoretisch erlernen und practisch aufüben kann. Mit 4 groſ Folio Kupfern. 8vo. Mastricht bei J. T. VAN GULPEN.

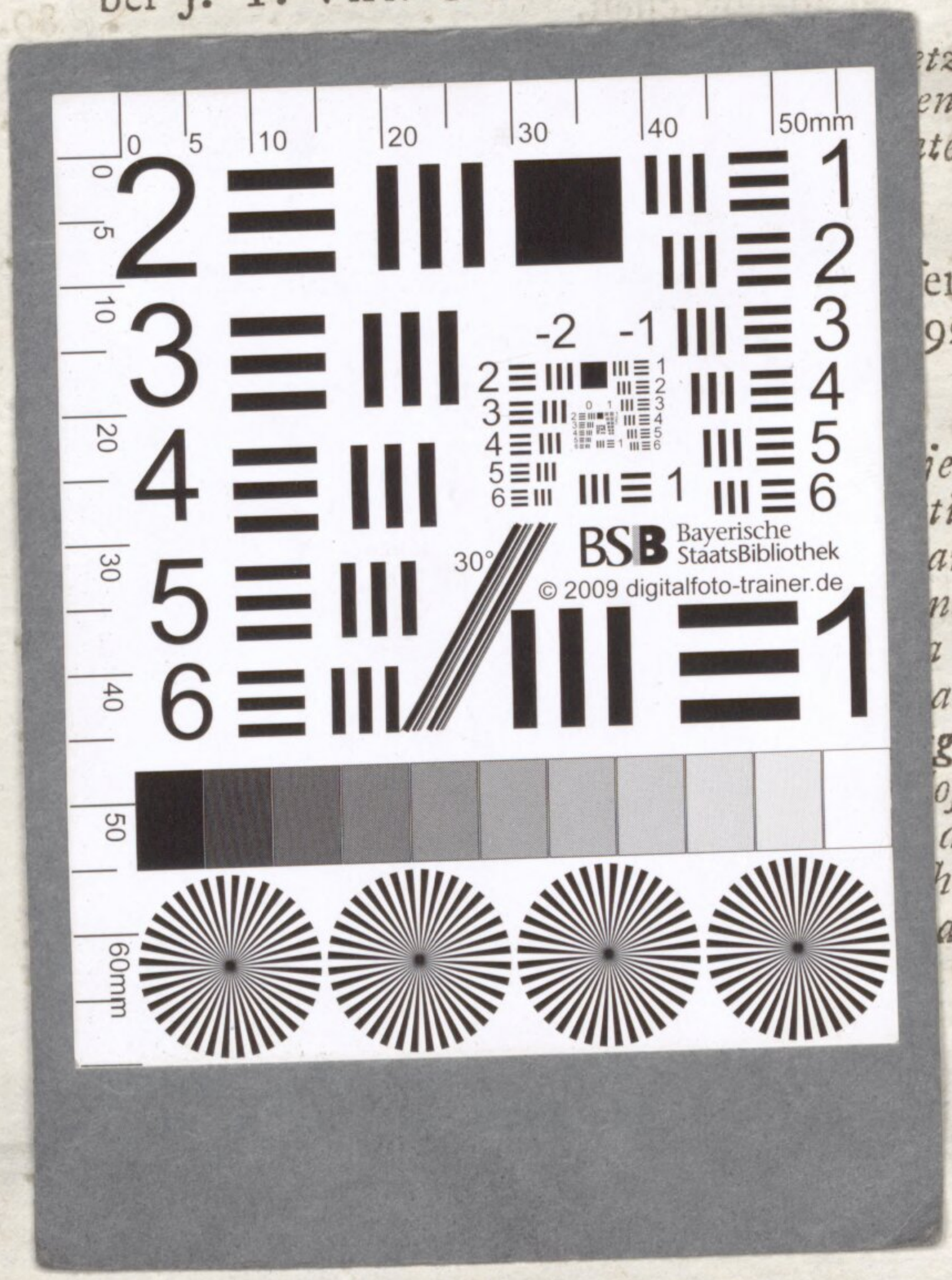

NACHRICHT.

Da der Verfaſſer und Herrausgeber dieſes Buchs, das im Jahr 1787. *herrausgegebene Werck, unter dem Titel:*

Kurtsgefaste jedoch deutliche Anweiſung und Unterricht, in dem was einen Anfænger des Artillerie-Metiers, hauptſæchlich davon zu wiſſen nötig, auch wie derſelbe dasjenige, was er als angehender Artillerist wiſſen muſ, ohne Lehrmeister, ſelbst Theoretisch erlernen und practisch aufüben kann. Mit 4 groſ Folio Kupfern. 8vo. Mastricht bei J. T. VAN GULPEN.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Saueracker, Heinrich Wilhelm

Abhandlung Von der Eintheilung, Bespannung und Transport des Geschutzes, auch anderer Fahrzeuge, nicht minder der Artilleristen, Schirrbediente, Knechte und Pferde, bei Kriegeszeiten in der Königlich Preussischen Armee desgleichen Theoretischer Unterricht. Derer im Jahr 1780. bei der Preussischen Artillerie angewiesenen Hülfs-Mittel, welche man sich während dem March, bei zerbrochenen oder sonst schadhafft gewordenen Fahrzeugen

Breda 1792

Res/App.mil. 119
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00076196-9
VD18 1463256